

WENN DU MIR
DEINEN WAHLZETTEL
GIBST, BEKOMMST DU
MEIN HALBES EUROPA
UND EINE PRINZESSIN
OBENDREIN !



EUROPAWAHL 2019

**Deine Stadt,
dein Europa**

GENERALSEKRETÄR

**Deine Stadt, dein Europa**

Unser heutiges Europa ist ein Europa der Städte. Zwei Drittel der EU-Bevölkerung leben in Städten. Öffentliche Daseinsvorsorge, leistbares Wohnen, Trinkwasserversorgung, Einwegkunststoff oder PSI, die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors – die Themen der Europawahl sind überwiegend urbane Themen.

Daher ist es auch unsere Aufgabe, den BürgerInnen zu vermitteln, in welchen Bereichen wir von der Europäischen Union profitieren und wie sich die EU auf unser tägliches Leben auswirkt. In dieser Ausgabe der ÖGZ finden Sie aktuelle und auch kritische Beiträge zu relevanten EU-Themen. Direkt vor der Europawahl findet heuer der Österreichische Städtetag von 22. bis 24. Mai in Rust statt. Die Festrednerin Prof. Barbara Zehnpfennig wird über die fundamentalen Umbrüche in Europa in demokratiepolitischer Hinsicht und die Wirkungen auf die kommunale Ebene sprechen und auf dem Podium werden die SpitzenkandidatInnen zur EU-Wahl diskutieren.

Alles gemäß dem Motto des heurigen Städtetags: „Wir für euch: deine Stadt, dein Europa“.

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtbund

STÄDTEBUND AKTUELL

04

KOMMUNALNEWS

06

PERSONALIA

08

EUROPÄISCHE UNION

Editorial, Grußwort der Botschafterin

10

*Historisches***Kommunale Belastungen aus dem Ersten Weltkrieg**

12

*Interview***Yannis Boutaris, der Bürgermeister von Thessaloniki**

14

*Europäisches Parlament***Europawahl 2019**

18

*Europäische Kommission***2019: ein guter Jahrgang**

20

*EU-Wahl 2019***Diesmal wähle ich!**

24

*Großbritannien***Mansfield und der Brexit**

26

*ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen***Marie-Luise Lindorfer**

30

*Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats***Auf den Lorbeeren ausruhen?**

32

*RGRE***Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen**

34

*EU-Haushalt***Eine starke EU braucht ausreichende Finanzmittel**

36

*Einwegkunststoffprodukte***Das Aus für Wegwerfkunststoff**

38

*Bauleitplanung***Die EU-Notifizierungsrichtlinie**

40

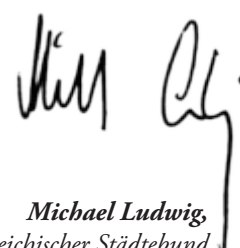
Regulierung Die EU-Politik aus Stadtwerke-Perspektive	42
EU-Trinkwasserrichtlinie Trinkwasserqualität muss Priorität haben	44
Wasserstudie Österreichs Wasserversorgung punktet im EU-Vergleich	46
Housing for All Eine globale Bewegung für das Recht auf Wohnen	50
Open Data Ausverkauf kommunaler Datenbestände?	54
Wege zur Eindämmung Im Wilden Westen der digitalen Plattformen	56
Sozialversicherungs-Büro in Brüssel Für ein soziales Europa, das schützt	59
Literatur Die Zukunft Europas – Stimmen aus den Hauptstädten	60
Literatur Subsidiarity and EU Multilevel Governance: Actors, Networks and Agendas	62
Büro für Zukunftsfragen Handlungsfähig in der VUCA-Welt	64
Baulandmodelle Die EU und Einheimischenmodelle	66
RECHT Karfreitagsurteil	68
NEUE KOLUMNE Die Zukunft braucht MitarbeiterInnen	71
FINANZEN Ertragsanteilsvorschlüsse für März 2019	72
ZU GUTER LETZT Kurzmeldungen	74
TERMINE_IMPRESSUM	75

PRÄSIDENT



Das Europa, das wir wollen

Wie soll es in Europa weitergehen? Wenn wir am 26. Mai vor der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stehen, müssen wir gut überlegen: Wo wollen wir hin? Als Bürgerinnen und Bürger? Als Gesellschaft? Als Städte und Kommunen? Die große europäische Idee kämpft derzeit mit zahlreichen Herausforderungen: Brexit und zunehmender Nationalismus auf der einen Seite, soziale Ungleichheiten, Arbeitslosigkeit, Migration oder die Wohnungskrise auf der anderen. Dazu kommen globale Phänomene wie die digitale Revolution oder der Klimawandel, die für Verunsicherung in der Bevölkerung sorgen. Dieser Entwicklung kann nur ein soziales, solidarisches und demokratisches Europa standhalten. Neoliberalismus und Nationalismus bieten keine langfristigen Lösungen für die Probleme unserer Zeit. Wie Jean Monnet bereits 1952 gesagt hat, geht es in Europa nicht darum, Staaten zu integrieren, sondern Menschen zu einen.



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Grenzüberschreitendes Treffen in Bayern

Die 13. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der EU-KoordinatorInnen bayrischer Städte fand am 22. und 23. November 2018 in Deggendorf statt.

Jährlich wird von den EU-KoordinatorInnen der großen bayrischen Städte gemeinsam mit VertreterInnen von europäischen und bayrischen Institutionen ein Arbeitstreffen abgehalten.

Bei diesen Arbeitstreffen kommen aktuelle europäische Themen, die für bayrische Städte wichtig sind, zur Sprache und man legt eine gemeinsame Vorgehensweise fest. Schon seit einigen Jahren nehmen auch VertreterInnen aus dem Österreichischen Städtebund grenzüberschreitend an diesen Treffen teil, um den Standpunkt der österreichischen Städte

und Gemeinden einzubringen. Machen doch viele der besprochenen Themen nicht an nationalen Grenzen Halt und sind diese oft nur gemeinsam lösbar.

So fand auch am 22. und 23. November 2018 wieder eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der EU-KoordinatorInnen, diesmal in der schönen Stadt Deggendorf, statt. Aus Österreich waren Simona Wohleser und Johannes Schmid zu dieser Besprechung angereist.

Neben dem Kennenlernen von lokalen Besonderheiten, wie der Deggendorfer Knödelwerferin, wurden auch erfolgreiche Beratungen zu den Themen EU-Regionalpolitik, Internationale Ausrichtung des Gesundheitswesens, EU-Förderprogramme für Stadtmuseen und aktuelle Berichte zu europäischen Themen durchgeführt.

Wir danken unseren KollegInnen aus Bayern für die Durchführung dieser erfolgreichen Veranstaltung.



Der Österreichische Städtebund beim Treffen der EU-KoordinatorInnen bayrischer Städte



Urban Forum: Michael Häupl wird Präsident

Am 16. Jänner 2019 fand im Wiener Rathaus die 6. Generalversammlung von Urban Forum statt, bei der nicht nur der neue Vorstand auf die Dauer von drei Jahren gewählt, sondern auch die Einführung eines Kuratoriums beschlossen wurde. Der ehemalige Bürgermeister von Wien und langjährige Präsident des Österreichischen Städtebundes, aber auch des Rates und der Gemeinden Europas, Michael Häupl, hat sich bereit erklärt, die Präsidentschaft dieses beratenden Gremiums zu übernehmen, das den Vorstand fachlich und wissenschaftlich unterstützen und Themenschwerpunkte setzen wird. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.



mehr ahoi! auf der donau.

NEUES
SCHIFF,
NEUE
SAISON

JETZT BUCHEN!

www.twincityliner.com

01/9048880

Leinen los für den neuen TWIN CITY LINER.

Willkommen an Bord des topmodernen Schnellkatamarans, der bequem und schnell die Innenstadt Wiens mit der Altstadt von Bratislava verbindet. Der neue Twin City Liner bietet 250 Personen Platz, verfügt über eine von innen zugängliche First Class am Oberdeck, Premium-Sitze und ein erweitertes Speisen- und Getränkeangebot. Jetzt schon Tickets sichern unter www.twincityliner.com.

www.wienholding.at



TWIN CITY **LINER.com**
SO GEHT SCHIFF HEUTE

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Stadt Wien



Wiener Burgtheater



ARGE Salzburg



Pöllau: Bgm. Johann Schirnhofer, Natascha Lueger, Carmen D. Dreier-Zwetti, Traude Brugner, Helmut Hütter



Jüdisches Museum Hohenems

Einheit in Vielfalt

European Balcony Project

Ulrike Guérot, Festrednerin am Städtetag 2018 in Feldkirch, rief das European Balcony Project ins Leben, das Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und friedliche, künstlerische Interventionen zur Zukunft der Europäischen Demokratie umfasst. So wurde am 10. November 2018 europaweit von (Theater-)Balkonen und an öffentlichen Plätzen in mehr als 20 verschiedenen Sprachen die Europäische Republik in einer Kunst-Performance ausgerufen. AktivistInnen verlasen ein Manifest, das in Ton und Stil an die Republikausrufungen von 1918 erinnerte. An der Aktion nahmen über 250 europäische Kulturinstitutionen teil, dar-

unter das Nationaltheater Gent (NTGent), das Thalia Theater Hamburg und das Burgtheater Wien. Unter anderem wurde in Hohenems, Salzburg, Pöllau oder Trautmannsdorf das Europäische Manifest verlesen. Zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens unterstützten das Projekt, u. a. Milo Rau und Elfriede Jelinek. Ziel der Aktion war eine niedrigschwellige, breitenwirksame Debatte über die Zukunft Europas vor den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament.

WEITERE INFORMATIONEN:

<https://europeanbalconyproject.eu>



Ausgezeichnete nachhaltige Wohnprojekte

KliNaWo in Feldkirch, Bikes and Rails in Wien, Sonnengarten in Zell am See und Haus of Commons in Innsbruck wurden mit dem Na-Wo-Award prämiert, der Projekte auszeichnet, die leistbares Wohnen, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit unter ein Dach bringen. Der vom Klimabündnis gemeinsam mit der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der KSÖ (Katholische Sozialakademie Österreichs) im Rahmen des Projekts „decarb inclusive“ ins Leben gerufene Preis zeichnet Projekte aus, die die drei Komponenten der Nachhaltigkeit – Dekarbonisierung, Leistbarkeit und soziale Inklusion – im Wohnbau zusammenbringen.

LINKS:

www.energieinstitut.at/gemeinnuetziger-wohnbau-kostenoptimiert
www.bikesandrails.org
www.sonnengartenlimberg.at
www.tirol2050.at/de/geschichten-des-gelingens/zinshaus-pradl/



it's

Vialit

ASPHALT

Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
 Josef-Reiter-Straße 78
 5280 Braunau / Austria
 office@vialit.at
www.vialit.at

MACHT DESOLATE STRASSEN WIEDER FIT!

INFORMIEREN SIE SICH JETZT
07722-62 97 70

Netzwerk Extremismus und Deradikalisierung

Seit Herbst 2018 ist der Österreichische Städtebund im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“, das beim Bundesministerium für Inneres angesiedelt ist, vertreten.

Extremismus und Deradikalisierung in einer sehr breiten Definition waren auch im Februar in Brüssel bei der internationalen Konferenz „EU Cities against Radicalisation“ auf Einladung der EU-Kommission und des Ausschusses der Regionen (AdR) Thema. Bei der Konferenz waren zahlreiche BürgermeisterInnen aus ganz Europa vertreten, unter anderem Bart Somers, der Bürgermeister der Hafenstadt Mechelen in Belgien, der in seiner Rede an die vertretenen EU-Kommis-särInnen appellierte: „Fragen Sie zuerst die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bevor sie unsere nationalen Regierungen fragen. Sie werden sehen, dass die wahren Probleme und ihre Lösungen oft sehr naheliegend sind. Wir machen Deradika-lisierung mit allen unseren Projekten, die den sozialen Zu-sammenhalt stärken. Dabei wollen wir unterstützt werden.“



Otto Frey in Pension

Senatsrat Otto Frey hat mit 1. April 2019 seinen Ruhestand angetreten. Otto Frey, der als wandelndes Lexikon in Fragen der Stadtentwicklung gilt, hat im Jahr 1986 seinen Dienst bei der Stadt Wien angetreten. Über Jahrzehnte liefen bei ihm die Fäden in den wesentlichen strategischen Fragen der Wiener Stadtplanung zusammen. Er war die rechte Hand von gleich mehreren Planungsdirektoren der Stadt Wien (Prof. Arnold Klotz, Kurt Puchinger, Thomas Madreiter). Als Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien – Stadtbauverwaltung war er u. a. in folgenden strategischen Projekten aktiv als Mastermind involviert: Entwicklung der Wiener Stadtentwicklungspläne sowie maßgebende Mitwirkung an stadtentwicklungsrelevanten Projekten auf internationaler und EU-Ebene. Beispielhaft sind an dieser Stelle nur einige Stichworte genannt: EU-Regionalpolitik, Urban Agenda, EU-Strategie für

den Donauraum, ÖREK-Partnerschaften, CENTROPE, UN-Habitat Weltgipfelkonferenz, EU-Urban Forum in Wien.

Otto Frey wird uns mit seiner unaufgeregten, ruhigen und sachlichen Art in Kombination mit seinem hohen Fachwissen ohne Zweifel menschlich und fachlich fehlen. Unvergessen wird seinen unmittelbaren KollegInnen auch sein, dass Otto Frey in seiner Gewissenhaftigkeit noch in den letzten Stunden seines aktiven Diensts hinter seinen Akten verschwunden ist, um dort den heiklen Stadtplanungsprojekten den letzten Schliff zu verpassen.

Wer Otto Frey kennt, weiß, dass er von Neugier getrieben nun mehr Zeit und Energie in Reisen und Kultur investieren wird. Und zu Hause in Mauerbach bei Wien wird er wohl auch des Öfteren im Wald mit seinen Enkelkindern und seinen Walkingstöcken anzutreffen sein.

Ludwigsburger Landrat Rainer Haas hört auf

24 Jahre, so lang wie kein Landrat vor ihm, stand Rainer Haas an der Spitze des Landkreises Ludwigsburg im deutschen Bundesland Baden-Württemberg. Am Ende einer Kreistagssitzung Anfang des Jahres erklärte der 62-Jährige seinen Rückzug mit Ende seiner Amtszeit im Jänner 2020. Laut Haas seien 24 Jahre genug, weshalb er keine weitere Amtsperiode anstrebe.

Der studierte Jurist und Neuphilologe übte in seiner langen und von Erfolgen geprägten Karriere zahlreiche Ämter aus. So war er etwa Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, im baden-württembergischen Innen- und Staatsministerium sowie als erster Landesbeamter im Rems-Murr-Kreis tätig, bevor er im Jahr 1995 als Parteiloser vom Kreistag zum Landrat des Landkreises Ludwigsburg gewählt wurde.

Rainer Haas prägte nicht nur jahrzehntelang die deutsche Landespolitik, sondern war auch auf europäischer Ebene aktiv und dort stets ein Verfechter der europäischen Integration. Als Vizepräsident der Deutschen Sektion des Rates für Gemeinden und Regionen Europas (RGRE – auf Englisch CEMR) sowie ab 2016 als Co-Präsident des RGRE setzte er



sich für die internationale Vernetzung und für kommunale Anliegen in der Rechtssetzung der EU ein. Rainer Haas wurde für seine Verdienste etwa mit dem Ritterorden der Ehrenlegion der Französischen Republik, mit dem Europakreuz des Deutschen Komitees für Europäische Zusammenarbeit der Soldaten, Kriegsgesopfer und Förderer des Europäischen Gedankens sowie mit dem Ritterorden „Stern von Italien“ der Italienischen Republik ausgezeichnet.



Hans Hartweger verabschiedete sich in den Ruhestand

Nach 33 Jahren im Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum trat Hans Hartweger mit 1. Februar 2019 seine Pension an. Hartweger war seit 1986 in diversen Positionen im Museum tätig, seit dem Jahr 2000 stand er dem Haus als Direktor vor. Anlässlich seiner Pensionierung bedankte sich der langjährige Direktor für die Mitarbeit und Unterstützung sowie für die einzigartigen Eindrücke, Erfahrungen und unvergesslichen Momente.

Harald Lindhofer wurde vom Kuratorium einstimmig zum neuen Direktor des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums gewählt. Lindhofer ist seit 28 Jahren im Museum beschäftigt und war bereits in den letzten zehn Jahren, in seiner Funktion als Organisationsleiter, in sämtliche wesentliche Entscheidungen eingebunden.

**IDEEN
RUND UMS
HAUS**

SIEBAU 





Carports	Vordächer
Einhausungen	Müllboxen / Rollatorboxen
Garagen	Lager- / Umwelttechnik
Gerätehäuser	Gewerbehallen

Siebau Raumsysteme GmbH & Co. KG
 Ing. Franz Stöger / Vertrieb Österreich
 Paul Katzberggasse 7
 1230 Wien
 Tel. 0660 12 603 79
 office@franzstoeger.at
 www.siebau.com/at

Feldkircher Bürgermeister Berchtold tritt zurück

Das Jahr 2018 war ein besonderes für die Stadt Feldkirch, feierte sie doch ihren 800. Geburtstag. Anlässlich dieser Feierlichkeiten gastierte von 6. bis 8. Juni auch der 68. Österreichische Städtetag in der zweitgrößten Stadt Vorarlbergs. Das Jubiläumsjahr 2018 endete jedoch auch mit einem Abschied. Langzeitbürgermeister Wilfried Berchtold erklärte kurz vor Jahreswechsel, dass das Jubiläumsjahr sein letztes als Bürgermeister der Stadt gewesen sei.

Am 22. Juli 1991 übernahm Wilfried Berchtold die Funktion des Bürgermeisters von Feldkirch von Heinz Bilz, der das Amt 21 Jahre lang ausgeübt hatte. Berchtold übertraf dessen Amtszeit sogar noch und war insgesamt 27 Jahre lang Stadtchef von Feldkirch. Als Nachfolger schlug Berchtold den derzeitigen Vizebürgermeister Wolfgang Matt vor. Wilfried Berchtold wurde 1954 in Feldkirch geboren, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Nach seiner Matura am Bundesgymnasium Feldkirch studierte er Handelswissenschaften in Wien. Seine politische Karriere begann er 1980 im Landesparteisekretariat der ÖVP Vorarlberg. Vor der Übernahme des Bürgermeisteramts war Berchtold in der Wirtschaftskammer Vorarlberg tätig. Von 1995 bis 2011 war



der Langzeitbürgermeister zudem Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbands.

Editorial

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der Neubesetzung der EU-Kommission ist eine Beschäftigung mit der Situation der Kommunen in Österreich und in Europa ein aktuelles Gebot. Welche Rolle spielen die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Herausforderungen Europas (Brexit, Handelsbeschränkungen, Haushaltsfragen und Finanzmittel der Mitgliedstaaten)? Die Kommunen sehen sich als wichtige Mithandelnde, wenn es um die Kernfragen Europas geht: sei es in den Bereichen Migration, Digitalisierung, die Diskussionen um die Klimapolitik oder um die besonders während der österreichischen Ratspräsidentschaft diskutierte Bedeutung der Subsidiarität. EU-Sachpolitik „kommunal“ zu beeinflussen, bedeutet bohren von unendlich dicken Brettern – in Wien wie in Brüssel. Die ca. 30 Brüssel-Büros der kommunalen Spitzenverbände üben dabei eine wichtige Funktion aus. Sie haben gemeinsam mit dem europäischen Dachverband (RGRE) eine kompetente kommunale Ansprechbasis für die EU-Institutionen und andere Organisationen aufgebaut. Sie sind eine streitbare, hartnäckige und kritische Masse in Brüssel.

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Es gibt kaum mehr eine Sitzung eines Gemeinderats, in der nicht ein Tagesordnungspunkt, der durch die EU beeinflusst ist, behandelt wird. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass die Kommunen als vollwertige Partnerinnen in Österreich und Europa anerkannt werden. Europa kann nur in Partnerschaft mit den weit über 100.000 Kommunen, die dezentral ganz unterschiedliche Historien, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen, verwirklicht werden.

Die Städte und Gemeinden sind auf EU-Ebene genauso wenig wegzudenken wie im föderalen Aufbau Österreichs und in diesem Sinne auch unersetzbar für die Erreichung und Umsetzung vieler Ziele der Europäischen Union. ■

Simona Wohleser ist promovierte Juristin, hat das Brüssel-Büro aufgebaut und ist seit 1994 mit dessen Leitung betraut. Gemeindebund und Städtebund haben ihre Büros in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und beide sind gut in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.





Grußwort

Die vergangene zweite Jahreshälfte 2018 stand ganz im Zeichen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Ein wichtiges Anliegen Österreichs konnte in dieser Zeit wieder stärker in den Fokus der europäischen Aufmerksamkeit und politischen Debatte gestellt werden: das Prinzip der Subsidiarität als zentraler Baustein des gemeinsamen Europas und als Schlüssel für ein bürgernahes Europa. Dabei kommt gerade den regionalen Verwaltungsebenen, Städten, Gemeinden und Kommunalverwaltungen eine besondere Rolle zu. Sie verfügen über ausreichende Erfahrung mit der Umsetzung eines Großteils der EU-Rechtsvorschriften, sie wissen, was funktioniert und was nicht.

Die 2018 von Kommissionspräsident Juncker eingesetzte Task Force zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hat Vorschläge vorgelegt, die eine bessere gemeinsame Verantwortung und ein besseres Verständnis für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf allen Ebenen der Gesetzgebung entwickeln sollen. Das bedeutet eine noch stärkere Einbindung regionaler und lokaler Entscheidungsträger sowie eine direkte Einbeziehung von BürgerInnen. Die im November 2018 stattgefundene EU-Subsidiaritätskonferenz in Bregenz hat diese Anliegen eindringlich bestätigt.

Die österreichischen Städte und Gemeinden mit ihrem hohen Grad an Autonomie sind bestens positioniert, um diese Verantwortung im Sinne Europas noch stärker im kommenden europäischen Institutionenzyklus nach den Europawahlen im Mai 2019 mit Leben zu erfüllen und das bürgernahe Europa Realität werden zu lassen. ■

Elisabeth Kornfeind, österreichische Botschafterin
im Königreich Belgien und bei der NATO





Kommunalpolitische Geschichte

Wandel der kommunalen Verbandsstrukturen am Vorabend und während des Ersten Weltkriegs

Klaus Nutzenberger

In diesen Jahren gedenken wir des Anfangs und des Endes des Ersten Weltkriegs samt des Friedensabschlusses von Versailles im Jahre 1919, der Europa in ein friedlicheres Korsett stecken sollte. Nun, dies ist gescheitert. Es bedurfte noch einmal 70 Jahre, um dem Kontinent den Wert von Frieden und Freiheit vor Augen zu führen. Manche sagen, dass diese Zeit jetzt wieder zu Ende geht.

Dennoch haben die Jahre vor 1914 und auch die zwischen 1914 und 1919 diesem Kontinent nicht nur ein neues Gesicht in machtpolitischer, kultureller und – blickt man in das östlichste Land Europas – wirtschaftlicher Hinsicht gegeben. Diese Jahre waren auch entscheidend für die inneren Verfassungen der Staaten und hier insbesondere für die kommunale Seite. Mit am deutlichsten spiegelt sich diese Wandlung in der kommunalen Verbandstruktur wider, die mutatis mutandis auch heute noch in den meisten Ländern des Kontinents zu bemerken ist, genauer gesagt in denjenigen Ländern, die entweder die wirtschaftlichen Auswirkungen der Jahre der „Belle Époque“ mitmachten und/oder maßgeblich am Ersten Weltkrieg beteiligt waren.

Diese Unterscheidung wird gemacht, weil der Autor der Gefahr entgehen will, den Ursprung aller wichtiger Entwicklungen auf die Notwendigkeiten und Ideen des „Großen

Kriegs“ zu beziehen. Denn der Mensch tendiert dazu, in großen und vor allem schrecklichen Ereignissen immer die Ursache für alles zu sehen. Diese These gilt für diese Zeit nicht, denn eines war der Erste Weltkrieg in den meisten Bereichen der Kultur, des Staates, der Wirtschaft, der sozialen Struktur und der Wissenschaft keinesfalls: Er war nicht der Erfinder der Neuerung. Er war nur ihr Beschleuniger.

Staat und kommunale Seite

Die Rolle des Staates und seiner kommunalen Seite wird in den Jahren nach 1860/70 immer stärker, sein Einfluss immer dominanter. Golo Mann, der Sohn Thomas Manns, hat dies als Historiker anschaulich beschrieben. Der Staat muss sich in jenen Jahren verschärft der Gesundheitsversorgung widmen, er muss in den Städten die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung besser organisieren, ja er muss sogar Massenheere unterhalten und sich um ihre technische Ausstattung kümmern. Kein Staat hat dies in Relation zur Wirtschaftskraft und Bevölkerung übrigens so intensiv getan wie die Französische Republik nach 1871.

Die Liste lässt sich weiterführen. Das Deutsche Reich stärkt ebenfalls z. B. im Namen des Seuchenschutzes nach einer Cholera-Epidemie in Hamburg, die 16.956 Menschen

erkranken und 8.605 sterben ließ, seine Strukturen und Österreich-Ungarn konstruiert in den Siebzigerjahren des vorletzten Jahrhunderts eine Wasserversorgung für seine Hauptstadt, die heute noch ihresgleichen in Europa sucht und gutes Wasser aus den Alpen nach Wien liefert.

Warum? Weil die industrielle Revolution sowie die damit verbundene Erosion der alten Gesellschaftsordnungen den Staat zu Initiativen zwangen. Sie dienten dabei auch – aus seiner Sicht – zur Gefahrenabwehr. Man muss etwas tun, so der kluge Reichskanzler Bismarck, damit aufgrund der sozialen Verwerfungen der „Arbeiter“, also das Volk, „nicht zum sozialistischen Wunderdoktor laufe“, um Gehör zu finden. Einzig Großbritannien – immerhin bis ca. 1900 die führende Industriemacht des Kontinents – hielt sich hier etwas zurück. Die dort natürlich auch auftretenden Probleme wurden eher in „Public Private Partnership“-Manier angegangen. Insgesamt war man jedoch nicht so erfolgreich wie anderswo. Nicht umsonst sagte Karl Marx die sozialistische Revolution für England voraus. Stattgefunden hat sie dann bekanntlich aber in Russland.

Kommunale Spitzenverbände

Die Reaktionen des Staates auf diese Entwicklungen liefen im Laufe des späteren 19. Jahrhunderts allmählich an und je nach innerer Struktur des Landes wurden die kommunalen Gebietskörperschaften mehr oder weniger, aber tendenziell häufiger zur Aufgabenerledigung herangezogen. Das führte zu einem stärkeren Zusammenschluss der Kommunen ihrerseits, um ihre Interessen gegenüber dem Zentralstaat oder den regionalen Staatsebenen zu vertreten. Der Staat wurde nicht nur insgesamt gestrafft und mächtiger, seine untergeordneten Ebenen erfuhren selbst einen Straffungsprozess. Dies war die Geburtsstunde der kommunalen Spitzenverbände. Den Anfang machte dabei erstaunlicherweise Italien. Der Kommunalverband ANCI entstand schon im Jahr 1901, Deutschland folgte mit dem Deutschen Städtetag 1905 (davon spaltete sich 1910 der Vorläufer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Reichsverband Deutscher Städte, ab). Die Franzosen gründeten ihre Association des Maires de France im Jahr 1907 und die Belgier ihre Union des Villes et Communes Belges im Jahr 1913.

Eine besondere Geschichte prägt den Deutschen Landkreistag (DLT) und den Österreichischen Städtebund. Der eine Verband wurde 1916 und der andere 1915 gegründet, beide also mitten im Krieg. Beim DLT hielten die damals noch vom (preußischen) König, i. e. Deutscher Kaiser, ernannten preußischen Landräte eine Verbandsgründung zunächst für unvereinbar mit ihrer Stellung als „Organe der Staatsregierung“. Aber das waren Reminiszenzen an eine vergangene Zeit, die über Bord geworfen werden mussten. Interessanter

sind die Hintergründe der Gründung des Österreichischen Städtetages im Jahr 1915. Hier kündigt sich schon der Zerfall Österreich-Ungarns im Jahr 1918 an, denn der Städtetag nahm ausschließlich „deutsche Städte“ auf. Doch bevor man den Stab über jenen Verband bricht, der sich der Nationalisierung im Vielvölkerstaat hingab, sei auf die tschechischen Kollegen verwiesen. Diese gründeten bereits 1907 in Prag ihren eigenen Verband.

Aufgaben und Themen

Diese Verbände berieten die Kommunen und verfassten Grundsatz- und Spezialaussagen. In der ersten Tagesordnung des Österreichischen Städtebundes standen etwa unter der Rubrik „Berichte“ Punkte wie Lebensmittelversorgung und -teuerung oder Wohlfahrt und Gemeinwesen. Auch in anderen Gegenden liest es sich ähnlich. So berichtet die belgische Union des Villes et Communes unter dem Thema „Koope-ration mit der Besatzungsmacht“, dass die „Unterbringung von Soldaten in Schulen und Casinos und Hotels geregelt und das Essen rationiert wurde“. Durch den Krieg wurde vieles verschärft, aber die Schwerpunkte wie „Soziales, Unterkunft und technische Dienste auf lokaler Ebene (Wasser, Energie)“ blieben an sich gleich.

Abschließend kann man also sagen, dass in der Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg und sicher auch innerhalb dieses die Rolle der Kommunen und ihrer Verbände gestärkt wurde. Die Aufgabenfülle wuchs und – allerdings oft nur auf der organisatorischen Ebene – die Entscheidungsfreiheit. Inwiefern dies mit einer Demokratisierung der Strukturen und der Gesellschaft an sich einherging, ist schwerer zu beurteilen. Mehr Aufgaben zu erledigen und dafür größere Organisationsfreiheit zu haben, lässt noch nicht den Schluss zu, auch freier gegenüber den anderen Staatsebenen aufzutreten. Hier möge sich heute jede kommunale Entscheidungsträgerin, jeder kommunale Entscheidungsträger ihre bzw. seine eigene Meinung bilden. ■



Klaus Nutzenberger, Historiker,
 leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte-
 und Gemeindebundes in Brüssel.

Yannis Boutaris: Keine Zukunft ohne Vergangenheit

Die Geschichte einer Stadt erzählen, um die Weltoffenheit wiederzugewinnen: ein Interview mit Yannis Boutaris, dem Bürgermeister von Thessaloniki

Die Wahl von Yannis Boutaris zum Bürgermeister von Thessaloniki im November 2010 war ein unerwarteter und wichtiger Wendepunkt im politischen Leben Griechenlands. So wie der zeitgleich gewählte neue Bürgermeister von Athen war Boutaris kein klassischer Politiker. Er kam nicht aus den Reihen einer etablierten politischen Partei zum Erfolg, er war Winzer und Unternehmer. Provokativ und unkonventionell tat und sagte er Dinge, die im konservativen Norden Griechenlands zuvor undenkbar gewesen wären.

Im Jahr 2010, zehn Tage nach einem öffentlichen Streit mit dem einflussreichen Bischof von Thessaloniki, gewann Boutaris überraschend die Wahlen mit einem knappen Vorsprung von 329 Stimmen. 2014 wurde er mit einer deutlichen Mehrheit von fast 20.000 Stimmen wiedergewählt. Ein

paar Monate vor dem Ende seiner zweiten und letzten Amtszeit konnten wir mit ihm über seine Arbeit als Bürgermeister und seine Errungenschaften sprechen. Im Fokus des Interviews standen jene Maßnahmen, die er ergriffen hatte, um sowohl die weitgehend in Vergessenheit geratene historische Identität Thessalonikis als multikulturelle Metropole zu betonen als auch klarzustellen, dass das heutige Thessaloniki eine lebendige, selbstbewusste und weltoffene Stadt ist.

Herr Boutaris, ich möchte Sie einladen, über einige Ihrer Vorzeigeprojekte zur multikulturellen Vergangenheit der Stadt zu sprechen wie das neue Holocaust-Museum und das Museum im Geburtshaus von Kemal Atatürk. Warum ist es wichtig, daran zu erinnern, dass in Thessaloniki eine Vielfalt von Völkern zusammengelebt hat?

Die gesamte Geschichte über die jüdischen und türkischen Elemente der Stadt geht von einer grundlegenden Annahme aus: Man kann sich keine Zukunft aufbauen, wenn man die Vergangenheit nicht kennt. Und was ist die Vergangenheit von Thessaloniki? In der Antike war Thessaloniki erst eine griechische Stadt und stand dann 300 bis 400 Jahre unter römischer Herrschaft. Dann war Thessaloniki byzantinisch, aus dieser Zeit stammen viele alte Kirchen. Danach kamen die osmanischen Jahre. Ab 1500 dominierte das jüdische Element. In der Neuzeit waren über die Hälfte der Stadtbevölkerung Juden, Thessaloniki wurde das Jerusalem des Balkans genannt. All dies ist wichtig, nicht weil wir es zurückbringen können, sondern weil das Studium dieser Geschichte uns Lektionen über Multikulturalismus, Toleranz und Weltoffenheit dieses Ortes vermitteln kann.

Unsere Geschichte wurde in den letzten Jahren wiederentdeckt, gleichzeitig wächst der Tourismus. Bei unserer Amtsübernahme hatte die Stadt pro Jahr weniger als eine Million Nächtigungen. Die Mehrheit waren Griechen, etwa die Eltern von Studierenden. Jetzt haben wir fast vier Millionen Nächtigungen pro Jahr, einschließlich historisch interessierter Jüdinnen und Juden und 120.000 Besucherinnen und

Im Mai 2018 griff eine Gruppe rechtsextremer Schläger den damals 75-jährigen Bürgermeister Boutaris an, als er an einer Gedenkfeier für das Massaker der Griechen am Schwarzen Meer durch die Türken im Ersten Weltkrieg teilnahm. Ich möchte diesen Artikel mit ein paar Worten über den Bürgermeister schließen, die mein Freund Georg Nikolou am Tag darauf geschrieben hat:

„Seltsamer Typ“ wurde Boutaris vom nationalistischen Politiker Psomiadis gestern charakterisiert. Genau das ist Boutaris für jene, die ihn angegriffen haben. Seltsam und unverständlich und fremd. Deshalb haben sie ihn angegriffen, weil sie ihn nicht verstehen. Deshalb fürchten sie ihn. Boutaris ist all das – und er ist mehr. Er ist bodenständig und unkonventionell, überlegt und spontan, vernünftig und verrückt. Ein alter Körper mit einer jugendlichen Seele. Ein Mann mit Verlangen und ein Asket. Ein Weltbürger und ein Patriot. Er ist griechisch, jüdisch und türkisch wie seine Stadt. Mit einem Wort ist er „seltsam“. Boutaris bringt symbolisch all das zum Ausdruck, was wir uns von unserem Land wünschen: offen, selbstbewusst, würdevoll und mutig. Deshalb fürchten die Faschisten ihn. Weil ein solches Land ihnen seltsam vorkäme. Mit anderen Worten: Es würde sich fremd anfühlen.



Besucher aus der Türkei. All dies zeigt, wie die Öffnung unserer Stadt nicht nur zu einer neuen Toleranz, sondern auch zu einer Akzeptanz des anderen geführt hat.

Beim neuen Holocaust-Museum geht es nicht nur um den Holocaust. Es erzählt auch die Geschichte der jüdischen Gemeinde der Stadt, wie diese die Identität der Stadt geprägt hat und wie sie strukturiert war. Etwas, das mich wirklich beeindruckte, geschah, als ich 1974 zum ersten Mal in Israel war und in Haifa spazieren ging. Mein Weg führte mich an einem Geschäft vorbei, in dem ein Schild „Salonika“ hing. Ich verstand den Rest des Namens nicht, da die Buchstaben hebräisch waren, also ging ich hinein und fragte. Die Besitzer erzählten mir, dass das Geschäft aus der Zeit vor dem Krieg stammte, als sie gemeinsam mit anderen Hafenarbeitern aus Thessaloniki nach Israel gekommen waren, um den Hafen von Haifa zu bauen. Ich kann nicht beschreiben, wie herzlich mich diese Leute umarmten als jemanden, der aus Thessaloniki kam. Diese Dinge sind unvergesslich, sie sind ungeschriebene Geschichte.

Welche Rolle spielt Griechenlands Mitgliedschaft in der Europäischen Union für die Stadt?

Die Einigung Europas ist ein großes Projekt, das wie alle großen Projekte Höhen und Tiefen hat. Die aktuelle Periode ist nicht die beste. Wenn man sich erinnert – 2015 in Griechenland – bei dem berühmten Referendum, bei dem aus dem „Nein“ ein „Ja“ wurde, waren die Menschen gegen die EU, weil sie dachten, dass all die Übel, die Griechenland befallen hatten, durch die Memoranda hervorgerufen wurden und die Schuld Europas waren. Das war nicht wahr, vieles hatten wir selbst zu verantworten. Dies wird langsam verstanden. Es ist kein Zufall, dass sich die Haltung zu Deutschland, das ein rotes Tuch für die Griechen war, geändert hat. Langsam wird erkannt, dass, die europäischen Partner uns in der Krise nichts geschenkt haben, aber auch, dass

dies normalerweise nicht erwartet werden kann. Von nichts kommt auch nichts. Ich denke, dass Thessaloniki besonders jetzt, nach dem Prespa-Abkommen (Anm.: nach der Beilegung des Streits mit Nordmazedonien) eine sehr wichtige Rolle spielen wird.

Auf Ihre Haltung, die multikulturelle Vergangenheit der Stadt zu betonen, gab es viele ablehnende, auch gewalttätige Reaktionen. Was würden Sie einem jungen Bürgermeister, einer jungen Bürgermeisterin mit einer ähnlichen Vision raten?

Was ich sagen kann, ist, dass Thessaloniki per Definition eine konservative Identität hat. Das lässt sich leicht erklären: Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich die Zusammensetzung der Stadt. Die Zerstörung des üblicherweise kosmopolitischen jüdischen Elements, die Bedrohung aus dem Norden, das heißt die kommunistische Bedrohung und die Bedrohung aus dem Osten, also die türkische Bedrohung – all dies schuf eine Mentalität, dass wir diejenigen sind, die die Grenzen Griechenlands schützen. Wir schützen unseren Staat und unsere Nation. Das war sehr desorientierend. Es entstand ein Klima des Nationalismus und Konservatismus. Und die Parteien der Stadtregierung halfen nicht, diese unsere Geschichte besser zu verstehen.

Ich glaube, ich habe nach meiner Wahl zu schnell und zu radikal reformiert. Ich habe unterschätzt, dass Erinnerungen auf sanftere Weise wiederhergestellt werden müssen. Ich habe alles sehr abrupt gemacht, das hat sehr viele Leute gestört, viele in Thessaloniki hassen mich. An einem Tag nennen sie mich einen Türken, am nächsten einen Juden, am nächsten einen Verräter. Mir macht das nichts aus, weil ich kein professioneller Politiker bin. Ich hatte von Anfang an gesagt, dass zwei Amtszeiten für einen Bürgermeister mehr als genug sind, um bestimmte Dinge durchzusetzen. Danach sollte er jemanden anderen kommen lassen, um andere Dinge zu tun. Also beunruhigt mich das nicht, obwohl ich auch nicht sagen kann, dass es mich unendlich glücklich macht, wenn sie mich beschimpfen.

Nun, manchmal muss man abrupt handeln, um Dinge zu erschüttern.

Haben Sie schon von dem Sprichwort gehört, dass auch ein Heiliger bedroht werden muss? Es ist nicht immer notwendig, die Dinge sanft anzugehen. Manches muss man durchsetzen, weil es einem tief in der Seele sitzt und man weiß, dass es richtig ist. Ich bin absolut davon überzeugt, dass Thessaloniki zutiefst bedauern muss, in welcher Weise es mit den Juden, die die Stadt verlassen haben, umgegangen ist. Die Stadt hat nicht getan, was sie zur richtigen Zeit hätte tun müssen. ■



Kira Gartzou-Katsouyanni ist Doktorandin am European Institute an der „London School of Economics“. Sie hat einen Master in International Relations & International Economics von der Johns Hopkins School of Advanced International Studies (SAIS) in Bologna und einen Bachelor in Geschichte und Politik des New College der Universität Oxford. Sie ist Co-Autorin von „The Greco-German Affair in the Euro Crisis: Mutual Recognition Lost?“ (Palgrave Pivot, 2018).

HIDE *dway*

Abenteuer und Rückzug der ganz besonderen Art. Als erste Lodge Mitteleuropas verfügt St. Martins über einen Foto-Hide, ein klimatisiertes Versteck, von dem aus Sie unbemerkt die Fauna des Seewinkels entdecken und fotografieren können.



www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE

EU-INSTITUTION

Europäisches Parlament

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Es hat 751 Mitglieder, davon zum Beispiel 96 aus Deutschland, 21 aus Tschechien, 13 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 11 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 73 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 18 MdEP (bei BREXIT 19) aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf acht politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos), sie tagen in 24 Fachausschüssen: www.europarl.europa.eu

Europawahl 2019

Das Europäische Parlament richtet sich an seine WählerInnen

Eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Eurobarometer-Umfrage kam im September 2018 zu einem Ergebnis, das viele, die die EU-Politik medial mitverfolgen, wohl überrascht hat: Eine klare Mehrheit von 62 % der EuropäerInnen findet, dass die EU-Mitgliedschaft ihres Landes eine gute Sache ist. Mehr als zwei Drittel der Befragten sind überzeugt, dass ihr Land von der Mitgliedschaft in der EU profitiert hat. Dies ist der höchste seit 1983 gemessene Zustimmungswert.

Das Ergebnis ist kein Anlass zu Freudenstürzen, sondern vielmehr ein Auftrag. Es gilt, das gewachsene Bewusstsein für die Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit zu nutzen und mit einer starken Beteiligung bei den Europawahlen am 26. Mai 2019 die einzig direkt gewählte EU-Institution zu stärken.

Das Europäische Parlament zählt dabei auf jede Wählerin und jeden Wähler, die auf eigens geschaffenen Plattformen einerseits erfahren können, wie die EU ihr Leben berührt, und andererseits mithelfen können, die Wahlbeteiligung zu steigern. Drei Anwendungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Diesmal wähle ich

Die Website diesmalwaehleich.eu ist eine überparteiliche Plattform, die das Bewusstsein aller BürgerInnen für ihr Recht zu wählen und über die Zukunft Europas abzustimmen, schärfen will: „Es reicht nicht, auf eine bessere Zukunft zu hoffen; diesmal muss jeder und jede von uns selbst Verantwortung dafür übernehmen.“ Im Juni 2018 hat das Parlament den Ball ins Rollen gebracht, indem es junge EuropäerInnen

aufgefordert hat, nicht nur selbst wählen zu gehen, sondern auch Familie, FreundInnen, NachbarInnen und Bekannte zu mobilisieren.

Diesmalwaehleich.eu wurde im Herbst 2018 in 24 Sprachen online gestellt. Die Plattform unterstützt Zehntausende Freiwillige in allen Mitgliedstaaten, die sich aktiv einsetzen, um ihre MitbürgerInnen zur Teilnahme an der Europawahl zu bewegen. Alleine in Österreich haben sich – Stand Mitte Februar 2019 – bereits rund 3.000 BürgerInnen auf diesmalwaehleich.eu registriert.

Seit Oktober fanden unter dem Banner diesmalwaehleich.eu zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen in ganz Österreich statt. Die Bandbreite reicht dabei von Informationsabenden, an denen sich Freiwillige zu aktuellen EU-Themen austauschen und gemeinsame Aktionen planen können, über EU Pub Quiz und Poetry Slam bis hin zu Podiumsdiskussionen mit Europaabgeordneten und jenen, die das im Mai werden wollen. Vom Vorarlberger Feldkirch bis Schloss Hof im Marchfeld, von Völkermarkt in Kärnten bis in den oberösterreichischen Zentralraum finden diese Events nicht nur

in der Bundes- oder den Landeshauptstädten statt, sondern im gesamten Land. Das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments unterstützt die Freiwilligen mit Broschüren, Infomaterial und einem gemeinsamen Veranstaltungskalender auf oesterreich.diesmalwaeleich.eu.

Was tut die EU für mich?

Eine neue interaktive Webseite zeigt, wie die BürgerInnen aus den einzelnen Regionen von der EU profitieren. Wie das aussieht? Ein Beispiel:

Martin ist Friseur aus Leoben und Vater zweier Töchter. Seine große Leidenschaft ist der örtliche Kirchenchor. Wie alle stimmberechtigten ÖsterreicherInnen ist auch Martin am 26. Mai 2019 aufgerufen, an den Europawahlen teilzunehmen. Martin fragt sich aber, warum ihn die Wahl interessieren sollte und was die EU überhaupt mit ihm zu tun hat. Was Martin vielleicht nicht weiß, ist, dass die EU in seiner Heimatregion, der östlichen Obersteiermark, beispielsweise den Verein für Arbeitsintegration „Buglkraxn“ oder das Projekt „DRAGON“ der Montanuniversität Leoben fördert, das erforscht, wie Tunnelausbruchsmaterial weiterverwendet werden kann. Zwar weiß Martin, dass seine älteste Tochter, die gerade in Lissabon ein Auslandssemester macht, und sein Schwager, der eine Bio-Landwirtschaft betreibt, dafür jeweils von der EU gefördert werden. Möglicherweise ist ihm aber nicht bewusst, dass die EU auch Projekte finanziert, bei denen es um die Vorbeugung gegen berufsbedingte Hauterkrankungen in der Friseurbranche geht, und PendlerInnen, wie er, aufgrund einer EU-Regelung bis zur Hälfte des Fahrpreises rückerstattet bekommen müssen, wenn sie der Zug zu spät zur Arbeit bringt. Und als Chorsänger weiß er es möglicherweise zu schätzen, dass die EU ein eigenes Chornetzwerk und ein Städtenetz zur Förderung des gemeinsamen Singens unterstützt.

Was die EU für Martin und jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns tut – egal, wie unser aller Leben auch aussieht –, lässt sich auf der neuen Website das-tut-die-eu-fur-mich.eu ganz einfach herausfinden.

Das-tut-die-eu-fur-mich.eu enthält Hunderte von leicht lesbaren Kurzdarstellungen mit Beispielen von EU-Initiativen, die für das Leben der Menschen in der EU einen Unterschied machen. NutzerInnen können sich darüber informieren, was Europa für ihre Region, ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivität tut.



Die Darstellung ist in drei Hauptkategorien unterteilt. Die erste, „In meiner Region“, ermöglicht es den NutzerInnen, den Ort auszuwählen, an dem sie und ihre Familie leben oder arbeiten. Im zweiten Bereich der Website, „In meinem Leben“, kann jede Nutzerin und jeder Nutzer aus 400 Kurzdarstellungen auswählen, um Dinge zu finden, die für ihn oder sie persönlich wichtig sind. Der dritte Teil der Website enthält längere Artikel über die EU-Politik „im Fokus“, in denen einige der Errungenschaften der laufenden Wahlperiode und die Aussichten für die Zukunft dargelegt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der öffentlichen Meinung und den Anliegen und Erwartungen der BürgerInnen an das Handeln der EU liegt.

Citizens' App

Alle Informationen über Veranstaltungen im Rahmen der diesmalwaeleich.eu-Bewegung, über die Inhalte der Plattform das-tut-die-eu-fur-mich.eu sowie Multimedienbeiträge zu aktuellen Themen gibt es seit Anfang des Jahres aus einer Hand – in der sogenannten Citizens' App.

Mit Blick auf die bevorstehende Europawahl informiert die neue App alle NutzerInnen umfassend über konkrete Aktionen der EU. Sie erklärt, was das Europäische Parlament genau tut. Viele anschauliche Beispiele von EU-Initiativen können nach Thema oder Ort gefiltert und deren Fortschritte verfolgt werden. Die Inhalte sind durchsuchbar, teilbar, in bis zu 24 Sprachen verfügbar und können nach persönlichen Vorgaben geordnet werden.

Die Citizens' App lässt sich nach Region und Interessensgebieten personalisieren und meldet sich mit allen Neuigkeiten direkt am Telefon. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play herunterzuladen. ■

2019: ein guter Jahrgang

Die Zukunft Europas steht auf dem Spiel. Im Mai entscheidet sich, wie stark die Union künftig bei wichtigen Verhandlungen und gegen Angriffe von außen und innen auftritt.

Jörg Wojahn

Das Jahr 2019 sollte ein Spitzenjahrgang für die Europäische Union werden, möchte man glauben: Die Staatsspitzen treffen einander am 9. Mai zum großen EU-Zukunftsgipfel in Sibiu, SpitzenkandidatInnen ritzen um das Amt des EU-Kommissionspräsidenten ab 1. November und so manch ein Spitzenpolitiker, eine Spitzenpolitikerin sucht eine politische Karriere im Europäischen Parlament bei den Wahlen am 26. Mai. Doch spitz sind auch die Messer, die derzeit gegen die EU gewetzt werden. Ihre GegnerInnen hoffen heuer auf eine günstige Gelegenheit, das geeinte Europa auseinanderzudividieren, um selbst politische oder wirtschaftliche Vorteile daraus zu ziehen. Sie sitzen zum Beispiel in Moskau oder in Washington – aber auch im Inneren der Union.

Im rumänischen Sibiu wollen Europas Staats- und Regierungschefs beim EU-Gipfel zur Zukunft der Union die ganz großen Fragen beantworten: Eine immer engere Union? Kerneuropa? Zurück zum reinen Wirtschaftsprojekt Binnenmarkt? Einfach weiter wie bisher? EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat diese Fragen in den Raum gestellt – und schon einige mögliche Antworten gegeben.

All dies sind auch Fragen, über die die WählerInnen am 26. Mai bei den Europawahlen mitentscheiden. Und ihre Stimme zählt: Denn wer heute noch behauptet, das Europäische Parlament habe nichts zu melden, ist selbst der Opa, den er – sprichwörtlich – nach Europa schicken möchte. Nicht nur, weil die europäische Bürgerkammer bei so gut wie allen EU-Gesetzen gleichberechtigt mit den Regierungen der Mitgliedstaaten entscheidet. In diesem direkt gewählten Abgeordnetenhaus sitzen auch viele SpitzenpolitikerInnen und solche, die es vielleicht bald werden. Im Plenarsaal wimmelt es von Männern und Frauen mit Erfahrung als Regierungschef oder Ministerin. Andere haben ihre Zukunft noch vor sich.

Echte Menschen

Aktuelles Beispiel: Lettlands neuer Premierminister Krišjanis Karinš war zehn Jahre lang EU-Abgeordneter, bis er Ende Jänner sein neues Amt in Riga antrat. Oder näher bei uns gelegen: Armin Laschet, Ministerpräsident des größten deutschen Bundeslandes, Nordrhein-Westfalen, das mit knapp 18 Millionen EinwohnerInnen größer ist als die meisten EU-Staaten, hat seine politische Karriere im EU-Parlament begonnen.

Am Beispiel Laschets wird die enge Verknüpfung zwischen „denen in Brüssel“ und „uns in den Regionen“ ganz besonders deutlich. Europäische Politik wird nicht von gesichtslosen Bürokratiemaschinen, sondern von echten Menschen gemacht. Das wird auch immer wieder sichtbar, wenn Österreichs Landeshauptleute die EU-Hauptstadt besuchen, um beispielsweise für die Beibehaltung der gemeinsamen Regional- und Sozialfonds zu kämpfen: Sie wissen, was Europa in der Region, in der Gemeinde bedeutet. Und da die Verhandlungen um die künftige Finanzierung der EU derzeit so richtig auf Touren kommen, werfen auch die Landeshauptleute ihr politisches Gewicht in die Waagschale. Das ist wichtig, denn nicht allen PolitikerInnen auf nationaler Ebene liegen europäische Gelder für Länder und Kommunen im selben Maße am Herzen.

Eine Stimme

Europa ist erbaut auf seinen Regionen und Gemeinden. Doch es ist auch das Erfolgsrezept der EU, dass sie das große Ganze sieht und bildet. Die EU besteht nur aus kleinen Staaten und aus solchen, die noch nicht gemerkt haben, dass sie in der heutigen globalisierten Welt ebenfalls klein sind. Nur gemeinsam können wir daher verhindern, dass wir gegeneinander ausgespielt werden. Nicht umsonst versuchen manche Mächtige von außerhalb, die EU zu spalten. Wer ein



Handelsabkommen mit einem Acht-Millionen-Land verhandelt, hat natürlich leichteres Spiel als mit einem Gegenüber, das 500 Millionen kaufkräftige EinwohnerInnen hat. Wir EuropäerInnen haben daher Grund zum Selbstbewusstsein. Bei unseren neuen Handelsabkommen mit Japan, mit Kanada, mit Mexiko haben wir gezeigt, dass man mit uns weiter verlässlich Geschäfte machen kann, während andere die bestehende und bewährte Weltordnung angreifen.

Doch umgeben von Mächten, die unserer Union nicht unbedingt wohlgesonnen sind, müssen wir unser Selbstbewusstsein mit Fakten unterlegen. Wir müssen in allen Bereichen weltpolitikfähig werden, wie Kommissionspräsident Juncker es nennt – nicht nur beim Handel. Dazu gehört, dass wir in viel mehr Fragen der Außenpolitik mit einer Stimme sprechen. Und das geht nur, wenn immer weniger Fragen der Außenpolitik mit Einstimmigkeit entschieden werden müssen. Europa wird nicht ernst genommen werden, wenn es in der UNO nicht gemeinsam gegen Menschenrechtsverletzungen in China auftreten kann, weil ein einzelner Mitgliedstaat Angst vor Peking hat.

Gemeinsam stark

Zur Weltpolitikfähigkeit gehört auch, dass wir uns im Notfall gegen Angriffe verteidigen könnten. Die goldenen Jahre des Friedens nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sind vorbei. Mitten in Europa werden wieder mit Waffengewalt Grenzen verschoben – wie zum Beispiel auf der Krim. Es ist auch eine Frage des Geldes, wenn die EU-Staaten ihre Militärausgaben besser bündeln, anstatt Dutzende verschiedener

Waffensysteme zu entwickeln und doppelt und dreifach Ähnliches zu kaufen. Nur gemeinsam können wir auch neuen Bedrohungen entgegentreten, wie zum Beispiel Cyberattacken oder gezielter Desinformation, die unsere Gemeinwesen destabilisieren sollen, wie es seit 2016 leider schon in manchen großen westlichen Demokratien gelungen ist.

Solche Angriffe gehen von Staaten aus. Doch unsere demokratischen Gesellschaften sind auch durch multinationale Konzerne bedroht, die sich über nationale Gesetze hinwegsetzen und Regierungen gegeneinander ausspielen, weil einzelne Staaten allein ihnen nichts entgegenzusetzen haben. Nur gemeinsam als Europäische Union haben wir eine Chance, sie zu zähmen.

Nur gemeinsam als EU können wir verhindern, dass diese Unternehmen die Arbeit unserer SchriftstellerInnen, MusikerInnen, JournalistInnen ausbeuten und Milliarden mit deren Werken verdienen, ohne sie daran zu beteiligen – Stichwort Copyright. Nur als EU können wir verhindern, dass diese Konzerne uneingeschränkt Milliardengeschäfte mit unseren persönlichen Daten machen, ohne jede Rücksicht auf unsere Privatsphäre. Nur gemeinsam als EU können wir verhindern, dass multinationale Firmen Steuerschlupflöcher ausnutzen und nur lächerlich geringe finanzielle Beiträge für das Funktionieren der Gemeinwesen beisteuern, in denen sie Milliarden verdienen – während ArbeiterInnen, Angestellte und KleinunternehmerInnen die vollen Steuersätze zahlen.

Doch gerade bei Finanzfragen haben wir uns als EU immer noch – ähnlich wie in der Außenpolitik – die Hände gebunden: Überall, wo „Steuern“ draufsteht, darf Europa nur einstimmig entscheiden. Die Europäische Kommission will zumindest die absurdesten Auswüchse dieser Selbstfesselung korrigieren und hat im Jänner entsprechende Vorschläge vorgelegt. Auch auf diese Weise wirkt sich die EU dann wiederum bis in die Region, bis in die Gemeinde aus. Denn deren wirtschaftliches Wohlergehen hängt letztendlich auch davon ab, dass Steuergelder gerecht und ausreichend fließen.

Über all dies haben die WählerInnen am 26. Mai bei den Europawahlen mitzuentcheiden. Sie können dafür sorgen, dass nur Spitzenmänner und Spitzenfrauen Europa regieren. Damit 2019 tatsächlich ein Spitzenjahrgang wird. ■



Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich

Die 2010 gegründete Initiative „**Europa fängt in der Gemeinde an**“ entwickelt sich - in starker Partnerschaft mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich und dem Österreichischen Gemeindebund - sehr dynamisch! Beinahe 1100 Europa-GemeinderätInnen sind bereits an der Initiative beteiligt und spielen damit eine aktive Rolle als Informationsdrehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden.

Viele Entscheidungen der EU reichen weit in die österreichischen Gemeinden hinein. Am 26. Mai sind 6,4 Mio. wahlberechtigte Österreicherinnen und Österreicher zur Wahl des Europäischen Parlaments aufgerufen. Diese Wahlen haben im Gesetzgebungsprozess großen Einfluss auf die Politikgestaltung der Europäischen Union!

Wer kann bei der Initiative mitmachen? Wie melde ich mich an?

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres freut sich auf Anmeldungen von BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen. In Wien sind auch Anmeldungen von BezirksrätInnen möglich. Die Nominierung von Europa-GemeinderätInnen obliegt autonom jeder Gemeinde. Das Anmeldeformular ist unter www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete zu finden.

Rund **1100 Mitglieder** in ganz Österreich sind bereits aktive Europa-GemeinderätInnen!



Nehmen Sie unsere Serviceleistungen in Anspruch und beteiligen Sie sich an der Initiative!

KONTAKT: Tel.: +43 (0)50 11 50-3320 | E-Mail: eugr@bmeia.gv.at

www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete



EU-Wahl 2019: Diesmal wähle ich!

Die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai ist ein neuer Meilenstein in der europäischen Integration.

Christian Gsodam

In welche Richtung wird sich Europa entwickeln, welches Europa wünschen sich die BürgerInnen? Wie werden sich der Brexit, die Migrationskrise und die internationale politische Lage mit einer sich isolierenden USA, einem mächtiger werdenden China und einem immer selbstbewusster agierenden Russland auf die EU-Wahlen auswirken?

Während sich Europa in den letzten Jahren mit Erfolg aus der Wirtschafts- und Sozialkrise herausgearbeitet hat, hat sich die Brexitentscheidung für das Vereinigte Königreich nicht wie von den BrexitbefürworterInnen vorausgesagt zu einer Erfolgsgeschichte für die BritInnen entwickelt. Das Königreich, das vor dem EU-Referendum regelmäßig an der Spitze von EU-Wachstumstabellen stand und beste Wirtschaftsindikatoren aufwies, ist inzwischen an das Ende der Tabelle gerutscht und taumelt einer Rezession entgegen. Das politische Chaos im britischen Unterhaus führt seit 2016 vor Augen, dass der von Populisten mit einer Unzahl von unwahren Behauptungen und emotionaler Europafeindlichkeit durchgesetzte Brexit nicht nur ein völlig planloses Unterfangen, sondern auch eine politische Katastrophe für das britische Volk ist.

So tendiert heute der Wunsch anderer EU-Mitgliedstaaten, dem britischen Beispiel zu folgen – entgegen aller Voraussagen der BrexitbefürworterInnen – gegen null. Und während die Einheit und Stabilität der EU in Zeiten von Trump, Putin, Erdogan und Brexit zugenommen hat, steht die staatliche Einheit des Vereinigten Königreichs in den kommenden Jahren wohl vor ihrer größten Herausforderung.

Die Gegner der Union bündeln sich

Dennoch wird die Wahlentscheidung im Mai 2019 zur Richtungsentscheidung für die Europäische Union werden. Denn die politischen Kräfte, die in der Union nicht die schützende Antwort auf die Globalisierung, sondern einen bürokratischen Hemmschuh für nationale Entscheidungen sehen, sind nicht verschwunden. Jene, die glauben, dass internationale Handelsbeziehungen, Klimaschutz und Migrationskrise besser im nationalen Zusammenhang zu lösen seien und es dafür weniger Europa brauche, sind noch immer vorhanden. Und sie erhalten von nationalistischen Kräften in den USA und in Russland, die in der EU das internationale

Hindernis für eigene Machtbestrebungen schlechthin sehen, tatkräftige Unterstützung.

Steve Bannon, der ehemalige Chefberater von Donald Trump und Erfinder der „Amerika first“-Strategie, tourt durch Europa, um EU-feindliche Kräfte zu sammeln und sie inhaltlich und finanziell zu unterstützen. Er wird beispielsweise von der italienischen „Lega“ Matteo Salvinis oder auch dem „Rassemblement nationale“ von Marine Le Pen bejubelt. Russland setzt seinen seit Jahren geführten Cyberkrieg der gezielten Desinformation gegen die EU fort und wird alles versuchen, um die EU-Wahl in seinem Sinne zu beeinflussen. Und es ist dabei auch kein Detail, dass jene Parteien, die der EU besonders feindlich gegenüberstehen wie beispielsweise die „Lega“ oder das „Rassemblement national“ auch enge politische und finanzielle Beziehungen mit der russischen Regierungspartei „Einiges Russland“ unterhalten. Die europafeindliche Rhetorik, die der Union alles Schlechte zuschreibt, nimmt so wieder an Fahrt auf.

Viele gehen angesichts der Radikalität der EU-GegnerInnen schon fast natürlich davon aus, dass das nächste Europaparlament EU-kritischer sein werde. Das muss aber nicht notwendigerweise so sein. Laut Eurobarometerumfrage vom November 2018 ist die Zahl derjenigen, die aus der EU austreten wollen, in den letzten Jahren – auch in Österreich (22 %) – deutlich gesunken und noch nie waren so viele ÖsterreicherInnen mit der Union zufrieden (77 %). 75 % der ÖsterreicherInnen fühlen sich als EU-BürgerInnen und immer mehr Menschen (56 %) können sich laut einer aktuellen Umfrage der Donau Universität Krems vorstellen, in „Vereinigten Staaten von Europa“ zu leben.

Bewusstsein schaffen

Doch obwohl die Zahl derer, die spüren, dass ihre Stimme in der EU zählt (57 % in Österreich), zugenommen hat, ist vielen – oft jungen – WählerInnen, die eigentlich mit der Europäischen Union zufrieden sind, die Wichtigkeit der EU-Wahl noch nicht bewusst. Was das für ihre eigene Zukunft bedeutet, zeigt das Brexitreferendum: Niemand bereut das Ergebnis mehr, als die jungen BritInnen, die nicht zur Wahl gegangen sind.

Leider werden die Vorteile der Union oft nur generell, diffus oder als selbstverständlich wahrgenommen, während die Kritik an der EU in der öffentlichen Debatte präzise, weil stark vereinfacht, diskutiert wird. Kritik mobilisiert, Lob und Zufriedenheit weniger. Daher muss bei dieser Wahl thematisiert werden, was für jede Einzelne und jeden Einzelnen und für uns 500 Millionen EuropäerInnen gemeinsam auf dem Spiel steht, wenn die EU zerfällt oder schwächer wird. Oder anders gesagt: was das Leben in der EU einzigartig macht und was die vermeintlichen Alternativen bedeuten.

Hier kann ein Blick auf die Kommunen und Regionen helfen. Bei vielen Bürgerdialogen während der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs ist mir aufgefallen, dass Beispiele aus der näheren Umgebung ganz besonders helfen, die Vorteile der europäischen Einigung erfahrbar zu machen.

In fast jeder Kommune Österreichs finden sich Beispiele, wie die Europäische Union das Leben der Menschen verbessert hat. Alle Bundesländer außer Wien sind Grenzregionen, für die die EU einen unschätzbaren Wert hat. Sie sind vom Rand in die Mitte gerückt und haben den Standortvorteil Österreichs im Herzen Europas voll nutzen können. Die Nachteile der Regionen am Eisernen Vorhang und an der konfliktbeladenen italienischen Grenze wurden durch die EU aufgehoben. Tirol hat hier mit der Schaffung der Europa-region Tirol/Südtirol-Alto Adige/Trentino zusammen mit dem Burgenland, wo in den letzten Jahrzehnten mehr als 1 Milliarde Euro an EU-Geldern in Wachstum und Beschäftigung investiert wurden, politisch und wirtschaftlich am meisten profitiert. Aber auch Vorarlberg konnte als exportstärkste Region Österreichs durch den EU-Binnenmarkt optimal von der Einbettung in den Wirtschaftsraum rund um den Bodensee profitieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Steiermark wiederum konnte sich als eine der innovativsten Zukunftsregionen in der EU platzieren.

Zwischen 2014 und 2020 standen in Österreich mehr als 5 Milliarden Euro an EU-Förderungen zur Verfügung. Das Europäische Parlament hat im Hinblick auf die EU-Wahlen die Ergebnisse, die die EU den BürgerInnen gebracht hat, auf der Webseite/App „Das tut die EU für mich“ (<https://what-europe-does-for-me.eu/de>) zusammengetragen.

Besser als alle anderen wissen Österreichs BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen um die Bedeutung der EU für die BürgerInnen. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat daher alle lokalen und regionalen MandatsträgerInnen aufgerufen, sich mit Information aktiv in die Europawahl 2019 einzubringen, ganz im Sinne des Mottos der Wahl „Diesmal wähle ich!“ (www.diesmalwaehleich.eu), damit sich die EU als unser gemeinsames Projekt weiterentwickeln kann. ■

Christian Gsodam ist Jurist und
Politologe und arbeitet seit 1992 bei
der Europäischen Union. Er ist Berater
des Generalsekretärs des Europäischen
Ausschusses der Regionen und Kommunen.



Stillgelegte Mine in Mansfield



Mansfield und der Brexit

Die Folgen des Brexit auf die britischen Gemeinden – Eine Fallstudie der Industriestadt Mansfield

Kira Gartzou-Katsouyanni

Im Jänner 2017 wurde ich Teil eines Wissenschaftler-Teams an der London School of Economics (LSE), das sich zum Ziel gesetzt hatte, die lokalen und regionalen Auswirkungen des Brexit zu untersuchen. Unser Team untersuchte fünf englische und walisische Gemeinden und verfolgte dabei zwei Ziele. Zum einen wollten wir verstehen, warum sich die Leute in diesen Gemeinden in der Abstimmung 2016 für oder gegen den Brexit ausgesprochen hatten und insbesondere, welche regionalen Faktoren sie zu ihrer jeweiligen Stimmabgabe motiviert hatten. Zum anderen planten wir ein kleines Experiment: Ist es möglich, die Leute, die gegen und die für den Brexit gestimmt hatten, an einen Tisch zu bringen und anhand von Studien und unserer Forschung über die lokalen Probleme, welche zu einem Brexit-Votum geführt hatten, zu diskutieren? Nach einem Jahr Forschung und zahlreichen Besuchen der ehemaligen Kohlebergbau- und Industriestadt Mansfield hier nun die Ergebnisse einer Gemeinde, in der knapp 71 % der WählerInnen für den Brexit gestimmt haben.

70 % Leaver – warum?

Mansfield ist eine Stadt im Norden Englands mit circa 100.000 EinwohnerInnen. Bis in die Neunzigerjahre bilde-

ten die Kohleminen die wirtschaftliche Basis für das geschäftige Treiben in der Stadt. Als die Kohleminen zusperrten, verschwanden nach und nach auch die Textil- und Metallverarbeitung. Der wirtschaftliche Niedergang der Region schritt voran. Seitdem befindet sich Mansfield in einem schmerzhaften Prozess der industriellen Umstrukturierung. Die oft gut bezahlten Arbeitsplätze in den Fabriken wurden mit gering bezahlten und wenig produktiven Jobs im Dienstleistungs- und Versandsektor ersetzt. In dem von der „Social Mobility Commission“ der britischen Regierung zusammengestellten Index für soziale Mobilität belegen Mansfield und zwei benachbarte Gemeinden drei der zehn letzten Plätze der Rangliste, Platz 315, 317 und 323. Diese Entwicklungen trugen stark zur überwiegenden Meinung der Mansfelder bei, dass sie im aktuellen Wirtschaftsmodell Großbritanniens, das stark auf die Verknüpfung mit den Weltmärkten angewiesen ist, nur verlieren und die Regierung in London sie im Stich gelassen hat.

Im EU-Referendum 2016 stimmte Mansfield mit 70,9 % für den Brexit: Es war der siebthöchste Prozentsatz zugunsten von „Leave“ in den 382 britischen Wahlbezirken. Unsere InterviewpartnerInnen in Mansfield beschrieben die Debatte vor Ort als eindimensional: Es ging ausschließlich um



Mächtiges Mansfield: Europas Marktführer in der Dünnschichtverarbeitung, Bergleute feiern einen Rekord, Mansfield 1987

Migration. Während die Stimmung gegen Migration oft als kulturelle Reaktion gegen den sozialen Wandel erklärt wird, ist eines unserer zentralen Argumente, dass es zumindest in Mansfield ein starkes wirtschaftliches Element gab. Die negative Sicht der einheimischen Bevölkerung auf die Ankunft osteuropäischer EinwanderInnen Anfang der 2000er-Jahre, ist Teil einer umfassenderen Kritik an der Ausbreitung einer Art von Geschäftsmodell in der Region, das auf gering qualifizierte, gering bezahlte Arbeitskräfte angewiesen ist. Die Versanddienstleister, welche sich nach dem Niedergang der Kohleminen mit Unterstützung der britischen Regierung in Mansfield angesiedelt hatten, stellten ArbeiterInnen aus Osteuropa über Agenturen zu Null-Stunden-Verträgen an, welche für die einheimische Bevölkerung inakzeptabel waren. Zusätzlich wäre die Reaktion auf die sichtbaren Erscheinungsformen der neuen Einwanderergemeinschaft – osteuropäische Läden, Restaurants, Friseure – wahrscheinlich eher begrenzt, wenn die Mansfielder Bevölkerung eine neue Art von wirtschaftlichen Aktivitäten gefunden hätte, welche ein ähnliches Gefühl von lokalem Stolz und Zusammenhalt ermöglicht hätte, so wie früher der Bergbau. Mit den Worten eines langjährigen Stadtrates im benachbarten Ashfield: „Was ist passiert, 30 Jahre nach Schließung der Minen? Wir haben es immer noch nicht geschafft, das zu verkraften. Das große Problem, das wir in Ashfield und Mansfield haben, ist, dass wir keine regionale Identität mehr haben.“

Die Auswirkungen auf die Region

Aufgrund der Auflagen, die wohl die Freiheit der Arbeit beschränken werden, wird der EU-Austritt jene Unternehmen,



Hommage an den britischen Bergarbeiter, Statue in Mansfield



die viele gering bezahlte LeiharbeiterInnen beschäftigen, von denen viele EinwanderInnen sind, vor Probleme stellen. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Unternehmen automatisch besser bezahlte und zufriedenstellendere Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung schaffen. Im Gegenteil: Der Brexit allein wird keines der grundlegenden strukturellen Probleme der Mansfelder Wirtschaft lösen. Möglicherweise wird er einige der Probleme verschärfen, mit denen die übriggebliebenen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung in der Region konfrontiert sind, etwa durch die Einschränkung der Möglichkeit, Fachkräfte zu finden. Darüber hinaus stellt die EU derzeit einen zentralen Teil der Finanzierung der Regionalentwicklungspolitik in der Mansfield-Region bereit und fördert genau die Arten von Aktivitäten, welche die Entwicklung auf einem Weg mit höherem Mehrwert fördern könnten, beispielsweise Schulungs- und Bildungsprogramme. Als Nettozahler des EU-Haushalts wird das Vereinigte Königreich theoretisch über die Mittel verfügen, um diese Programme zu ersetzen. In der Praxis ist es jedoch die historische Zurückhaltung der britischen Regierung, stabile, langfristige regionale Entwicklungsprogramme zu finanzieren, die den lokalen politischen AkteurInnen Sorgen bereitet. Die langfristige Finanzierung von regionalen Projekten, wie sie von europäischer Seite üblich ist, existiert auf britischer Seite nicht.

Unsere Interviews zeigen auch, dass selbst die am meisten überzeugten Brexit-BefürworterInnen nicht damit rechnen, dass der Handel mit der EU danach tatsächlich zurückgehen wird. Die Begründung, dass „die Menschen in Europa uns so sehr brauchen, wie wir sie brauchen“, ist tief in den Köpfen der Menschen verankert. Ein plötzlicher Anstieg der Handelshemmnisse könnte daher zu erheblichen und uner-

warteten Schäden für die lokale Wirtschaft führen, insbesondere, wenn strategisch wichtige Sektoren, wie etwa hochwertige Unternehmensdienstleistungen, beeinträchtigt würden. Schließlich hat der Inflationsanstieg, der aus der Abwertung des Pfunds resultiert, der akute Personalmangel im Pflege-sektor (steigt seit dem Referendum) sowie der Anstieg der Lebensmittelpreise, den der Austritt Großbritanniens aus der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Folge haben könnte, das Potenzial, die jenen Teil der Mansfelder Bevölkerung überproportional zu treffen, der am meisten verwundbar ist.

Eine offene Diskussion über die Folgen

Vor einigen Wochen sind wir nach Mansfield zurückgekehrt, um diese Ergebnisse mit lokalen Interessengruppen zu diskutieren. Wir luden zu einem Treffen mit 15 VertreterInnen lokaler Unternehmen und Non-Profit Organisationen, öffentlichen Bediensteten, KommunalpolitikerInnen und JournalistInnen ein und präsentierten unsere Studie. Es folgte eine ungewöhnlich sachliche Diskussion über die voraussichtlichen Auswirkungen des Brexit, in der alle Empfehlungen abgaben, wie die Stadt am besten mit der Situation umgehen sollte.

Dieses Treffen war einer der positivsten Momente, die ich in meiner noch kurzen akademischen Laufbahn erlebt habe. Bemerkenswert war, dass der Brexit zwar zu einem bestimmten Thema in Großbritannien geworden ist, die TeilnehmerInnen unseres Treffens sich jedoch nicht an ihre Rolle als „Leaver“ oder „Remainer“ klammerten, sondern zukunftsorientierte und konstruktive Vorschläge machten.

Man war sich darin einig, dass die Debatte über die Migration von den eigentlichen Herausforderungen ablenkte. Sich von der Phase der Deindustrialisierung zu erholen und gute Arbeitsplätze, auf die die Menschen stolz sein können, zu schaffen, wäre die Hauptaufgabe für Mansfield. VertreterInnen der Wirtschaft tauschten sich mit SchulungsanbieterInnen über zukünftige, gemeinsame Schritte in diese Richtung aus, EU-FörderungsempfängerInnen erklärten der lokalen Politik, wie eine vorteilhafte lokale Entwicklungspolitik für Mansfield aussehen sollte. Das Teilziel des Projekts, Menschen zusammenzubringen, um eine grundsätzliche Diskussion über ein Thema zu führen, das bisher als Minenfeld betrachtet wurde, war somit ein voller Erfolg. ■

MEHR ÜBER DAS PROJEKT:

<http://www.lse.ac.uk/international-development/conflict-and-civil-society/current-projects/debating-brex-it-at-a-local-level>

Relax! After Work

Ihr Tagesausklang in der Therme



Jetzt
mehr vom
Abend
haben!

Thermeneintritt ab 18 Uhr
(Mo-Fr, ausgenommen Feier- & Feiertage)

EUR 5,- Kulinarik-Gutschein

Leih-Badetaste, -Bademantel und -Badetuch
Badesandalen als Geschenk | Bath/Shower Gel

In ausgewählten Thermen- und Gesundheitsresorts der VAMED Vitality World.

VAMED
VITALITY
WORLD

the
relaxing
way
of life

AQUA
DOME
TIROL THERME
LÄNGENFELD

THERME GEINBERG
SPA RESORT

THERME
LAA
HOTEL SILENT SPA

TAUERN
SPA
RESORT | SPA | BERGE

ST. MARTINS
THERME LODGE

THERME
WIEN

Details unter: www.relaxafterwork.at

Porträt

Volles Engagement für Europa

Marie-Luise Lindorfer, Leiterin der Abteilung „Informationsmanagement“ im Bereich Digitale Dienste im Rat der EU setzt sich seit 28 Jahren für ein geeintes Europa ein.

Im Juni 2019 werde ich 28 Jahre in der EU-Hauptstadt Brüssel vollendet haben. Ich hatte das Privileg, zu den PionierInnen in der österreichischen Vor-Beitrittsphase zur EU zu zählen. Damals, 1991, bekam ich von der Bundesarbeitskammer den Auftrag, das Verbindungsbüro in der Österreichischen Mission bei der EU aufzubauen. Damit waren fast alle Sozialpartner vor Ort präsent (mit Ausnahme des ÖGB, der zwei Jahre später kam).



Wie in Österreich, so war auch in Brüssel die Stellung der Sozialpartnerorganisationen so etwas wie ein Unikum, verglichen mit anderen Ländern. Deren VertreterInnen konnten unmittelbar die Verhandlungen für den Beitritt Österreichs begleiten und die entsprechenden Interessen aktiv einbringen. Wie sich viele LeserInnen vielleicht erinnern können, war Anfang der 90er-Jahre die Stimmung in Österreich nicht besonders positiv gegenüber der EU. Die politischen AkteurInnen konnten keinesfalls die Gewissheit haben, dass der Beitritt glatt über die Bühne gehen wird. Die Volksabstimmung am 12. Juni 1994 brachte dann mit Zweidrittelmehrheit für den Beitritt die größte Anerkennung. Ich werde nie vergessen, in welchem Freudentaumel wir alle waren: Es war das beste Abstimmungsergebnis, das die EU bis dato kannte. Das ganze Verhandlungsteam und alle, die sich in Österreich für dieses Ziel engagiert hatten, waren fest davon überzeugt, dass der unermüdliche Einsatz Grundvoraussetzung für den Erfolg war. Eine Lehre, die wir davon mitnehmen sollen: Wenn sich die Politik für Referenda entscheidet, dann braucht es vollen Einsatz, Glaubwürdigkeit der Argumente in den Diskussionen mit der Bevölkerung und keine Manipulation. Es waren fünf außerordentliche Jahre in der Österreichischen Vertretung. Rückblickend kann ich ohne Anmaßung sagen, dass ich an vorderster Front mit dabei war, als Geschichte geschrieben wurde. Für mich war das eine große Sache.

Entscheidung für Brüssel

Nach diesem Meilenstein stellte sich mir die Frage: In Brüssel bleiben oder zurück nach Österreich gehen? Ein wesentlicher Faktor zugunsten der ersten Option war die Aussicht, mich beruflich häufig verändern zu können und neue Herausforderungen zu suchen, ohne jedes Mal den Arbeitgeber, die Arbeitgeberin wechseln zu müssen. Eine Chance, die ich in Österreich nicht sehen konnte. Daher war es nur logisch, dass ich an den europäischen Auswahlverfahren teilnahm, die nach dem Beitritt für die neuen Mitgliedstaaten eröffnet wurden.

1996 wurde ich im Rat der EU aufgenommen. Unter den EU-Institutionen ist der Rat (der 28 nationalen MinisterInnen) die wohl am wenigsten bekannte, trotz seiner Bedeu-

tung, als Entscheidungsträger gemeinsam mit dem Europäischen Parlament für die gesamte EU-Gesetzgebung verantwortlich zu sein. In diesen nunmehr 23 Jahren habe ich von der Möglichkeit, Jobs zu wechseln, mehr als ausgiebig Gebrauch gemacht: Insgesamt sechs Mal und die letzte Veränderung liegt gerade einmal zwei Monate zurück.

Zunächst war ich in der Abteilung der Juristischen Berater, gefolgt von elf Jahren in der Außen- und Sicherheitspolitik in verschiedenen Funktionen, dann neun Jahre als Abteilungsleiterin für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik tätig. Mit Jahresbeginn 2019 wechselte ich in einen mir völlig fremden Bereich, Digitale Dienste, wo ich die Abteilung „Information Management“ leite.

Immer neue Herausforderungen

Die meisten Jahre in diesen sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern waren gekennzeichnet von verschiedenen Verhandlungsprozessen. In der Außen- und Sicherheitspolitik war ich zunächst im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in der Task Force für das Cotonou-Abkommen mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik), das im Juni 2000 unterzeichnet wurde. Es erstellte den neuen 20-jährigen Vertragsrahmen für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten. Wie in allen Verhandlungen war das Ergebnis von vielen weitreichenden Kompromissen gekennzeichnet. In heiklen Fragen, wie zum Beispiel der „Rückführungsklausel“ von MigrantInnen, kam es erst in letzter Minute zu einer Einigung. Das war lange vor der Flüchtlingskrise 2015. Das Thema hat nichts an Aktualität verloren, ganz im Gegenteil, in den anstehenden Neuverhandlungen wird es wieder im Brennpunkt stehen.

2001 wechselte ich in den politischen Bereich der EU-Afrika-politik. Der eindeutige Höhepunkt dieser Zeit war die Arbeit als Büroleiterin des EU-Beauftragten für die afrikanische „Große Seenregion“, die im Kern Kongo (DRC), Ruanda und Burundi umschließt, aber auch alle umliegenden Staaten betrifft. Das Ziel der EU zu dieser Zeit war (und ist noch immer) der Versuch, die jahrzehntelangen Kriege und Krisen zu beenden. Die EU als das erfolgreichste Friedensprojekt wurde oft referenziert, leider nicht mit durchschlagendem Erfolg. Als politische Beraterin war ich bei den Treffen mit den Staatschefs und Ministern dieser Länder eingebunden. In dieser Zeit hat die EU mehrere Friedensmissionen in Afrika gestartet. Im Rahmen dieser Friedensprozesse habe ich viele riskante Reisen in die Konfliktzonen mitgemacht. Unvergessliche Erlebnisse, Bilder und Eindrücke bleiben für den Rest des Lebens.

Ende 2009 trat ein neuer EU-Vertrag in Kraft, der unter anderem den „Europäischen Außendienst“ geschaffen hat. Nachdem ein Wechsel in diesen Dienst für mich keine Option war, war der Moment gekommen, neue Herausforderungen zu suchen.

Meine Bewerbung für die Abteilungsleitung „Beschäftigung und Sozialpolitik“ im Rat war erfolgreich. Es folgten wiederum intensive Jahre mit Verhandlungen, allerdings mit den 28 Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament. Verordnungen und viele Richtlinien wurden verabschiedet, deren Ziel im Wesentlichen die Schaffung von EU-weit geltenden Mindeststandards war (Entsenderichtlinie, EURES, Jugendgarantie, Gesundheitsschutz, Beschäftigungsbedingungen, Agenturen, um nur einige zu nennen). Meine Abteilung war verantwortlich, alle Ministerräte im Bereich Beschäftigung und Soziales (BESO) mit dem jeweiligen Vorsitzland zu planen, zu organisieren und dafür zu sorgen, dass alles reibungslos abläuft. Wir waren auch federführend in den Vorbereitungen der zahlreichen EU-Präsidentschaften, zuletzt der österreichischen. Nach dem Ende jeder Präsidentschaft, die alle sechs Monate wechselt, wird uns von allen bestätigt: Kein Land könnte ohne die massive Unterstützung, Fachberatung und vor allem das Know-how des Ratssekretariats eine Präsidentschaft erfolgreich durchführen.

Mein Berufsweg war nicht das Ergebnis einer besonders gefinkelten Langzeitstrategie. Die Entscheidungen waren vielmehr stets geleitet von einer breiten Interessenslage und vom Bedürfnis, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen und zu lernen. Auch nach so vielen Jahren arbeite ich noch immer mit voller Begeisterung für Europa. Die Geschichte soll uns lehren, dass es wichtig ist, sich für ein geeintes Europa einzusetzen. Wir sollen es nicht von anti-europäischen Kräften zerstören lassen. ■

Marie-Luise Lindorfer geboren in Arnreit, Bezirk Rohrbach,
Mühlviertel, Oberösterreich

Bildungsweg:

Naturwissenschaftliches Realgymnasium Rohrbach, Studium
der Rechtswissenschaften an der Johannes-Kepler-Universität
in Linz, Post-Graduate Studium für Internationale Beziehungen
an der Johns-Hopkins-Universität in Bologna, Italien



Auf den Lorbeeren ausruhen?

Die Europäische Woche der lokalen Demokratie als Forum der Bürgerbeteiligung

Andreas Kiefer

Gemeindeautonomie, Bürgerbeteiligung, Bürgernähe: Dafür stehen die BürgermeisterInnen und bilden mit den gewählten GemeindepolitikerInnen das dichte Netz unserer Städte und Gemeinden im Dienst der BürgerInnen. Österreich schneidet im europäischen Vergleich diesbezüglich sehr gut ab: Zwei Drittel der Befragten vertrauen den Gemeinden, Städten und Bundesländern – das ist der sechsthöchste Wert in der EU.

Die GemeindepolitikerInnen bilden ein Netz von Dienstleistungen, Strukturen und Problemlösungskompetenz, das die Gesellschaft zusammenhält und das populistischen Tendenzen entgegenhält: mit Realismus und Einbeziehung der BürgerInnen in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfelds. Es gilt, diese Errungenschaften zu verteidigen und sich nicht auf den Lorbeeren hoher Akzeptanzwerte auszuruhen!

Johann Wolfgang von Goethe hat geschrieben, dass die beste Regierung die ist, die uns lehrt, uns selbst zu regieren. Nicht

zuletzt inspiriert von dieser Vision von selbstverwalteten Gemeinschaften beschlossen die Mitgliedstaaten des Europarats im Jahr 1985 die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung. Diese Charta stärkt und schützt die lokale Demokratie in Europa, und ihre Einhaltung wird vom Kongress der Gemeinden und Regionen überwacht. In dieser europäischen Bürgermeister- und Landespolitiker-Konferenz sind PolitikerInnen aus den 47 Mitgliedstaaten des Europarats vertreten – mit Franz-Xaver Gruber, Andreas Rabl und Silvia Huber auch drei vom Österreichischen Städtebund nominierte.

Woche der lokalen Demokratie

Im Jahr 2007 startete der Kongress die Europäische Woche der lokalen Demokratie (ELDW: Website auf Englisch und Französisch: <http://sedl.alnetis.fr/>). Ziel der Woche ist es, BürgerInnen und ihre Gemeindeverantwortlichen zusammenzubringen, um die Anliegen und Pläne für ihre Zukunft

zu besprechen und über die Funktionsweise der Gemeindeverwaltung zu informieren. Hinter dieser Initiative steht die Vision einer Gesellschaft, die von BürgerInnen gestaltet wird, die aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, und einer politischen Führung, die sie dabei unterstützt. Diese Hauptveranstaltungen finden jährlich um den 15. Oktober statt. Der Kongress ermutigt alle Städte, das ganze Jahr über Aktivitäten zum Jahresthema zu veranstalten.

Im Jahr 2018 nahmen 55 Partner aus 19 Staaten an der ELDW teil und organisierten mehr als 225 Aktivitäten zum Jahresthema „Bürgerbeteiligung, Konsultation und Umsetzung: Für eine florierende lokale Demokratie“. Auf der Website finden sich die Beispiele.

In den vergangenen elf Jahren entwickelten Kommunen aus mehr als 20 Ländern ein breites Spektrum an interessanten und inklusiven Aktivitäten: Informationsveranstaltungen mit dem Bürgermeister und Stadtrat, Tag der offenen Tür im Rathaus, Schaffung von Jugendräten, Simulationen von Stadtratsversammlungen mit BürgerInnen, interaktive Apps zur Beantwortung von BürgerInnenfragen, künstlerische Aktivitäten usw. Besonders innovative Beispiele werden vom Kongress gewürdigt und mit einem Diplom belohnt. ■

LINK

Die ELDW richtet sich an Städte und Gemeinden und ihre nationalen Dachverbände.

Informationen zum Mitmachen: <http://sedl.alnetis.fr>

WEITERE INFORMATIONEN:

<http://www.congress-eldw.eu/en/>



Andreas Kiefer ist Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats.

Das Gebäude der Zukunft kann auch so aussehen.

Ideal für Modernisierungen: Die offene, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



www.beckhoff.at/building

So wird wertvolle Bausubstanz nicht nur erhalten, sondern zukunftsfit gemacht: Mit der integralen Gebäudeautomation von Beckhoff implementieren Sie alle Möglichkeiten der Kommunikations- und Steuerungstechnik – angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Immobilie. Alle Gewerke werden von einer einheitlichen Hard- und Softwareplattform gesteuert: Ganz gleich, ob es um die nutzungsgerechte Beleuchtung, die komfortable Raumautomation oder die hocheffiziente HLK-Regelung geht. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale voll ausgeschöpft und die Effizienz der Bewirtschaftung deutlich erhöht.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken



RGRE

Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen

Der Hauptausschuss des RGRE präsentierte das Positionspapier „Starke öffentliche Dienstleistungen durch Kommunen“, das als Ergänzung der RGRE-Position zur Zukunft Europas erarbeitet wurde.

Angelika Poth-Mögele

Hintergrund des am 11. Dezember 2018 in Ludwigsburg verabschiedeten Positionspapiers: Städte, Gemeinden und Regionen sind mit der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen betraut, die viele Aspekte des täglichen Lebens betreffen. Der rechtliche Rahmen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen wird auf EU-Ebene festgelegt: In den EU-Verträgen sind grundlegende Prinzipien definiert, während die Binnenmarktregeln und das Wettbewerbsrecht detaillierter regeln, wie öffentliche Gelder verwendet werden können bzw. dürfen.

Der Beitrag der Städte, Gemeinden und Regionen zur Erreichung der europäischen und globalen Nachhaltigkeitsziele –

wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Kreislaufwirtschaft und Klimawandel, nachhaltige Mobilität, Asyl und Migration, digitale Dienstleistungen und Infrastruktur insbesondere in ländlichen Gebieten, Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Beschäftigungspolitik etc. – soll in den Debatten stärker berücksichtigt werden.

Kontext – Ausgangspunkt

Aus kommunaler Sicht besteht großer Bedarf, erschwingliche und für alle zugängliche lokale öffentliche Dienstleistungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Öffentliche Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung und Sozialwohnungen,

Verkehrsdienste, Breitbandinfrastruktur etc.) entsprechen sowohl lokalen Bedürfnissen als auch europäischen Zielen. Allerdings beeinflusst das Konzept des gemeinsamen europäischen Binnenmarkts und dessen Regeln sowie das EU-Wettbewerbsrecht zunehmend die Organisation und Finanzierung öffentlicher lokaler und regionaler Dienstleistungen. Für den RGRE und seine Mitglieder ist es daher wichtig, auf der uneingeschränkten Einhaltung von Artikel 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zu bestehen, in dem die Achtung der nationalen Identitäten, ihrer politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung bekräftigt wird sowie auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Artikel 5 und die Auslegungsbestimmungen des Protokolls 26 über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinzuweisen.

Europäische Vergaberichtlinien

Europaweite Ausschreibungen und die Rechtsmittelrichtlinie haben sich als kostspielig und aufwendig erwiesen und führen nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Daher sollten die Regeln vereinfacht werden und in einem angemessenen Verhältnis des Aufwands zum Ertrag stehen. Dies würde sowohl den AusschreiberInnen als auch den BieterInnen nutzen und vor allem kleinen und mittleren Unternehmen eine Teilnahme ermöglichen. Eine gewisse Flexibilität sollte für die Zulassung lokaler Produktion als Auswahlkriterium eingeräumt werden, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen und dem Näheprinzip aus Umwelt- und Klimaschutzabwägungen Rechnung zu tragen. Schließlich begrüßen wir die Ausnahme öffentlich-öffentlicher Kooperationen vom Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien, wünschen uns aber mehr Klarheit über die tatsächlichen Anwendungsmöglichkeiten.

Staatliche Beihilfen

Städte, Gemeinden und Kommunen unterstützen Regelungen zu staatlichen Beihilfen auf EU- und internationaler Ebene, um unfairen Wettbewerb zu verhindern. Ihr Anliegen ist es nicht, diese Regelungen zu umgehen, sondern durch Anwendung der entsprechenden Verfahren – z. B. öffentliche Ausschreibung oder Erbringung durch öffentliche Unternehmen – die Gewährung von staatlichen Beihilfen zu vermeiden. Allerdings sind die Regelungen sehr komplex und für Kommunalbedienstete oft nur schwer verständlich und können dazu führen, dass so manches kommunale Projekt aufgrund der Komplexität nicht realisiert wird. Wir

unterstützen den Ansatz der Kommission, sich auf große Fälle zu konzentrieren und bei rein lokalen Fällen wie z. B. kommunale Krankenhäuser, Sportstätten oder Infrastruktur anzuerkennen, dass diese nicht den Handel zwischen den Ländern beeinträchtigen. Wir wünschen uns eine Vereinfachung der Regelungen sowie mehr Flexibilität für rein lokale Hilfen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, eine Umkehrung der Beweislast (sodass die Kommission nachweisen muss, dass der Handel zwischen den Ländern beeinträchtigt ist) sowie langfristig eine Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes und des Rates.

Internationale Handelsabkommen

Der RGRE spricht sich für Reziprozität mit internationalen Handelspartnern aus und findet, dass das Wohlbefinden der BürgerInnen auf beiden Seiten im Mittelpunkt stehen sollte, insbesondere durch hohe Standards und eine effiziente Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Internationale Handelsabkommen sollten für Kommunen dieselben Ausnahmeregelungen beinhalten, die sie im Binnenmarkt und im Wettbewerbsrecht vorsehen, und deren garantiertes Selbstverwaltungsrecht respektieren. Eine positive Liste sollte den Abkommen beigelegt sein, in denen die Dienstleistungen genannt werden, die in den Anwendungsbereich fallen. In den Verhandlungen sollten Kommunen konsultiert und einbezogen, EU-Standards nicht reduziert und multilaterale Investitionsgerichte eingerichtet werden.

Ausblick

Das politische und wirtschaftliche Umfeld hat sich aufgrund der Globalisierung geändert. Wir sind der Auffassung, dass die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln überprüft und angepasst werden müssen. Mit seinem Positionspapier möchte der RGRE nach den Wahlen zum Europäischen Parlament mit dessen neugewählten Mitgliedern und den neuen KommissarInnen eine Debatte zu diesen Themen starten. ■



Angelika Poth-Mögele ist Executive Director und leitet seit 2004 das für EU-Sachpolitik zuständige Team des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).



EU-Haushalt

Eine starke EU braucht ausreichende Finanzmittel

In seinen europapolitischen Erwartungen hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die zentralen Stichworte „Zusammenhalt, Mehrwert, Nachhaltigkeit“ in die Debatte um den zukünftigen Haushalt der Europäischen Union eingebracht. Denn ein starker Zusammenhalt in Europa ist ein Gewinn für alle.

Uwe Zimmermann

Eine kleinere EU bedeutet einen kleineren EU-Haushalt“, so wurden schon vor Jahresfrist Regierungen in den Medien vor dem Ratsgipfeltreffen am 23. 2. 2018 zitiert. Also keine Mehrzahlungen in den EU-Haushalt. Gegen die Behauptung, die EU sei zu teuer, argumentierte die EU-Kommission mit Recht die Feststellung, dass der EU-Haushalt nur rund 2 % der öffentlichen Ausgaben in der EU ausmacht.

Anders ausgedrückt genießt jede Bürgerin und jeder Bürger die Vorteile der Europäischen Union zum Preis von weniger als einer Tasse Kaffee pro Tag. Und wir alle bekommen dafür einen einigen europäischen Kontinent, der Garant für Frieden, Sicherheit, Stabilität und florierende Märkte ist. Die Wertschöpfung gerade deutscher Unternehmen im EU-Bin-

nenmarkt ist so groß, dass sie den EU-Beitrag bei Weitem aufwiegt.

Wenn von den sogenannten „Nettozahlungen“ an die EU gesprochen wird, wie im Falle Deutschlands, so sind diese Zahlen sicherlich rechnerisch richtig, wenn man die Beitragsleistungen an den Haushalt der Europäischen Union schlichtweg saldiert mit dem Rückfluss von Fördermitteln und Zahlungen aus Brüssel. Dies ist aber sozusagen eine rein „kamerale Betrachtung“, die nicht die volkswirtschaftliche Gesamtbedeutung der EU einbezieht. Aktuell wurde in Deutschland eine Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle (IWH) vorgestellt, nach der von einem „harten“ Brexit weltweit 600.000 Arbeitsplätze betroffen sein könnten – davon mehr als 100.000 alleine in

Deutschland. Ja, Europa kostet Geld und kostet viel Geld. Aber wir alle sollten nie vergessen, wie viel mehr wir von Europa haben und profitieren!

Europäischer Zusammenhalt geht vor

Ein starkes Europa braucht eine handlungsfähige Haushaltsausstattung. Für die Zukunft der EU werden wichtige Zielsetzungen formuliert: unter anderem Schutz der EU-Außengrenzen, Förderung einer europäischen Verteidigungsunion, Beschleunigung des digitalen Wandels, Gestaltung der Regional- und Agrarpolitik. Alleine den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern, dürfte über einen Zeitraum von sieben Jahren bis zu 150 Milliarden Euro mehr kosten. Dafür müssen die nötigen Finanzmittel für die EU aufgebracht werden. Gemeinsame politische Ziele in der EU müssen auch gemeinsam finanziert und umgesetzt werden.

Dabei muss gelten: Europäischer Zusammenhalt geht vor! Dies gilt auch für gemeinsame Werte in Europa. Die Achtung dieser Werte muss daher in der Umsetzung der EU-Haushaltspolitik und Finanzierung angestrebt werden.

Europäischen Mehrwert absichern

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen spielt eine wichtige Rolle auch für den Anschlag privater Investitionen. Eine Bündelung auf europäischer Ebene und gezielte Entwicklung grenzüberschreitenden Wachstums kann Ergebnisse realisierbar machen, die alleine auf nationaler Ebene nicht erreicht werden könnten. Dieser Mehrwert des EU-Haushalts muss gezielt herausgearbeitet und gestärkt werden. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend, müssen zudem Finanzierungen und Förderungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene effektiv möglich und umsetzbar sein. Dem muss auch ein beihilfenrechtlicher Regelungsrahmen Rechnung tragen, der sich auf die europäische Beihilfenkontrolle beschränkt und Förderungen auf nationaler Ebene weite und effektive Handlungsspielräume eröffnet.

Vereinfachung verwirklichen

Die Handhabung des EU-Haushalts und insbesondere der EU-Regionalförderung muss vereinfacht werden. Akteure der Regionalförderinstrumente berichten von einem erheblichen administrativen Aufwand, der selbst schon zum Investitionshemmnis geworden ist – Fördermittel bleiben deswegen in Milliardenhöhe ungenutzt liegen. Haushaltskontrolle beim Einsatz öffentlicher Mittel ist uneingeschränkt eine zentrale Zielsetzung, die nicht zuletzt die Städte und Gemeinden unterstützen. Ihre administrative Umsetzung muss gleichwohl verhältnismäßig für einen effektiven und effizienten Einsatz der Fördermittel sein.

Nachhaltig in die Zukunft investieren

Die Debatte um den zukünftigen EU-Haushaltsrahmen muss die Fragen beantworten, ob europäisch finanziert wird und was europäisch finanziert wird. Wir fordern mehr europäische Förderung bei nachhaltigen Zukunftsthemen. Dazu zählen vor allem eine europäische Migrations- und Grenzpolitik und in unseren Städten und Gemeinden die Themen Infrastruktur, Mobilität, Innovationen und die Entfaltung des Potenzials der Digitalisierung für die Menschen und für die Wirtschaft in Europa.

Starke EU-Regionalförderung

Europa muss in den Regionen erlebbar und wirksam sein und bleiben. Dazu leisten die EU-Regionalförderfonds einen unverzichtbaren Beitrag, der in allen europäischen Regionen wirksam werden muss. Dies entspricht den Erwartungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. So sorgt die europäische Kohäsionspolitik für echten europäischen Zusammenhalt. Fallen mit einem Brexit die britischen Beitragszahlungen an den EU-Haushalt weg, müssen diese mindestens durch Umschichtungen im EU-Haushalt und durch moderate Beitragsmehrleistungen der Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. Dies lohnt sich auch für die nationalen Haushalte und Ökonomien. Die EU-Regionalförderung trägt neben der Agrarförderung maßgeblich dazu bei, dass europäische Finanzmittel in die Regionen fließen und dort zur Schaffung von Mehrwert beitragen können.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Die gemeinsame Agrarpolitik bleibt ein wichtiges Ziel der EU. Positiv sind die Überlegungen der EU-Kommission, den Übergang zu einem nachhaltigen Agrarsektor und die Entwicklung vitaler ländlicher Gebiete zu unterstützen. Es geht um die Sicherung einer hochwertigen und nachhaltigen Lebensmittelversorgung und einer modernen Agrarpolitik, die Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz umsetzt. ■

Uwe Zimmermann, Verfassungs- und
 Verwaltungsjurist, Stv. Hauptgeschäftsführer
 des Deutschen Städte- und
 Gemeindebundes, Berlin



EU-Richtlinie zur Eindämmung von Einwegkunststoffprodukten

Das Aus für Wegwerfkunststoff

Friederike Pischnick

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft. Die Deutschen sind mit rund 104 Kilogramm Verpackungsabfall im haushaltsnahen Bereich im Jahr noch vor Österreich unter den Spitzenreitern in der EU. Gleichzeitig verheddern oder strangulieren sich 136 Arten von Meereslebewesen regelmäßig in Müllteilen. Bilder der verendeten Tiere, die Diskussion um das Pariser Klimaschutzabkommen und auch die Entscheidung Chinas vor einem Jahr, keine Müllexporte mehr zuzulassen, haben die Politik in der EU veranlasst, konkrete Maßnahmen zur Eindämmung von Plastik zu ergreifen.

Kreislaufwirtschaft oder Abfallhierarchie?

Bereits mit der Definition der Abfallhierarchie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 hat die EU deutlich gemacht, dass es die oberste Priorität sein muss, Abfall zu vermeiden, bevor dieser recycelt, verwertet oder beseitigt werden muss. Allerdings lag der Fokus bisher vor allem auf der dritten

Stufe der Abfallhierarchie, dem Recycling. So wurden im Rahmen der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie auch die Berechnung von recycelten Stoffen verändert und die Recyclingquoten für die EU-Mitgliedstaaten erhöht.

Plastikverbot

Mit dem im Mai 2018 vorgelegten Entwurf für eine Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt – im allgemeinen Sprachgebrauch als Plastikverbot bekannt – wird nun erstmals auf europäischer Ebene gesetzlich gezielt die allererste Stufe der Müllvermeidung geregelt. Vorbild sind nationale Initiativen zur Vermeidung von Einwegplastik – wie das Verbot von Plastikwattestäbchen in Italien oder das Verbot von Plastikgeschirr in Frankreich oder die Reduzierung von Plastiktüten im Einzelhandel in Deutschland.

Inhalt der Richtlinie

Im Dezember 2018 haben sich das Europäische Parlament und der Rat ungewöhnlich schnell informell über den Richtlinienvorschlag zur Eindämmung von Einwegplastik geeinigt. Die Einigung sieht vor, dass Einwegkunststoffprodukte, für die bereits erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen, vom Markt genommen werden. So soll das Vermarktungsverbot unter anderem für Plastikbesteck, Plastikteller, Strohhalme, Essensbehälter aus Styropor, Getränkebehälter aus Styropor, Produkte aus Oxo-abbaubarem Kunststoff sowie Wattestäbchen aus Plastik gelten. Die Richtlinie an sich entspricht keinem direkten EU-weiten Verbot. Das Verbot muss von den Mitgliedstaaten über nationale Regelungen umgesetzt werden.

Ferner soll es verbindliche Vorgaben für Verpackungen geben. So müssen 2025 mindestens 25 Prozent aller PET-Flaschen aus recyceltem Plastik bestehen. Zudem sollen die VerbraucherInnen etwa von Feuchttüchern auf der Verpackung darüber aufgeklärt werden, dass in dem Produkt Kunststoff enthalten ist und die Entsorgung außerhalb der Mülltonne zu Umweltschäden führt.

Lieber Fisch in Plastik oder Plastik im Fisch?

Auf den ersten Blick mögen diese rechtlichen Schritte angesichts der tonnenschweren Müllberge im Meer – genau



genommen 269.000 Tonnen allein an der Meeresoberfläche – als lächerlich kleine PR-Maßnahme wirken. Aber wie die EU-Kommission unterlegt, sind genau die ausgewählten Einwegkunststoffprodukte zusammen mit den ebenfalls separat in einer Richtlinie behandelten Fischfanggeräten für 70 % der Abfälle im europäischen Meer verantwortlich. So kommentierte Umweltkommissar Karmenu Vella zur informellen Einigung zwischen den Institutionen treffend, dass schnell gehandelt werden müsse, wenn die BürgerInnen in einem Jahr ihre Fische in einem Plastikbeutel nach Hause tragen und im nächsten Jahr diesen Beutel in einem Fisch nach Hause tragen.

Siedlungsabfallwirtschaft als kommunale Aufgabe

Für die Städte sind die Vorgaben der EU insofern relevant, als die Abfallwirtschaft kommunale Aufgabe ist. Konkret bedeutet dies, dass die Städte nicht nur für die Sammlung und Entsorgung des Haushaltsabfalls sorgen, sondern auch für die Reinigung des öffentlichen Raums.

Besonders deutlich wird die Betroffenheit der Städte von Einwegkunststoffprodukten, wenn man sich das Müllaufkommen in den Innenstädten anschaut. Zur Bewusstseinsbildung hat die Stadt München mit ihren Abfallwirtschaftsbetrieben (AWM) beispielsweise im vorletzten Jahr an zentralen Orten überlebensgroße To-Go-Becher aufgestellt. Das Volumen entsprach genau den ca. 190.000 Einwegbechern, die täglich in München anfallen. Bundesweit sind es pro Jahr etwa 2,8 Milliarden. Schlussendlich setzen sich die deutschen Städte deshalb nicht nur aus Klimaschutzgründen für die Eindämmung von Einwegkunststoff ein, sondern auch, um ein sauberes Stadtbild zu erreichen und letztendlich Kosten einzusparen.

Erweiterte Herstellerverantwortung

Der Richtlinienentwurf zur Eindämmung von Einwegplastik sieht auch Modelle der erweiterten Herstellerverantwortung vor. So werden Hersteller von Produkten für den gesamten Lebenszyklus des Produkts verantwortlich gemacht und sind auch dafür zuständig, dass Produkte nach ihrer Benutzung oder Verwendung schadlos entsorgt werden können.

Die Erfahrung mit dem 1990 in Deutschland eingeführten dualen System hat gezeigt, dass bei der Umsetzung von Systemen zur Herstellerverantwortung darauf geachtet werden muss, dass die kommunale Entsorgungsverantwortung gestärkt wird. Denn das Herausbrechen einzelner attraktiver Stoffströme aus dem kommunalen System heraus und in ein privates Wettbewerbssystem hinein verschärft die städtischen Investitions- und Planungsrisiken. Schließlich kann nur über stabile Gebühren eine geeignete Sammel- und Verwertungs-

infrastruktur in der Kommune refinanziert werden. Wenn am Ende auch noch die letzten verwertbaren Materialien der kommunalen Entsorgung entzogen werden, während die Entsorgung des unliebsamen Restabfalls an den Kommunen hängen bleibt, kann dies nicht gewährleistet werden. Das schadet der/dem steuerzahlenden BürgerIn und aufgrund seiner Ineffizienz schlussendlich auch der Umwelt.

Verbot als Wirtschaftsimpuls

Neben den offensichtlich umweltpolitischen Zielen erhofft sich die EU-Kommission von dem Verbot bestimmter Einwegplastikprodukte auch einen wirtschaftlichen Impuls. So soll die Richtlinie den Markt für Alternativprodukte stimulieren und die Qualität von Rezyklaten erhöhen. Bisher fehlt es noch an einem verlässlichen Markt für Rezyklate, also für Produkte und Verpackungen aus recycelten Kunststoffen. Hier herrscht weiterhin eine große Skepsis von KonsumentInnen und Industrie in Bezug auf die Reinlichkeit oder auch Belastbarkeit dieser Produkte.

Eine rein auf BürgerInnen, die Gastronomie und den Einzelhandel ausgerichtete Maßnahme in Bezug auf die Nutzung von Einwegkunststoffprodukten ist daher nur ein erster Schritt zur Erreichung der Kreislaufwirtschaft und zur Verringerung der Auswirkungen von Einwegkunststoffprodukten auf die Umwelt. ■

LINKS:

EU-Plastikstrategie

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0028>

Richtlinienvorschlag über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018PC0340&qid=1550251332917>

Vorläufige Einigung

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5483-2019-INIT/en/pdf>



Friederike Pischnick ist Volkswirtin und seit 2015 Referentin im Europabüro des Deutschen Städtetages in Brüssel.



Die EU-Notifizierungsrichtlinie

Die Notifizierungsrichtlinie und mögliche Auswirkungen auf die kommunale Bauleitplanung – ein Überblick.

Maximilian Klein

Der Entwurf für eine „Richtlinie über die Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen“ wurde am 10. Januar 2017 veröffentlicht. Im Wesentlichen enthielt der Vorschlag formelle Regelungen über das Notifizierungsverfahren, also die förmliche Anzeige von Maßnahmen eines Mitgliedstaats bei der EU-Kommission. Bereits bis Dezember 2017 hatten der Rat der EU und das EU-Parlament ihre Positionen zum Vorschlag abgestimmt und mit den Trilogverhandlungen begonnen. Die Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten dauerten zu Beginn des Jahres 2019 noch immer an.

Kommunale Problematik

Der zunächst aus kommunaler Sicht ursprünglich eher harmlose Entwurf gewann mit dem Urteil des EuGH vom 30. Januar 2018, Az.: C-360/15 und C-31/16, erhebliche Brisanz. Der EuGH bezog überraschend den Bebauungsplan

einer niederländischen Kommune in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie und somit auch der Notifizierungsrichtlinie mit ein. Zwar wird aus dem Urteil deutlich, dass ein Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit durch kommunale Bauleitplanung in den überwiegenden Fällen materiellrechtlich gerechtfertigt sein würde, doch sei jedenfalls eine formelle Notifizierung durchzuführen. Im Zuge der darauffolgenden Diskussionen erklärte die Kommission ebenfalls, dass sie der Ansicht sei, Bauleitpläne müssten grundsätzlich formell notifiziert werden.

Nach Schätzungen der Kollegen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes würde dies alleine für Deutschland jährlich über 100.000 Notifizierungen von Bauleitplänen der kommunalen Ebene auslösen. Selbst angenommen, die EU-Kommission würde diese Eingaben ohne Einzelfallprüfung ad acta legen, würde dies nach den Vorgaben der geplanten Notifizierungsrichtlinie auch im schnellsten Fall zu einer Verzögerung des Planaufstellungsverfahrens von drei Monaten führen. Nach Art. 3 Abs. 3 und 4 des Richtlinienentwurfs muss eine Regelung mindestens drei Monate vor

Erlass notifiziert werden, sonst ist ein wesentlicher und hinsichtlich seiner Folgen für Einzelne schwerwiegender Verfahrensfehler anzunehmen.

Verfahrensstand Anfang 2019

Durch die Frage der Einbeziehung oder Ausnahme von Bauleitplänen wurden die Verhandlungen um einiges erschwert. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, setzen sich für eine explizite Ausnahme ein, während andere Mitgliedstaaten eine Ausnahme kategorisch ablehnen. Verschiedene Kompromissvorschläge, wie etwa eine nur partielle Ausnahme für Pläne der lokalen, nicht aber der regionalen oder nationalen Ebene, konnten keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten finden.

Zusätzlich kompliziert wird die Einigung durch weitere Rechtsfragen. So ist beispielsweise die in Art. 7 der Notifizierungsrichtlinie geplante Kompetenz der Kommission, per Beschluss die Vereinbarkeit einer nationalen Maßnahme mit der Dienstleistungsrichtlinie festzustellen und den Mitgliedstaaten aufzugeben, diese nicht zu erlassen oder gar aufzuheben, nicht unumstritten.

Seitens der kommunalen und in Deutschland auch seitens der Länderebene wurde mitgliedstaatsübergreifend mehrfach und deutlich darauf hingewiesen, dass für die Frage der Notifizierungspflicht eine rechtssichere und unbürokratische Lösung gefunden werden muss. Eine zwangsweise Verlängerung der ohnehin aufwendigen Planaufstellungsverfahren könne von keiner Seite gewünscht werden.

Die Verfechter der Notifizierungspflicht rechtfertigen die Einbeziehung der Bauleitpläne zumeist mit der Gefahr einer missbräuchlichen Gestaltung von Gewerbegebieten. In der Vergangenheit sei das Bauplanungsrecht in einigen Mitgliedstaaten genutzt worden, um den heimischen Unternehmen drohende Konkurrenten fernzuhalten. Sofern diese Problematik nicht ohnehin nur in einer unerheblichen Anzahl von Fällen auftritt, stellt sich die Frage, ob dem mit einer Notifizierungspflicht begegnet werden muss. Verhältnismäßiger und im Sinne der Subsidiarität auch geeigneter erschiene es, die Problematik den Verwaltungsgerichten zu überlassen.

Denkbare Szenarien

Für die kommunale Ebene sind in der aktuellen Situation im Wesentlichen drei Szenarien denkbar:

1. Es kommt zu keiner Einigung und die EU-Kommission zieht den Vorschlag zur Notifizierungsrichtlinie zurück. In diesem Fall müsste die geltende Rechtslage unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung angewandt werden. Damit bliebe es bei der Notifizierungspflicht für die Kommunen. Allerdings würde die dreimonatige Ver-

zögerung in ihrer Wirkung abgeschwächt, da nach der aktuellen Regelung (Art. 15 Abs. 7 der Dienstleistungsrichtlinie) das Notifizierungsverfahren den Mitgliedstaat nicht am Erlass einer Regelung hindert. Für die kommunale Ebene besteht aber während der dreimonatigen Prüfung der Kommission die Gefahr einer Ex-post-Feststellung der Rechtswidrigkeit ihrer Pläne.

2. Es kommt zu einer Einigung, die eine Ausnahme für Bauleitpläne vorsieht. In diesem Fall wäre die Problematik eines zusätzlichen Notifizierungsverfahrens aus Sicht der Kommunen zufriedenstellend gelöst. Bei zukünftigen Planungsverfahren müsste dennoch in verstärktem Maße auf die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie geachtet werden. Materiellrechtlich bleibt diese weiterhin im Rahmen der EuGH-Rechtsprechung anwendbar und wird von den Verwaltungsgerichten bei der Prüfung herangezogen werden.
3. Es kommt zu einer Einigung, die keine Ausnahme vorsieht. In diesem Worst-Case-Szenario müsste zwischen kommunaler und nationaler Ebene über eine Anpassung der Planaufstellungsverfahren diskutiert werden. Möglicherweise könnten die Auswirkungen der zusätzlichen Notifizierung durch eine geschickte Einbindung in die bestehenden Verfahren wenigstens partiell kompensiert werden. In jedem Fall wäre in diesem Szenario mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand für die Kommunen und einer zeitlichen Ausdehnung der ohnehin langwierigen Verfahren zu rechnen.

Rechtsunsicherheit vermeiden

In der aktuellen Situation besteht für Kommunen, die ein Planungsverfahren durchführen, ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Diese wird sich negativ auf die Lösung anstehender Probleme – etwa der Wohnungsknappheit – auswirken. Aus kommunaler Sicht wäre daher eine rasche, eindeutige und planungsfreundliche Einigung möglichst in dieser Legislaturperiode wünschenswert. ■

Maximilian Klein ist Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel, zuvor war er als Jurist in der Rechtsabteilung des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München tätig.





Regulierung

Die EU-Politik aus Stadtwerke-Perspektive

Endlich sollte damit Schluss sein: Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker wollte nicht mehr den Salzgehalt auf Solettis und die Krümmungen von Gurken oder Bananen regulieren. Er wollte sich auf die wirklich wichtigen Fragen konzentrieren. „Be big on big and small on small things!“, verkündete er 2014 zu Beginn seiner Amtszeit. Weniger thematisch unabgestimmte Regulierungsflut sollte die EU-BürgerInnen erwarten, sondern mehr Weitblick und gesamtheitliche Vorschläge.

Elisa Schenner

Nach dieser Ankündigung waren die Erwartungen hoch und im ersten Jahr sah es tatsächlich so aus, als würde sich in Brüssel etwas verändern. Abseits der Fertigstellung von Vorschlägen, die noch aus der alten Legislaturperiode mitgeschleppt worden waren, wie z. B. das vierte Eisenbahnpaket, kam nicht viel Neues. Man evaluierte und schien mehr Zeit mit der internen Abstimmung einzelner Bereiche zu verbringen. Gleichzeitig wurde die EU-Kommission neu in Cluster organisiert, die künftig für mehr Kohärenz bei den Legislativvorschlägen führen sollten. So gab es nun beispielsweise einen Vizekommissionspräsidenten für die Energieunion, Maros Sefcovic, der die Arbeit der anderen KommissarInnen in angrenzenden Bereichen koordinierte.

Darunter fanden sich fachlich angedockte Bereiche wie z. B. Klima und Energie, Mobilität, Binnenmarkt, Digitales. Die Idee erschien gut und man war zuversichtlich. Also wartete man auf neue Legislativvorschläge. Und wartete und wartete. Als nach über einem Jahr abseits von Strategien kaum etwas Neues vorlag, begann man in Brüssel zu scherzen, das EU-Parlament wäre arbeitslos geworden.

Big-Bang – Paket-Politik

Ungefähr zur Halbzeit der Periode hatte das Warten dann ein Ende und die thematischen Pakete rollten an. Diese waren massig und umfassten jeweils mehrere tausend Seiten. Und jetzt sollte es plötzlich ganz schnell gehen und der Gesetz-

geber – Rat und EU-Parlament – diese umgehend verabschieden. Doch es ging um viel. Das sogenannte „Clean Energie Package“ enthielt beispielsweise acht legislative Vorschläge zu den wichtigsten Themen im Energiebereich. So waren darin enthalten: neue Regeln für das Funktionieren des Strommarkts, Konsumentenschutzfragen, Ausbauziele und Förderungsinstrumente für Erneuerbare, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im allgemeinen und für Gebäude, Neuregelung der Energieagentur (ACER), Risikovorsorge usw. Keine Themen also, über die man leichtfertig entscheiden könnte. Im Mobilitätsbereich gab es gleich drei große Pakete, die innerhalb von eineinhalb Jahren und relativ spät im letzten Drittel der Legislaturperiode vorgelegt wurden. Das gleiche Bild zeichnete sich auch in anderen Bereichen mit vier Digital- und zwei Kreislaufwirtschafts-Paketen ab. Die ganzheitliche Betrachtung derart komplexer Themen wie der Klima- und Energiepolitik oder dem digitalen Binnenmarkt sind grundsätzlich sinnvoll. Doch die zu späte Vorlage umfassender Pakete machte die Arbeit für den Gesetzgeber und für Vertretungen in Brüssel mit wenig Personal- und Ressourcenausstattung schwierig. Es macht einen Unterschied, ob man ein 1-Frau-/1-Mann-Betrieb ist, wie viele Vertretungen von Städten oder Stadtwerken, oder in einem 50-Personen-Team arbeitet, wie viele große Unternehmen.

Stadtwerke und EU-Ziele: (k)eine Symbiose?

Auch die Inhalte luden aus kommunaler Perspektive nicht zum Feiern ein. Dies erstaunte im ersten Moment, da man eigentlich viele der Ziele teilte, v. a. im Klima-, Energie-, Abfall- und Mobilitäts-Bereich. Auch die Struktur von Stadtwerken schien doch grundsätzlich in das Leitbild der neuen Kommission zu passen. Gut vernetzt, gesamtheitlich über Sektoren hinweg wurde hier symbiotisch agiert. Seit Jahrzehnten praktizierte man bei der städtischen Infrastruktur, was die Kommission nun als Mantra predigte. In Wien war man beispielsweise seit Langem damit beschäftigt, die Luftqualität zu verbessern, u. a. durch die Stärkung und den Ausbau des Personennahverkehrs und einen sparsamen Umgang mit Ressourcen, indem hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nicht nur Strom, sondern gleichzeitig Wärme erzeugten. Man nutzte dafür nicht nur fossile Brennstoffe, sondern auch Abfall und Biomasse und lebte damit in der Stadt eine in sich geschlossene Kreislaufwirtschaft. Dächer wurden mit Photovoltaik ausgestaltet und innovative Finanzierungsmodelle zur Einbindung der Bevölkerung ersonnen, um alle an der Energiewende teilnehmen zu lassen. Busflotten wurden auf die neuste Diesel-EURO-VI-Technologie umgestellt, zusätzlich E-Busse angeschafft und Bus-Projekte mit Wasserstoff-Antrieb und synthetischem Diesel initiiert.

One size fits all versus kommunale Selbstbestimmung

Die konkreten EU-Vorschläge stellten aber viele erfolgreiche Stadtwerk-Modelle in Frage. So wurde im Kreislaufwirtschaftspaket die Müllverbrennung kritisch beäugt, im Mobilitätspaket wurde im Rahmen der Liberalisierung der Fernbusmärkte wieder indirekt eine Diskussion über die Direktvergabe – auch in der Stadt – geöffnet. Im Bereich der Beschaffung realisierten sich Pläne, die kommunale Autonomie weiter einzuschränken und über Verpflichtungen im Vergaberecht den Kauf teurer Technologien in der Fahrzeugbeschaffung vorzuschreiben (Clean Vehicles Directive). Die Novellierung der RL zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors (PSI-RL) sah vor, dass nicht mehr nur Gebietskörperschaften, sondern auch öffentliche Unternehmen gewisse Daten unentgeltlich an Dritte weitergeben müssen.

Ausblick: Post 2019

Als Resümee kann festgehalten werden, dass seit Kommissionspräsident Juncker vielleicht nicht mehr der Salzgehalt auf dem Soletti reguliert wird, aber mit welcher Technologie die kommunale Busflotte zu fahren hat. Gerade bei wichtigen Innovationsthemen würde man sich aber mehr kommunale Selbstbestimmung zum Erhalt der lokalen Vielfalt v. a. beim Einsatz von technologischen Investitionen in die Zukunft wünschen. Post 2019 werden neben dem Dauerthema des Klimaschutzes und der Energiewende (u. a. Zukunft Gas), v. a. die Themen der Digitalisierung im Fokus stehen. Hier gilt es achtsam zu sein, um nicht unter die Räder einer zu erwartenden Liberalisierung 4.0 zu kommen. Aktive Bestrebungen, öffentliche (Unternehmen) um ihre Daten zu „erleichtern“, sind definitiv und in allen Sektoren vorhanden. ■

Elisa Schenner ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.



EU-Trinkwasserrichtlinie

Trinkwasserqualität muss Priorität haben

Derzeit wird auf europäischer Ebene die Trinkwasserrichtlinie überarbeitet. Kommunale Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser in der EU. Eine Neuauflage der Trinkwasserrichtlinie muss weiterhin zu einer hohen Qualität und zur Versorgungssicherheit in Europa beitragen, ohne unverhältnismäßig hohe bürokratische Hürden aufzubauen.

Christiane Barth

Vor einem Jahr hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Trinkwasserversorger, die die BürgerInnen in Deutschland mit durchschnittlich 121 Litern Trinkwasser pro Tag versorgen und damit Lebensqualität in allen Regionen Deutschlands schaffen. Die Kommission schlägt vor, einen verpflichtenden risikobasierten Ansatz einzuführen, wonach das Wasser von der Entnahmequelle bis zum Wasserhahn überwacht werden soll. Neue Parameter sollen ergänzt und Grenzwerte angepasst werden. Zudem will die Kommission umfangreiche neue Pflichten zu Informationen für die VerbraucherInnen einführen und als Reaktion auf die europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ den Zugang zu Trinkwasser verbessern.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat zu dem Vorschlag eine umfassende Stellungnahme eingebracht, der sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Deutsche Städtetag (DST) angeschlossen haben. Darin befürwortet der VKU, dass die Kommission der frühzeitigen Erkennung von Verunreinigungsquellen mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen und das bereits bestehende Vertrauen der Bevölkerung in die Qualität ihres Trinkwassers weiter verbessern will, schlägt in einigen wesentlichen Punkten allerdings noch Anpassungen vor.

Parameter und Grenzwerte

Die Parameterwerte in der Trinkwasserrichtlinie basieren in der Regel auf den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das sollte aus Sicht des VKU auch bei der jetzigen Anpassung der Fall sein. Änderungen von Parametern und Grenzwerten müssen sich in jedem Fall an dem Schutz der menschlichen Gesundheit orientieren, dem übergeordneten Ziel der Trinkwasserrichtlinie.

In der Trinkwasserrichtlinie gibt es seit jeher ein System sogenannter Indikatorparameter wie Geruch und Färbung, die VerbraucherInnen selbst überprüfen können und die für die Aufbereitung relevant sind. Wie der VKU sprechen sich auch das Europäische Parlament und der Ministerrat dafür aus, dieses bewährte System beizubehalten.

Risikobasierter Ansatz

Die Kommission schlägt die verpflichtende Anwendung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger und für die gesamte Versorgungskette von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn vor. Die Risikobewertung der Wasserversorgung wurde bereits 2015 mit dem geänderten Anhang II der Trinkwasserrichtlinie auf freiwilliger Basis eingeführt. Neu ist aber, dass die Anwendung für Wasserversorger verpflichtend werden soll und sich auf die gesamte Versorgungskette



erstrecken soll. Absehbar wird daraus ein Mehraufwand für die Wasserversorger entstehen, ohne dass Verunreinigungsquellen nachhaltig bekämpft werden. Aber nur wenn Maßnahmen beim Verursacher der Verunreinigung und den jeweiligen Stoffen ansetzen, kann ein risikobasierter Ansatz zum Erfolg führen. Außerdem muss ein Zusammenspiel der Behörden gewährleistet werden. Wenn die Mitgliedstaaten über die Anwendung und die Ausgestaltung des risikobasierten Ansatzes entscheiden, können nationale Gegebenheiten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips angemessen respektiert werden.

Umgang mit Abweichungen

Bei der Überschreitung von Grenzwerten ist bisher für bis zu drei Mal drei Jahre ein Umgang mit Abweichungen von einem Parameterwert möglich, wenn keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist. Die Regel berücksichtigt, dass sich nicht alle Abweichungen unverzüglich durch Abhilfemaßnahmen beheben lassen. Ein solcher Umgang muss beibehalten werden, wie auch von Parlament und Rat angeordnet.

Materialien in Kontakt mit Trinkwasser

Die Aufbereitung von Rohwasser kann sich nicht an die Materialien anpassen, vielmehr muss sich das Material, das mit Trinkwasser in Kontakt ist, an die Trinkwasserqualität anpassen. Das gilt für alle Materialien, die im Bereich der Trinkwasseraufbereitung und -verteilung eingesetzt werden. Daher müssen auf europäischer Ebene einheitliche Vorgaben für Materialien in Kontakt mit Trinkwasser festgelegt werden. Dafür sprechen sich auch Parlament und Rat aus.

Untersuchungshäufigkeit

Die EU-Kommission schlägt vor, den Überwachungsumfang für alle festgelegten Parameter durch Wasserversorger deutlich zu erhöhen. Der VKU erachtet dies als unverhältnismäßig in Bezug auf den Nutzen der Vorgaben. Dadurch könnten sich die Untersuchungskosten trotz bewährter Vorgaben um ein Vielfaches erhöhen. Die Probenahmehäufigkeit sollte daher, wie auch von Parlament und Rat gefordert, an das System von 1998 angenähert werden.

Zugang zu Trinkwasser

Es ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission den Zugang zu Trinkwasser verbessern und dessen Nutzung fördern will. Wenn mehr Leitungswasser getrunken wird, kann auch Plas-

tikmüll reduziert werden. Die Maßnahmen dürfen allerdings nicht zu einer unsachgemäßen Verteilung der Kosten führen, die sich benachteiligend auf die Entgeltzahler auswirken. Zudem sollten sie nicht die ökonomischen Anreize für eine effiziente Nutzung von Wasserressourcen entsprechend Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie, wonach die Kostendeckung von Wasserdienstleistungen zu gewährleisten ist, torpedieren.

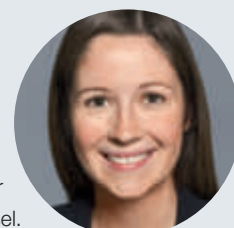
Informationspflichten

Die Wasserversorger liefern den VerbraucherInnen schon heute zeitnah und verständlich aufbereitete Informationen zur Qualität der Trinkwasserversorgung. Im Vordergrund muss weiterhin stehen, den Informationsanspruch der Verbraucher bezüglich der Trinkwasserqualität und der Versorgungssicherheit zu bedienen. Informationspflichten zu wirtschaftlichen Faktoren wie Kosten- und Entgeltstrukturen dienen aus Sicht des VKU nicht der Transparenz für Verbraucher über die Qualität ihres Trinkwassers und sind abzulehnen. Sie sind in erheblichem Maße von lokalen Gegebenheiten abhängig. Ein Vergleich zwischen Versorgungsgebieten auf europäischer Ebene ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Weiteres Verfahren

Nachdem sich das Parlament am 23. Oktober 2018 zum Vorschlag der Kommission positioniert hat, hat der Ministerrat am 5. März 2019 seine Position verabschiedet. Die abschließenden Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und beisitzender Kommission sollen erst nach der Europawahl in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufgenommen werden. Der VKU wird die Diskussionen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterhin intensiv begleiten. ■

Christiane Barth ist Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Europawissenschaften und seit 2017 Referentin für Wasserpolitik und Telekommunikation im Büro des Verbands kommunaler Unternehmen Deutschlands (VKU) in Brüssel.





Wasserstudie

Österreichs Wasserversorgung punktet im EU-Vergleich

Österreichs Wasserversorgung punktet mit sehr guter Qualität, Leistbarkeit, hohen ökologischen Standards und aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten auch mit umfassender Verfügbarkeit. Gefährdet die europäische Liberalisierungsagenda diese Leistungen?

Leonhard Plank, TU Wien

Im Zuge der Europäischen Integration wurden seit den 1990er-Jahren immer größere Teile der öffentlichen Dienstleistungen marktschaffender Liberalisierungspolitik unterworfen, die in vielen Fällen zur Privatisierung der (kommunalen) Daseinsvorsorge führte. Dieses Liberalisierungsexperiment ist weitaus weniger erfolgreich gewesen, als von den BefürworterInnen behauptet.¹ Der Trend zur Rückkehr der öffentlichen Hand, insbesondere auch in den neoliberalen Vorreiterländern wie England, USA oder Australien, ist ein weiterer Beleg für die zunehmende Skepsis gegenüber der Marktsteuerung in der Daseinsvorsorge.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung war zwar immer wieder Gegenstand von Debatten um eine Marktöffnung und damit auch um potenzielle Privatisierungen auf europäischer Ebene. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung gelang es seit den 2000er-Jahren – gerade in Österreich und

Deutschland –, immer wieder erfolgreich gegen die Pläne der Europäischen Kommission (EK) zu mobilisieren.

Liberalisierung im Kontext der EU-Konzessionsrichtlinie

Eine zentrale Auseinandersetzung, die letztlich auch zur ersten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ führte, fand rund um die neu geschaffene EU-Konzessionsrichtlinie ab dem Jahr 2011 statt. Zur Erinnerung: Die EU-Kommission wollte einen europäischen Rechtsrahmen schaffen, der die Vergabe von Konzessionen – eine Form von Public Private Partnerships (PPP) – harmonisieren sollte. Ihr zentrales Argument war, dass verstärkte Konzessionsvergaben an Private wünschenswert seien, denn sie brächten zwischen 10 und 30 % an Effizienzgewinnen im Vergleich zu traditioneller öffentlicher

Beschaffung. Interessant ist, dass diese Zahl sich auf eine einzige, veraltete Quelle aus dem Jahr 2002 bezieht, die im Rahmen des begleitenden Impact-Assessments auch noch verkürzt interpretiert wurde.

Die erfolgreiche Bürgerinitiative führte letztendlich dazu, dass die Bereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung von der Ausschreibungspflicht der Richtlinie ausgenommen wurden. Allerdings wurde festgehalten, dass die EK die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausnahmen auf den Binnenmarkt zu überprüfen und dem Europäischen Parlament bis zum 12. April 2019 einen Bericht vorzulegen hätte.

Vor diesem Hintergrund untersucht eine aktuelle Studie der TU Wien² die Systeme der Wasserver- und Abwasserentsorgung in ausgewählten europäischen Ländern. Diese reichen von weitgehend öffentlich geprägten Systemen in Österreich und Deutschland über Mischformen (öffentliche und private Erbringung in Form von PPPs) in Frankreich, Ungarn und Portugal bis zu rein privaten Systemen in England und Wales. Neben dem indikatoren-basierten Systemvergleich werden auch ausgewählte aktuelle Fragen im Wasser-Sektor untersucht. Insbesondere werden die Wasserpolitiken im europäischen Mehrebenensystem analysiert. Daneben stehen auch relevante Phänomene wie der Trend zur Rekommunalisierung sowie die Finanzialisierung – als die zunehmende Bedeutung von Finanzinvestoren in der Finanzierung bzw. dem Management von Infrastrukturen – des Wassersektors im Fokus.

Überzeugende öffentliche Systeme

Auf Basis des empirischen Systemvergleichs kann die sehr gute Effizienz, Qualität und Leistbarkeit der öffentlichen

(kommunalen) Systeme Österreichs festgestellt werden. So betragen die Wasserleitungsverluste in Österreich 11 % und sind nur in Deutschland mit 7 % noch niedriger. Deutlich schlechter sind die Werte hingegen in Frankreich (21,9 %), England/Wales (23,4 %), Ungarn (24 %) und Portugal (35 %). Auch im Bereich der Abwasserentsorgung zeigt sich die führende Rolle der öffentlichen Systeme. Der Ausbau der dritten Reinigungsstufe (= chemische Reinigung) ist in Deutschland (93 %) und Österreich (94 %) sehr hoch. Im Vergleich dazu hinken die anderen Länder erheblich hinterher: Frankreich (66 %) und Ungarn (65 %) liegen etwa gleichauf vor England/Wales (57 %) sowie Portugal (16 %). Hinsichtlich der Leistbarkeit sind für die Haushalte Preise und Gebühren für die Wasserversorgung ausschlaggebend. Die kommunale Bereitstellung in Österreich ist für die privaten Haushalte jedenfalls nicht teurer, sondern eher günstiger als die gemischte oder private Bereitstellung in den anderen Ländern. Insgesamt stellen die traditionellen öffentlichen Systeme der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine stabile und günstige Möglichkeit der Wasserversorgung dar.

Vergleicht man die Entwicklung in den Ländern seit den 2000er-Jahren, so kann die relative Stabilität der öffentlichen Systeme in Deutschland und Österreich festgestellt werden. In den Vergleichsländern hat die Bedeutung der öffentlichen Hand im Untersuchungszeitraum – mit Ausnahme von England – zugenommen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an dem anhaltenden Trend zur Rekommunalisierung in Frankreich, dem Kernland und der historischen Ausnahme privater Wasserversorgung. Insbesondere seit den 1980er-Jahren hatten die großen französischen Wasserkonzerne zunehmend Marktanteile gewonnen. Diese Entwicklung hat sich aber

Abbildung 1: Verschuldungsgrad der großen englischen und walisischen Versorger





Trinkwasser-Angebot in Wien

seit den 2000er-Jahren umgekehrt. Versorgten die privaten Konzerne im Jahr 2004 noch 72 % (Wasserversorgung) bzw. 54 % (Abwasserentsorgung), so waren es zehn Jahre später nur mehr je 61 % sowie 39 % der Bevölkerung. Auch in Portugal und Ungarn wurde im letzten Jahrzehnt zunehmend Kritik an den PPPs geäußert. In Ungarn führte dies sogar zu einer staatlich verordneten Preisdeckelung und einem Auslaufen privater Konzessionen.

Die Entwicklung im Vereinigten Königreich ist von zwei unterschiedlichen Trends gekennzeichnet. Zum einen wurde im Kontext einer Sektorrestrukturierung der zuvor unter Thatcher privatisierte walisische Versorger in eine gemeinwohlorientierte Gesellschaft transformiert. Diese Gesellschaft ist am ehesten mit einer Genossenschaft oder einer gemeinnützigen Stiftung, die sich selbst gehört, vergleichbar. Zum anderen verkauften viele europäische und nordamerikanische Infrastrukturkonzerne ihre Anteile an den neun privaten englischen Versorgern an Finanzinvestoren. Deren Geschäftsmodelle zielen vor allem darauf ab, möglichst viel von den Gewinnen (2007–2016 rund 97 %) an die AktionärInnen auszuschütten. Für die Finanzierung von langfristig wichtigen Investitionen bleibt dann nur mehr die private – und im



Bürgerinitiative Right2Water

Vergleich mit öffentlicher Finanzierung teure – Schuldaufnahme. Daher verwundert die rasch steigende Unternehmensverschuldung der neuen englischen Versorger nicht (siehe Abbildung 1). Gänzlich anders sieht die Entwicklung beim gemeinnützigen walisischen Versorger Dŵr Cymru (Welsh Water) aus. Dieser hat keine AktionärInnen und verwendet die erwirtschafteten Gewinne, um insbesondere die Schulden abzubauen (und damit indirekt die Finanzierungskosten zu senken) und Investitionen zu tätigen.

Fazit

Vor diesem Hintergrund sieht die Studie keinerlei dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Liberalisierung oder gar Privatisierung öffentlicher Systeme. Im Gegenteil: Angesichts der Trends zu marktschaffender Liberalisierungspolitik wäre es angebrachter, diese elementaren Aktivitäten der Alltagsökonomie vor europäischen Liberalisierungsdynamiken und Austeritätspolitiken zu schützen. So wäre etwa die Umsetzung der Goldenen Investitionsregel ein wichtiger Schritt, um volkswirtschaftlich effiziente Investitionen – nicht nur im Wasser-Sektor – zu finanzieren. Dies könnte helfen, die besondere Bedeutung und die vielfältigen Zielsetzungen, die mit einer gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge verbunden sind, sicherzustellen. Laufende und notwendige Verbesserungen innerhalb des öffentlichen Systems in Österreich wären damit nach wie vor möglich. Eine von europäischer Ebene über die Binnenmarktpolitik oder Außenwirtschaftspolitik erzwungene Marktöffnung hingegen ist im Lichte der Ergebnisse der Studie nicht angebracht. ■

1 Siehe etwa die umfassende Evaluierung des bekannten italienischen Ökonomie-Professors und Beraters der Europäischen Kommission (EK) Massimo Florio

2 Institut für Raumplanung, Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Unser Stadtvorteil: **Wien-Bonus**



Joboffensive für Ältere



**Mehr Aufträge
für Wiener Unternehmen**

Wer länger in Wien lebt, soll auch einen Vorteil davon haben!

Mit dem Wien-Bonus profitieren Wienerinnen und Wiener jetzt von vielen Vorteilen. Sie kommen schneller zu geförderten Wohnungen, Lehrstellen und auch Jobs – besonders ältere ArbeitnehmerInnen. Die Wiener Unternehmen werden mit dem Wien-Bonus ebenfalls gefördert: Sie haben ab sofort höhere Chancen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Informieren Sie sich jetzt unter **www.wien.at/wienbonus**

StaDt  Wien



The Shift: eine globale Bewegung für das Recht auf Wohnen

Die leicht gekürzte Rede der UN-Sonderberichterstatterin Leilani Farha bei der „Housing for all“-Konferenz vergangenen Dezember in Wien.

Vor vielen Jahren traf ich in New Orleans eine Frau namens Naomi. Naomi war Afroamerikanerin, in den 60ern, körperbehindert, im Rollstuhl. Sie lud mich in ihr vom Hurrikan Katrina zerstörtes Zuhause ein, einige Stufen führten zur Haustür des kleinen weißen Bungalows. Ich wollte ihr über die Treppe helfen, aber sie zeigte mir ihre tägliche Realität, hiefte sich aus dem Rollstuhl und zog sich mit einiger Anstrengung zur vorderen Veranda. Im Haus hatte es etwa 45 Grad, es schwirrten unzählige Insekten herum. Durch die zerbrochenen Dielen konnte man bis zum Fundament des Hauses sehen. Es gab keine funktionierende Toilette, kein fließendes Wasser. Naomi benutzte eine Trockentoilette und transportierte den Müll weg, wenn sie konnte. Nachdem Naomi mir ihre Geschichte erzählt hatte, fragte ich sie, wie es sich anfühlt, im reichsten Land der Welt unter diesen Bedingungen zu leben. Naomi sah mich an und sagte: „Verlassen.“

Dieses Verlassensein begegnet mir immer wieder. Das Gefühl, dass man, wenn man arm und obdachlos ist, nicht zählt. Unsichtbar ist, nicht wie ein Mensch behandelt wird. Ich habe unzählige Male von diesem Verlassensein gehört, überall. Als ich die Überlebenden des Grenfell-Tower-Brandes in London befragte, als ich in Portugal Menschen traf, die in Siedlungen außerhalb von Lissabon leben, bei den Roma in Serbien. Menschen fühlen sich verlassen, weil Staaten auf der ganzen Welt ihre Verantwortung für den Wohnbau aufgegeben haben.

Wie sind wir so weit gekommen?

Weltweit leben 100 Millionen Menschen auf der Straße, diese Zahl nimmt auch in Europa – ausgenommen Finnland – zu. 1,6 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einem angemessenen Zuhause, leben in provisorischen Siedlungen, Elendsvierteln oder Lagern, unter der ständigen Angst, vertrieben zu werden. Vielen fehlen sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen. Deutschland mit dem viertgrößten BIP hat mehr als 400.000 Obdachlose. In Frankreich, dem Land mit dem sechstgrößten BIP, sterben jedes Jahr 480 Menschen auf der Straße.

Wohnraum wird zunehmend unerschwinglich: In Städten auf der ganzen Welt steigen die Wohnkosten und stehen in keinem Verhältnis zu den Einkommen. So stieg etwa in Brüssel zwischen 1993 und 2011 der durchschnittliche Verkaufspreis eines Hauses um über 200 %, während das durchschnittliche Haushaltseinkommen konstant blieb. Brüssel ist kein Ausreißer: 80 % der Städte im globalen Norden haben das gleiche Phänomen erlebt, in den meisten Städten im globalen Süden ist es noch schlimmer.

Die neue Wohnlandschaft

Die Grundursache liegt in einer Ideologie, die in den 1990er-Jahren zum dominanten Paradigma auf der ganzen Welt wurde: dem Neoliberalismus. Als UN-Sonderberichterstatterin hatte ich leider die Gelegenheit, den Neoliberalismus hautnah zu erleben – in Chile, in Vereinbarungen

zwischen dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und Regionalbanken (einschließlich der Europäischen Zentralbank), in Portugal, Spanien oder Griechenland.

Der Neoliberalismus ist eine Ideologie, die glaubt, dass der unregulierte Markt – ironischerweise unterstützt vom Staat – auf Bedürfnisse reagiert und der Staat seine sozialen Aufwendungen reduzieren soll. Im Wohnungssektor bedeutet das u. a.: weniger Schutz der MieterInnen, Verkauf und weniger Bau von Sozialwohnungen und generell die breite Öffnung des Wohnraums für den unregulierten Markt. Wiens erfolgreicher Widerstand gegen den Neoliberalismus macht die Stadt einzigartig!

Diese Form des Neoliberalismus war bereits in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren schlimm, jetzt kommt das Phänomen der Finanzialisierung des Wohnens dazu und schafft die unmöglichen Wohnverhältnisse, die wir in Städten wie Amsterdam, Barcelona, Berlin oder London erleben. Wohnen wird als Ware gesehen, als Parkplatz für überschüssiges Kapital oder als Spielball der Finanzindustrie.

Wohneigentum durch den Kauf von Hypotheken ist eine Form der Finanzialisierung, die es schon seit Langem gibt. Aber ich spreche über etwas anderes. Ich spreche über den Reichtum in der Welt, der in Wohnungen geparkt und als Gewinngenerator verwendet wird. Der Wohnbau wird so zu einem sehr lukrativen Geschäft, das für die einen zu enormen Gewinnen führt und für die anderen die Verfügbarkeit erschwinglicher Einheiten reduziert.

Der Wohnbau wird heute von FinanzakteurInnen vorangetrieben: Banken, Pensionsfonds, private Kapitalgesellschaften, Immobilieninvestmentgesellschaften, AktionärInnen und reiche Einzelpersonen legen überschüssiges Kapital an. Sie kaufen Immobilien in Stadtteilen auf, die sie „unterbewertet“ nennen. Immobilien, die als Hebel dienen, um noch mehr Kapital zu generieren.

Dazu nutzt die Finanzindustrie ihre politische Macht und beeinflusst die Regierungen dahingehend, dass Rechts- und Steuerinfrastruktur für sie günstig gestaltet werden. Und sie nutzen mächtige Lobbys, um den MieterInnenschutz zu schwächen.

Es gibt auch andere Erscheinungsformen der Finanzialisierung von Wohnraum: kurzfristige Vermietungsplattformen wie Airbnb führen etwa dazu, dass immer mehr Luxusunterkünfte errichtet werden und immer weniger Wohnungsbestand verfügbar ist, der für langfristig bezahlbare Mieten genutzt werden könnte.

Das alles verdrängt Menschen aus ihren Häusern, ihren Siedlungen. Die Mieten steigen, Menschen ohne soziales Netz landen auf der Straße. Der Altbestand verschlechtert sich. Neue Immobilien sind Luxus und High End, gebaut für InvestorInnen, nicht für MieterInnen.



Wohnen ist Gold

Pensionsfonds spielen eine wichtige Rolle für den Wohlstand und die Stabilität der Wirtschaft eines Staates. Die europäischen Pensionsfonds gehören zu den größten der Welt – der norwegische Pensionsfonds ist der zweitgrößte der Welt. Die Niederlande haben den fünftgrößten. Die indirekte Investition der niederländischen Nationalrenten in Immobilien ist von nichts im Jahr 1982 auf fast 80 Milliarden Euro im Jahr 2012 gestiegen. Wenn Sie in eine Pensionskasse einzahlen, können Sie sicher sein, dass Ihr Geld in Immobilien landet. Es steht fest, dass Wohnimmobilien heute das größte Geschäft überhaupt sind – sie machen geschätzt 163.000 Milliarden US-Dollar aus, mehr als das Doppelte des gesamten weltweiten BIP. Die jährlichen Gewinne der globalen Tabakindustrie liegen vergleichsweise bei 500 Milliarden Dollar pro Jahr. Wohnen als Ware ist integraler Bestandteil der Wirtschaft und der Finanzwelt. Um Obdachlosigkeit zu beenden und den Zugang zu angemessenem, erschwinglichem und sicherem Wohnen sicherzustellen, brauchen wir mehr als Programme und Richtlinien.



Housing for all

Europäische Bürgerinitiative des Vereins „Europeans for Affordable Housing – Für bezahlbares Wohnen in Europa“ – jetzt unterzeichnen!

www.housingforall.eu

Die Entscheidung der Politik, den Wohnbau als Ware oder Investition zu fördern und sich gleichzeitig vom Wohnbau als sozialer Leistung zurückzuziehen, kann nicht hingenommen werden.

Das Wohnen verliert als Ort der Wärme, Geborgenheit und Liebe, der geteilten Geschichten und Erinnerungen seine Aktualität. Wohnen ist das neue Gold. Aber Gold ist eine Ware. Wohnen nicht. Wohnen ist ein Menschenrecht, dem sich Regierungen auf der ganzen Welt, einschließlich der europäischen Regierungen, verpflichtet haben.

The Shift

Was wir brauchen, ist ein Paradigmenwechsel. Deshalb habe ich in Zusammenarbeit mit dem globalen Dachverband der Kommunen (UCLG) und dem Büro des Hochkommissars für Menschenrechte eine neue globale Multi-Stakeholder-Bewegung namens The Shift ins Leben gerufen.

Diese Bewegung sieht den Verlust des Rechts auf angemessene Wohnungen nicht nur als Programmversagen oder politische Herausforderung, sondern auch als höchste Menschenrechtsverletzung, die den Betroffenen die elementarsten Menschenrechte auf Würde, Sicherheit und Leben vorenthalten.

The Shift versteht Wohnen – ähnlich wie Wien – nicht als Ware, als Vermögenswert oder als Ort zum Vergrößern von Reichtum –, sondern als soziales Gut, das für das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft gleichermaßen notwendig ist. Mehr als alles andere brauchen wir, wenn wir völlig unzureichende Wohnsituationen auf der ganzen Welt lösen wollen,

Regierungen, die in Erscheinung treten. Auf allen politischen Ebenen. Sie müssen in alte, längst verlassene Bereiche eingreifen und sie müssen in neue Bereiche eingreifen, um den vielen Ursachen von Obdachlosigkeit und unzureichendem Wohnraum entgegenzuwirken.

Die Shift-Bewegung fordert die Regierungen auf, umfassende menschenrechtsbasierte Wohnstrategien zu entwickeln. Die Politik muss den Rahmen für einen Strukturwandel schaffen, der die Hindernisse für angemessenes und bezahlbares Wohnen beseitigt. Durch unseren Fokus auf die Menschenrechte ändert sich die Art und Weise, wie die Politik mit Menschen umgeht, die unzureichend untergebracht sind. Sie sehen sie nicht als Begünstigte von Wohltätigkeit, sondern als RechteinhaberInnen, die befugt sind, sich an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz für den Wohnungsbau verdeutlicht, wer wem gegenüber rechenschaftspflichtig ist: Alle Regierungs- und Verwaltungsebenen sind den Menschen, insbesondere marginalisierten und gefährdeten Gruppen, Rechenschaft schuldig.

Wohnstrategien und To-dos

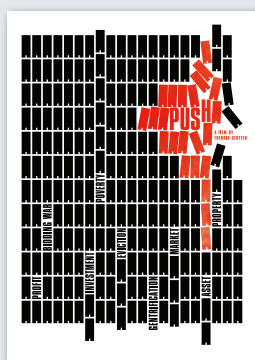
Vergangenes Jahr habe ich einen Bericht mit zehn Grundsätzen für menschenrechtsbasierte Wohnstrategien vorgelegt. Ich möchte drei hervorheben:

1. Wohnstrategien müssen rechtlich fundiert sein, das Recht auf Wohnen als Rechtsanspruch bestätigen und bei Verstößen rechtlich dagegen vorgehen.
2. Strategien müssen die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen einbeziehen, unabhängig von ihrer Herkunft.
3. Strategien müssen den Zugang zur Justiz sicherstellen, dabei können unabhängige Gerichte, Kommissionen, Ombudsleute oder AnwältInnen eine wichtige Rolle spielen.

The Shift hat bereits eine wachsende Zahl von engagierten Stakeholdern: 25 Städte aus der ganzen Welt, die die „Cities for Housing“-Erklärung unterschrieben haben, darunter Amsterdam, Barcelona, Berlin, Mexico City, Montreal, Paris, Seoul. Dazu kommen nationale Menschenrechtsinstitutionen sowie NGOs und Kommunalverbände, Gewerkschaften und bald auch nationale Gesetzgeber.

Und jetzt bitte ich Sie hier in Wien, sich uns anzuschließen, denn wenn wir das Recht auf Wohnen für alle gewährleisten wollen, müssen wir auf eine neue Art und Weise zusammenarbeiten.

Wohnen ist ein Menschenrecht, das nicht an den Höchstbietenden verkauft werden darf. ■



PUSH

Die neue Dokumentation von Fredrik Gertten folgt der UN-Sonderberichterstatterin Leilani Farha auf den Spuren der Finanzialisierung des Wohnungsmarkts.

www.pushthefilm.com/

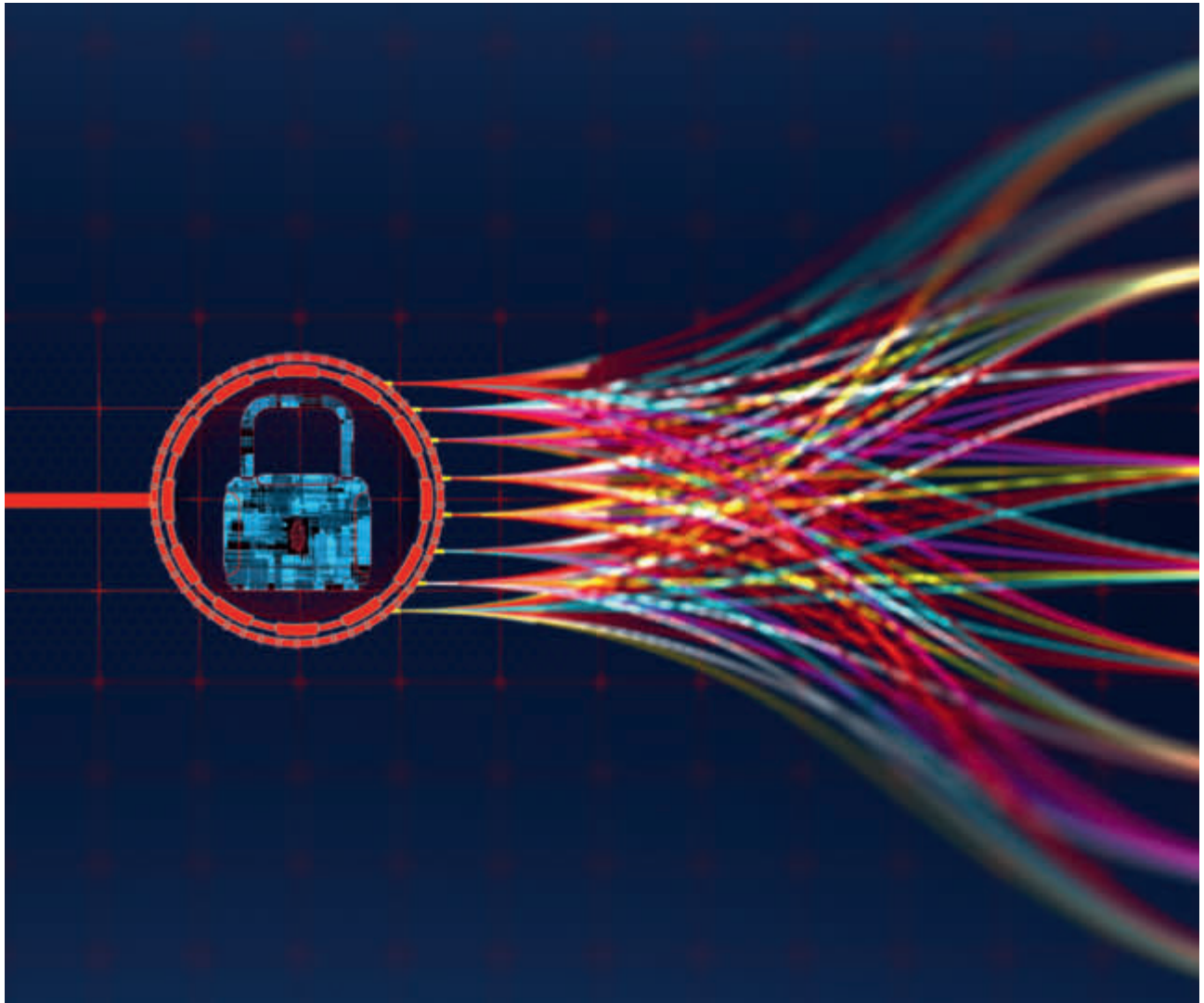


Denner, Merlck & Bergmann

LEBE DAS LEBEN

„Ois OK“ von Seiler und Speer – jetzt auf LebeDasLeben.com

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



Ausverkauf kommunaler Datenbestände?

PSI: Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Thomas Fritz

Die Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI-Richtlinie“) trat erstmals am 31. Dezember 2003 in Kraft. Sie enthielt ursprünglich einen Mindestbestand an Regeln und praktische Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente öffentlicher Stellen, sofern sich Betroffene im Geltungsbereich der Richtlinie – aufbauend auf den nationalen Regelungen – zur Eröffnung des Zugangs und zur Bereitstellung von Daten zur Weiterverwendung entschlossen. 2017 startete die EU-Kommission mit der erneuten Überarbeitung des Textes und legte Ende April 2018 einen Änderungsvorschlag vor. Ende Januar

2019 einigten sich Rat der EU, Europäisches Parlament und Kommission in interinstitutionellen Verhandlungen („Trilog“) nach nur knapp drei Wochen auf den vorliegenden Kompromiss.

Die im Titel um den Begriff „Open Data“ ergänzte Richtlinie regelt in erster Linie wirtschaftliche Aspekte der Weiterverwendung von Daten, nicht des Zugangs von BürgerInnen zu Informationen. Die Eröffnung der Möglichkeit zur Weiterverwendung vorhandener Dokumente für Dritte wird für öffentliche Stellen verpflichtend eingeführt. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, größtmögliche Datenbestände kostenlos und ohne Einschränkungen zur ökonomischen

mischen Verwertung verfügbar zu machen. Umfasst sind u. a. Dokumente auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, insbesondere auch von Gemeinden und öffentlich finanzierten bzw. kontrollierten Einheiten.

Reichweite der Richtlinie

Die Richtlinie erfasst in ihrem Anwendungsbereich u. a. in den Mitgliedstaaten vorhandene Dokumente – i. S. jeglicher Art analoger oder digitaler Inhalte (z. B. Schriftstücke, Datenbanken, Sensordaten, Audiodateien und Filmmaterial) – öffentlicher Stellen sowie vorhandene Dokumente öffentlicher Unternehmen, die in den in Richtlinie 2014/25/EU genannten Bereichen oder als Betreiber eines öffentlichen Dienstes nach Art. 2 der Richtlinie (EG) Nr. 1370/2007 tätig sind. Unter öffentlicher Stelle werden nationale, regionale und lokale Stellen, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie ihre Vereinigungen verstanden. Einrichtungen des öffentlichen Rechts umfassen aus öffentlichen Mitteln finanzierte oder öffentlich kontrollierte Stellen mit Rechtspersönlichkeit, die zur Erfüllung von Aufgaben im Allgemeininteresse ohne industriellen oder kommerziellen Charakter gegründet wurden. Ausdrücklich ausgenommen sind z. B. Dokumente öffentlicher Unternehmen, die in wettbewerbsgeprägten Umgebungen tätig werden und nach Art. 34 der Richtlinie 2014/25/EU nicht unter das Vergaberecht fallen, sowie Dokumente, deren Zugang aus Gründen des Schutzes kritischer Infrastrukturen, i. S. v. Art. 2 lit. d der Richtlinie 2008/114/EG, eingeschränkt ist. Weiterhin nicht erfasst ist der rein interne Austausch von Dokumenten öffentlicher Stellen und Unternehmen.

Technische Anforderungen und Verfahren

Dokumente öffentlicher Stellen und Unternehmen sollen – wenn möglich und verhältnismäßig – in offenen Formaten, maschinenleserlich, zugänglich, auffindbar, elektronisch weiterverwendbar und einschließlich Metadaten bereitgestellt werden. Sie können hierbei zwar grundsätzlich im bestehenden Format sowie der entsprechenden Sprache bereitgestellt werden. Allerdings fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht, betroffene Stellen zu verpflichten, Daten nach dem Prinzip „open by design and by default“ zu produzieren und zugänglich zu machen.

Sogenannte dynamische Datensätze, d. h. regelmäßig auch in Echtzeit aktualisierte Daten hoher Volatilität (z. B. Sensordaten), sind unmittelbar nach Erhebung über eine Programmierschnittstelle („API“) und zum Download in Datenpaketen („bulk download“) bereitzustellen.

Anträge auf Weiterverwendung sind durch öffentliche Stellen binnen längstens 20 Werktagen zu entscheiden. In komplexen

Fällen kann diese Frist einmalig um weitere 20 Werktagen verlängert werden. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Möglichkeiten zur Refinanzierung

Die Weiterverwendung von Daten ist im Grundsatz kostenfrei. Hiervon ausgenommen sind öffentliche Stellen, die einen wesentlichen Teil der Kosten, die bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe anfallen, decken müssen, sowie öffentliche Unternehmen. Die Festlegung der im Ausnahmefall berechnungsfähigen Gebühren sowie weiterer Ausnahmen erfolgt durch die Mitgliedstaaten und kann die Kosten für Sammlung, Herstellung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Speicherung, einen angemessenen Gewinn sowie gegebenenfalls Anonymisierung und den Schutz gewerblicher vertraulicher Informationen berücksichtigen.

Sogenannte hochwertige Datensätze sind jedoch grundsätzlich auch in diesen Fällen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Welche Daten hiervon betroffen sind, wird im Anhang der Richtlinie in einer Liste entsprechender Kategorien aufgeführt. Festgelegt sind aktuell die Bereiche Geodaten, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen einschließlich Eigentümerstruktur sowie Mobilität. Die Erweiterung dieser Kategorien erfolgt durch delegierten Rechtsakt. Die Festlegung spezifischer Daten innerhalb dieser Kategorien – sowie Anforderungen an die Bereitstellung – ist unter Beteiligung des Rates mittels Durchführungsrechtsakt vorgesehen.

Exklusive Vereinbarungen

Exklusive Vereinbarungen über die Nutzung von Daten zwischen öffentlichen Stellen oder Unternehmen und Dritten sind grundsätzlich unzulässig. Vor dem 17. Juli 2013 geschlossene Vereinbarungen, die nicht unter die vorhandenen Ausnahmen fallen, sind bis spätestens 18. Juli 2043 zu beenden. Vereinbarungen, die bis zum Inkrafttreten der Änderungen geschlossen wurden, sind bis spätestens 30 Jahre nach diesem Zeitpunkt zu beenden. ■



Thomas Fritz ist seit 2018 stellvertretender Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel und war davor als juristischer Abteilungsleiter am Landratsamt Freising tätig.



Wege zur Eindämmung

Im Wilden Westen der digitalen Plattformen

Den grundlegend neuen Herausforderungen des „Wilden Westens der digitalen Plattformen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre“ (so Anabelle Gawer, eine britische Professorin für digitale Ökonomie) wird auch mit neuen Maßnahmen zu begegnen sein.¹

Josef Baum, Ökonom und Geograf, Universität Wien

Auch die digitale Wirtschaft braucht Regeln: Die Digitalisierung bestimmt den Alltag zusehends, und in den letzten zehn Jahren ist ein „Plattformkapitalismus“ (Srnicsek) entstanden. Dieser wirkt mit vielen „Gratis“-Diensten einladend, Mechanismen und Folgen werden allerdings nicht immer verstanden. Und es ist nicht ganz falsch, wenn etwa Google inzwischen als „größte Macht der Welt“ bezeichnet wird.

Den großen Digitalkonzernen ist es gleichzeitig gelungen, sich auch weitgehend Regulierungen zu entziehen, die – wie immer unvollkommen – doch für den Großteil der

restlichen Wirtschaft in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erreicht wurden. Damit das riesige Potenzial der Digitalisierung tatsächlich und gesellschaftlich inklusiv zur Geltung kommen kann, braucht es Regeln und Regulierung.

Die Geschäftsmodelle der Digitalkonzerne beruhen auf zentralisierter und automatisierter Gewinnung, Analyse, Nutzung, Monopolisierung und dem Verkauf von Daten(verknüpfungen). Dadurch sind Machtpositionen entstanden, die nicht nur die restliche Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen.



„Plattformkapitalismus“ in voller Blüte

Die Plattformen haben attraktive Dienstleistungen gebracht, die so vor noch nicht langer Zeit kaum absehbar waren, und es wird rasant weitergehen. Das Sortiment von Amazon umfasst derzeit immerhin schon etwa 466 Millionen Artikel.

Eine Grundlage für diese Entwicklung ist die Verbindung mangelhafter (rechtlicher) Rahmenbedingungen mit mehreren ökonomischen Effekten: und zwar mit traditionellen Größeneffekten und Verbundeffekten (höhere Produktivität bei Verbindung von Produktionen, z. B. wenn Such-, E-Mail-, Video- und Einkaufsangebote kombiniert werden) UND Netzwerkeffekten: Ein Netz wird mit der zunehmenden Zahl der NutzerInnen immer attraktiver, sodass rasch eine kritische Schwelle in einem Markt erreicht wird, wo eine Plattform den Markt immer stärker allein dominiert (siehe Facebook). Es kommt zu Lock-In-Effekten, die ein Wechseln unattraktiv machen.

Die dadurch erreichte Marktmacht ermöglicht eine neue Stufe von Möglichkeiten der „Externalisierung“: Verlagerungen von Investitions-, Instandhaltungs-, Versicherungs- und Abschreibungskosten sowie ökologischen und sonstigen sozialen Folgekosten. Dadurch ist das in Plattformen eingesetzte Kapital vergleichsweise gering bzw. es können sehr hohe Erträge auf das eingesetzte Kapital erzielt werden, während in

den ausgelagerten Bereichen Umgekehrtes gilt, dort höhere Risiken zu tragen sind und prekäre Arbeit vorherrscht.

So kann etwa Airbnb mit bis zu 20 % an vermittelten Leistungen mitverdienen, gleichzeitig aber die Verantwortung für eine konkrete touristische Dienstleistung ablehnen. Über kommt weder für eine Sozialversicherung noch für Versicherungen auf.

Im Gegenzug geht es bei der Herstellung von „Wettbewerbsneutralität“ durch Regulierung auch wesentlich um die Internalisierung von Kosten, etwa über Steuern.

Srnicek weist für den „Plattformkapitalismus“ fünf Plattfortmtypen aus: Werbeplattformen (wie Facebook, Google), E-Commerce-Plattformen (wie Amazon), Industrie-Plattformen (etwa von Siemens betrieben), Produkt-Plattformen (wie Spotify), „Schlanke“ Plattformen (wie Uber oder Airbnb; „schlank“ sind diese Plattformen, weil sie durch starkes Outsourcing geprägt sind und im Gegensatz zu Produktplattformen scheinbar kaum Waren bzw. damit wenig Kapital besitzen).

EU zwischen mutig und selbstbeschränkt

In der Wettbewerbspolitik gibt es einige mutige Vorgangsweisen: Zuletzt etwa hohe Geldbußen gegen Google. Das ist zwar richtig, wichtig und weltweit einzigartig, aber reaktiv und fast historisch, allein aufgrund der langen Untersuchungszeiten (6 Jahre bei der Google-Shopping-Entscheidung). Hier könnte zunächst zum Instrument einstweiliger Verfügungen gegriffen werden. Notwendig wäre jedenfalls, sich von den verengten Perspektiven der aktuellen Wettbewerbspolitik zu verabschieden und proaktiv und systematisch an die Problemlagen heranzugehen.

Die derzeitige rechtliche Rahmensituation auf EU-Ebene begünstigt zum Teil auch die Oligopole der Plattformökonomie, wobei zwar Interpretationsspielraum besteht, aber jedenfalls „öffentliches Interesse“ bei Regulierungsmaßnahmen aufwendig nachzuweisen ist.

Am 2. Juni 2016 schrieb der Guardian zum Beschluss der „Europäischen Agenda für die kollaborative Wirtschaft“²: „EU backs sharing economy in boost for Uber and Airbnb.“³ Tatsächlich stellen entsprechende Dokumente der EU, und insbesondere zwei EU-Richtlinien, keine besonders hilfreiche Ausgangslage für die Anliegen vieler europäischer Regionen und Städte dar.

Die schwierige Ausgangslage und Unklarheiten ergeben sich insbesondere aus einzelnen Bestimmungen der E-Commerce-Richtlinie 1999 und der Dienstleistungsrichtlinie 2006, auf die sich auch Uber und Airbnb in Eingaben und Rechtsstreiten ausdrücklich beziehen⁴.

In der E-Commerce-Richtlinie 1999⁵ sind diesbezüglich insbesondere Bestimmungen relevant, wonach Auskünfte von

Firmen (nur) bei konkretem Verdacht zu tätigen sind; und dass Regeln im Wesentlichen nach dem Firmensitz-Prinzip gelten. Dabei ist der relevante Firmensitz bei den großen Digitalfirmen in der Regel Irland, das eine für diese Firmen vorteilhafte Regulierung aufweist.

Nach der Dienstleistungsrichtlinie 2006⁶ sind Firmen wiederum im Wesentlichen keine quantitativen Beschränkungen erlaubt.

Für KLARE Regeln statt Interpretationen

Aber in der Dienstleistungsrichtlinie findet sich im Artikel 4 auch die Bestimmung, dass auf regionaler Ebene andere Regulierungen „bei überwiegendem öffentlichem Interesse“ möglich sind. Nun ist „öffentliches Interesse“ mit politischen Bewertungen verbunden und so den aktuellen Kräfteparallelogrammen ausgesetzt.

Diese Bestimmungen, entstanden vor der Zeit von Plattformen wie Uber und Airbnb, sind jedenfalls Hintergrund für Maßnahmen und auch laufende (lange) Verfahren und Rechtsstreitigkeiten.

Eine weitere mögliche Argumentationsrichtung zur Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten ist die Abstellung auf das Subsidiaritätsprinzip, welches – wenn es Substanz hat – eine Grundlage für Regulierungen gerade zur Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten bilden kann.⁷

Die EU-Kommission verschließt sich nicht völlig den Anliegen der Städte, doch Regulierungsmaßnahmen wie Registrierung oder territoriale Begrenzungen müssten einen „signifikanten kausalen Zusammenhang“ z. B. für eine Wohnraumverknappung durch kurzfristige Vermietung von Immobilien nachweisen; Maßnahmen sollen „angemessen“ sein,⁸ und sollten nur als Ultima Ratio gesetzt werden.

Da es bisher keiner Stadt gänzlich gelungen ist, eine Datenkontrolle gegenüber Airbnb durchzusetzen, geht es dabei offenbar um noch Grundsätzlicheres, es geht um die Frage, ob akzeptiert wird oder werden muss, dass globale Firmen Recht nur anerkennen, wenn es zu ihren Gunsten gestaltet ist: Hinsichtlich der Frage der Möglichkeit der Datenkontrolle – die auch in Wien derzeit im Mittelpunkt steht – berichtete die Washington Post über eine Stellungnahme von Airbnb zu den Kontroversen um Airbnb in Berlin: „Where we see the right kinds of processes, the right steps being taken by cities, by police forces, tax agencies, that data is available to people“, said Patrick Robinson, Airbnb’s director of public policy for Europe, the Middle East and Africa.⁹ Airbnb möchte nur aggregierte Daten weiterleiten, und wartet ansonsten auf eine „valid legal basis and in accordance with national and European rules“.

Die letzte Instanz bei all diesen Auseinandersetzungen ist dabei der Europäische Gerichtshof. Seit zwei Jahren bringen Airbnb und andere bezüglich Verhandlungen die Option konkreter Klagen beim EuGH ins Spiel, die tatsächlich unter der konkreten Rechtslage wesentliche Rückschlüsse für Regulierungen bringen könnten.

Daraus ergibt sich die Zweckmäßigkeit einer koordinierten Werbung für eine Akzentverschiebung im EU-Recht zur definitiven Absicherung der Regulierungsmöglichkeiten. ■

¹ Dieser Artikel ist eine Kurzfassung einer Studie: Josef Baum (Universität Wien) (Dezember 2018): Analytische Übersicht zu zweckmäßigen Strategien und Maßnahmen zur effektiven Herstellung von Wettbewerbsneutralität (Level Playing Field) in der Digitalwirtschaft („Sharing“ oder „Collaborative“ economy). Im Auftrag des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs.

https://www.vowwg.at/wp-content/Di_Digitalökonomie_Studie_Baum_20190117.pdf

² Europäische Kommission (2. 6. 2016): Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft

³ The Guardian (2. 6. 2016): „EU backs sharing economy in boost for Uber and Airbnb“ <https://www.theguardian.com/business/2016/jun/02/eu-commission-backs-sharing-economy-uber-airbnb>

⁴ Corporate Europe Observatory (Mai 2018): UnFairbnb – How online rental platforms use the EU to defeat cities’ affordable housing measures

⁵ European Parliament & Council (8. 6. 2000): Directive 2000/31/EC of the European Parliament and of the Council of 8 June 2000 on certain legal aspects of information society services, in particular electronic commerce, in the Internal Market (Directive on electronic commerce)

⁶ European Parliament & Council (12. 12. 2006): Directive 2006/123/EC of the European Parliament and of the Council of 12 December 2006 on services in the internal market

⁷ Corporate Europe Observatory (Mai 2018): UnFairbnb – How online rental platforms use the EU to defeat cities’ affordable housing measures

⁸ Collaborative Short-Term Accommodation Services: Policy Principles & Good Practices. Non-paper

⁹ Washington Post (28. 3. 2018): „Berlin had some of the world’s most restrictive rules for Airbnb rentals.“

WEITERE LITERATUR:

Arbeiterkammer Wien: Wirtschaftspolitik Standpunkte 4/2018 Dezember 2018

Corporate Europe Observatory (Mai 2018): UnFairbnb – How online rental platforms use the EU to defeat cities’ affordable housing measures

Holzmannhofer Felix (2016): Touristische Nutzung von Wohnungen – Auswirkungen im städtischen Bereich und Problemstellungen.

ÖGZ 9/2016, S. 15–17

Holzmannhofer Felix (2018): Airbnb & Co. stellen Städte vor neue Herausforderungen. ÖGZ 4/2018

Krisch Astrid, Plank Leonhard (2018): Internet-Plattformen als Infrastrukturen des digitalen Zeitalters. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Scholz Trebor (2016): Plattform-Kooperativismus – Wie wir uns die Sharing Economy zurückholen können. Rosa Luxemburg Stiftung

Srnicek Nick (2016): Platform Capitalism, [deutsch] (2018): Plattformkapitalismus]

Sozialversicherungs-Büro in Brüssel

Ein soziales Europa, das schützt

Die Europavertretung ist das Büro des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger in Brüssel. Sie vermittelt, fördert und verteidigt die Werte und Grundprinzipien des österreichischen Sozialversicherungs- und Gesundheitswesens sowie die Interessen der Versichertengemeinschaft im Zusammenwirken mit europäischen EntscheidungsträgerInnen.

Martin Meißnitzer-Faure, Sarah Mörtenhuber

Die Vertretung der österreichischen Sozialversicherung erfordert eine proaktive Begleitung und Gestaltung der Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene. Dazu hat der Hauptverband im Sommer 2015 ein eigenes Büro im Herzen der EU eingerichtet. Das Team vor Ort verfolgt einschlägige europäische Entwicklungen, die sich mittel- oder unmittelbar auf das österreichische System der sozialen Sicherheit auswirken können und agiert als Schnittstelle zwischen Stakeholdern im europäischen und österreichischen Kontext. Die österreichische Sozialversicherung ist zunehmend mit Entwicklungen konfrontiert, die nicht mehr nur im österreichischen Kontext bewältigbar sind, sondern auf europäischer Ebene und in Kooperation mit internationalen Partnern bearbeitet werden müssen. Der Mehrwert der Vertretung wurde schnell erkannt und das solide Fundament des Büros auch fachlich erweitert: Seit 2017 verstärken nationale ExpertInnen aus der gesamten Sozialversicherung die Europavertretung in Brüssel.

Die tägliche Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an europapolitischen Vorhaben reicht von Binnenmarktthemen

über die soziale Dimension Europas bis hin zu spezifischen sozial- und gesundheitspolitischen Fragen. Ein Fokusbereich in der Gesundheitspolitik ist die Gewährleistung eines leistbaren und niederschweligen Zugangs zu innovativen Gesundheitstechnologien. Seit vielen Jahren werden zahlreiche Rahmenbedingungen der Medikamenten- und Medizinprodukteentwicklung – u. a. Forschungsanreize für die Industrie, Marktzulassung, wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen sowie verfahrensrechtliche Vorschriften zur Preisbildung und Erstattung – auf EU-Ebene entschieden. Von großer strategischer Bedeutung ist aktuell ein Gesetzgebungsverfahren zur Institutionalisierung und Harmonisierung der EU-weiten klinischen Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment – HTA), in deren Rahmen der Mehrwert neuer Gesundheitstechnologien für nationale Gesundheitssysteme analysiert wird.

Haus der sozialen Sicherheit

Die Europavertretung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Europäischen Parlaments, im sogenannten „Maison Européenne de la Protection Sociale“, das auch zahlreiche andere Institutionen aus dem Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen beherbergt. Dazu zählen etwa die Organisation ESIP (European Social Insurance Platform), ein Zusammenschluss gesetzlicher Sozialversicherungsinstitutionen, dem der Hauptverband schon seit über 20 Jahren angehört, sowie die Europavertretungen der deutschen und französischen Sozialversicherung, mit denen sehr eng kooperiert wird. ■



Manfred Fohringer, Sarah Mörtenhuber, Martin Meißnitzer-Faure vertreten den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Brüssel.

SV-Europa

Das Online-Magazin „SV EUROPA“ erscheint vier Mal jährlich und wird im Brüsseler Büro verfasst. Nähere Informationen über die Europavertretung sowie alle bisher erschienenen Ausgaben von SV EUROPA finden Sie unter www.hauptverband.at/europavertretung.

Rezension

Die Zukunft Europas – Stimmen aus den Hauptstädten

Ende 2018 erschien das Buch „The Future of Europe – Views from the Capitals“¹. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der EU (Brexit, zukünftiges Budget, weitere Integrationsschritte etc.) soll damit „ein bescheidener Beitrag zur so notwendigen Zukunftsdebatte geleistet werden“.

Reinhard Troper, MA 27 – Europäische Angelegenheiten

Die Beiträge stammen von AutorInnen aus den 28 EU-Mitgliedstaaten, aber auch aus Nicht-Mitgliedstaaten. Ihnen gemein ist ein analytischer Ansatz, woraus sich eine wohlthuend unaufgeregte akademische Debatte ergibt. Die mediale EU-Berichterstattung ist von den wünschenswerten Entwicklungen aus Sicht großer Staaten geprägt, die Stimmen der vielen kleinen Staaten werden in der Regel überhört. Hier kommen auch diese zu Wort.

Gemeinsamkeiten und Widersprüche der Beiträge Fehlender öffentlicher Diskurs

- » Generell wird der Mangel an nationalen EU-Strategien und einer aktiven Herangehensweise seitens der Mitgliedstaaten beklagt. Fast nirgends gibt es einen öffentlichen, nationalen Diskurs über die Zukunft der EU, die EK bemüht sich mit ihren „Bürgerdialogen“ meist vergebens um eine solche Debatte.
- » Nationale Blickwinkel auf die EU, also Kosten-Nutzen-Kalküle, wie wir sie aus der österreichischen „Nettozahler-Diskussion“ kennen, bestimmen die Ansichten. Demgegenüber wird die Frage, was wäre aus gesamteuropäischer Sicht die sinnvollste Entwicklung der EU, in keinem Beitrag gestellt.
- » Die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 stellt in fast allen Mitgliedstaaten eine entscheidende Zäsur in der Haltung der Bevölkerung zur europäischen Integration dar.

Neue Allianzen und wirtschaftliche Macht

- » Mit dem Brexit und den kommenden EP-Wahlen werden die Allianzen in der EU neu gemischt. Konnte bisher eine Reihe von (kleineren) Mitgliedstaaten im Windschatten des britischen Tankers gut segeln, müssen sich diese (NL, DK etc.) jetzt nach neuen Verbündeten umsehen. Dabei wird die wirtschaftliche Macht der BRD eine wesentliche Rolle spielen.
- » In diesem Zusammenhang sei an die wirtschaftlichen Machtverhältnisse erinnert: So beträgt der Anteil der BRD

und Frankreichs knapp 50 Prozent der Wirtschaftskraft der Euro-Zone. Der Anteil des spanischen Vorschlags einer „Big 4“ (D, FR, IT und SP)-Formation, liegt bei 75 %. Die aktuellen französischen Reformvorschläge einer EU der „unterschiedlichen Geschwindigkeiten“, mit einem deutsch-französischen Kern, stellen einerseits einen realpolitischen Ansatz zur Überwindung bestehender Differenzen dar, würden aber mit ihren zwischenstaatlichen Lösungen zu einer Schwächung der EU-Institutionen führen. So jedenfalls das deutsche Gegenargument. Aus Luxemburger Sicht wäre das Gegenteil der Fall: Während der Euro-Gruppenchef dem Rat verantwortlich ist und somit den Regierungschefs, wäre ein EU-Finanzminister (als Kommissionsmitglied) dem Europäischen Parlament verantwortlich – weshalb der Vorschlag abgelehnt wird.

- » Selbst in der Schweiz führte die reale wirtschaftliche Macht der EU nach dem negativen Referendum zur Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen zu einem „Lernprozess“: Die nunmehr mit der EU ausverhandelte Regelung hat mit der Intention des Referendums nicht mehr viel zu tun.

Kleinere Mitgliedstaaten

- » Fast alle kleineren Mitgliedstaaten wollen zum Kern der EU gehören. Beim Konzept einer „EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ fürchten sie abgehängt zu werden. Gleichzeitig präferieren sie Entscheidungen auf „Ratsebene“, weil hier gleiche Stimmengewichtung besteht. Einer Stärkung des Europäischen Parlaments stehen sie logischerweise (sehr) reserviert gegenüber, da dort ihr Einfluss wesentlich geringer ist.
- » Fast alle kleineren Staaten sehen das (Körperschafts-)Steuer-system als einen ihrer wenigen Wettbewerbsvorteile, den sie keinesfalls aufgeben wollen. Ihnen ist die Expertise der Europäischen Kommission besonders wichtig.

Östliche Mitgliedstaaten

- » Die östlichen Mitgliedstaaten waren lange Zeit „Laboratorien“ wirtschaftspolitischer Strukturreformen der EU. Sie

lernten die Lektion: Profit vor (sozialen) Werten. Diese Erfahrung, dass die sozialen Kosten von Strukturreformen nicht berücksichtigt werden, wurde im Zuge der Krise zunächst auf die südlichen Mitgliedstaaten übertragen, nun schlägt sie auch auf die „alte Kernunion“ zurück. Da die Unfähigkeit zur Selbstkritik derzeit ein Kennzeichen der EU ist, wird dieser Zusammenhang nicht gesehen.

- » Die heutigen „Problemkinder“ Polen und Ungarn waren die Musterschüler von einst. Das erste Strukturhilfeprogramm der EU trug ihren Namen: PHARE = Polen Hungary Aid for Reconstruction. Sie sind auch die größten Netto-Empfänger der EU-Kohäsionspolitik. Orban – als EVP-Mehrheitsbeschaffer – war der größte Nutznießer des bisherigen Kräfteverhältnisses der Fraktionen im Europäischen Parlament.
- » Heute leisten diese beiden Länder – wenn auch ungewollt – einen sehr positiven Beitrag zur EU-Zukunftsdebatte: Sie zwingen die Union zu einer Werte-Diskussion. Eine Aufnahme von politischen Kriterien in den europäischen „Frühwarnmechanismus“ wäre eine logische Voraussetzung für die angedachte Verknüpfung der Einhaltung europäischer Werte (v. a. Solidarität) mit der Auszahlung von Kohäsionsgeldern.
- » Ein Blick auf die Stellungnahmen der „Visegrad“-Staaten zeigt große Bruchlinien in diesem Block. Ähnliches gilt für die mehrfach angesprochene „Nordische Allianz“ (inklusive Norwegen und Island), von der mediterranen Zusammenarbeit ganz zu schweigen.
- » Neben der Beziehung zur Türkei ist auch die „Östliche Partnerschaft“ in einer tiefen Krise. Sicherheitsbedenken spielen dennoch nur in wenigen Staaten (FI, LIT, PO) eine explizite Rolle in der Europapolitik.

Schweigen und Unzufriedenheit

- » Tragisch ist es, wie hilflos die Union den (aktuellen) Protesten der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten gegenübersteht. In Polen, Ungarn, Rumänien etc. demonstrieren die BürgerInnen – mit EU-Fahnen – für die Einhaltung bzw. Wiederherstellung europäischer Werte. Und die EU schweigt.
- » Letztlich sind auch die nicht angesprochenen Themen interessant: So wird nur im französischen Beitrag die Notwendigkeit einer „Säule der sozialen Rechte“, mit einem Plädoyer für eine europäische Arbeitslosenversicherung, angesprochen. Die weltweit zunehmende Ungleichheit in der Einkommens- und vor allem der Vermögensverteilung wird in keinem Beitrag thematisiert.



- » Das von der Generaldirektion für Regional- und Städtepolitik veröffentlichte Arbeitspapier über die „Geografie der Unzufriedenheit mit der EU“² kommt zu dem Ergebnis, dass sechs territoriale Besonderheiten in engem Zusammenhang mit dem Erfolg EU-skeptischer Parteien stehen: geringe Beschäftigung, geringe Ausbildung, weniger städtisch, älter, geringeres relatives Wirtschaftswachstum und ein Rückgang der Industriebeschäftigung. Überwiegend also soziale Faktoren!

Gerade wegen der aufgezeigten Widersprüchlichkeit ist dieses Büchlein wärmstens zu empfehlen. Natürlich kann das Buch keine Antwort auf die Frage nach der Zukunft Europas geben. Aber es vermittelt eine realistische Ahnung, in welche Richtung es nach dem Brexit und der EP-Wahl gehen könnte. ■

1 „The Future of Europe. Views from the Capitals“ Edited by Michael Kaeding, Johannes Pollak & Paul Schmidt, Palgrave Macmillan, Springer International Publishing AG, 2018. Der Titel ist insofern irreführend, als die städtische Dimension der EU leider in keinem Beitrag erwähnt wird. Zutreffender wäre somit der Untertitel: „Stimmen aus den Mitgliedstaaten“.

2 „Regional Working Paper on the Geography of EU Discontent“, Lewis Dijkstra et al., GD Regio 2018

LINK:

www.palgrave.com/gb/book/9783319930459

Buchvorstellung

Subsidiarity and EU Multilevel Governance: Actors, Networks and Agendas

Neuerscheinung: Österreich und das Subsidiaritätsprinzip

Serafin Pazos-Vidal, Übersetzung: Simona Wohleser

Österreichs Beitrag zur Subsidiarität und zur EU Multilevel Governance wurde durch die Ausrichtung einer Subsidiaritätskonferenz unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft von 15. bis 16. November 2018 in Bregenz verdeutlicht. Es ist das Bekenntnis Österreichs zu diesem Kernprinzip der EU.

In den Vertrag von Maastricht wurde erstmals das Subsidiaritätsprinzip aufgenommen, gerade als Österreich, ein föderaler Bundesstaat mit starker Multilevel Governance, sich auf den Beitritt zur EU vorbereitete.

Es ist kein Zufall, dass Österreich in meinem soeben auf Englisch im Verlag Routledge erschienenen Buch „Subsidiarity and EU Multilevel Governance: Actors, Networks and Agendas“ eine wichtige Rolle spielt. Das Buch basiert auf einer Dissertation, die das Ergebnis langjähriger empirischer Beobachtungen als Politikwissenschaftler in Brüssel war. Dabei habe ich mit VertreterInnen des Österreichischen

Städtebundes und zahlreicher Kommunalverwaltungen in der EU zusammengearbeitet.

Der österreichische Appell ist offensichtlich: Wie Professor Gamper feststellte, hat Österreich das Subsidiaritätsprinzip und die aus dem EU-Integrationsprozess abgeleiteten mehrstufigen Governance-Regelungen am besten in seine Bundesverfassung (Artikel 22 und 23d) und die Verfassungskonkordate aufgenommen. Wie wir in einem Seminar über die Beziehungen zwischen der EU und den zentralen und kommunalen Gebietskörperschaften diskutiert haben, das ich 2018 mit unseren österreichischen KollegInnen gemeinsam organisiert habe, gibt es in Österreich zwei nationale Dachverbände der kommunalen Gebietskörperschaften (die einzigen Verbände, die ausdrücklich in einer nationalen Verfassung erwähnt werden) mit starken Konsultationsbefugnissen, um sowohl die nationale EU-Politik als auch deren Umsetzung mitzugestalten. Meine österreichischen KollegInnen vom Städtebund und Gemeindebund sind Teil der österreichischen Delegation in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, somit die einzigen Verbände EU-weit, die diesen Status haben. Sie sind neben den niederländischen Gemeindeverbänden und, zu einem geringeren Teil, dem skandinavischen Verband die einzigen, die an der Arbeit des Rates der EU teilnehmen.

Regionale Kompetenzen

Natürlich wird die politische Praxis etwas komplizierter sein, aber das österreichische Modell stellt eine bewährte Praxis dar für andere EU-Mitgliedstaaten mit komplexer oder föderaler territorialer Gewaltenteilung. Während der österreichische Föderalismus seinen Ländern weniger Befugnisse verleiht als Deutschland, ermöglicht die „Landeshauptleutekonferenz“ den österreichischen Ländern eine einflussreichere Rolle bei der Gestaltung nationaler und auch EU-Politik. Wie Professor Bußjäger betont hat, sind sowohl Österreich als auch Spanien stark von nationalen und regionalen Kompetenzen abhängig. Die EU-Integration hat dies noch verschärft. Das Fehlen einer robusten spanischen Konferenz der



Hardcover: 272 pages

Publisher: Routledge; 1 edition (11 Mar. 2019)

ISBN: 978-1138320345

Präsidenten und einer Verbindungsstelle der Länder hat die starken territorialen Spaltungen innerhalb Spaniens verstärkt. Dasselbe gilt für das Vereinigte Königreich. Es gibt keine verfassungsmäßige Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips und es gibt keine Form der Zusammenarbeit zwischen der britischen und schottischen Regierung, die der österreichischen ähneln würde. Derzeit besteht die Gefahr, dass die verfassungsmäßige Integrität des Vereinigten Königreichs beeinträchtigt wird, da infolge von BREXIT die EU Befugnisse an das Vereinigte Königreich zurückgegeben wird. Die Tatsache, dass Österreich die Subsidiarität als eines der Schlüsselthemen seiner EU-Präsidentschaft genannt hatte, wurde von einigen Seiten als Geste gelesen, um eine Renationalisierung der EU-Politik zu fordern. Die österreichische Position unterscheidet sich jedoch nicht von der früheren britischen und niederländischen Subsidiaritätsprüfung. Mit den Worten des damaligen niederländischen Außenministers und derzeitigen Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, der für die Subsidiarität zuständig ist, sollten Kompetenzen „europäisch, wo nötig, national [oder lokal], wo möglich“ sein. Österreich zeigte auch Führungsstärke, und zwar durch den Aktivismus von Reinhold Lopatka während der Subsidiaritäts-Taskforce, die im ersten Halbjahr

2018 tagte. Sie führte zur ersten Mitteilung der Kommission zu diesem Thema seit vielen Jahren und zur Prägung des Konzepts der aktiven Subsidiarität, das wiederum das österreichische Modell der Subsidiarität als Form der mehrstufigen Zusammenarbeit widerspiegelt. Österreich wird zweifellos dazu beitragen, diese neue Vision in die Tat umzusetzen. Tatsächlich hat der EU-Ausschuss der Regionen und Kommunen (AdR) noch viel vom österreichischen Bundesrat zu lernen. Der AdR funktioniert zurzeit wie ein Beirat und nicht wie eine echte zweite territoriale Kammer. Um nochmals mit den Worten von Kommissar Timmermans zu sprechen: Es geht nicht um mehr oder weniger Europa, sondern um ein besseres Europa. ■

Serafin Pazos-Vidal stammt aus Galizien/Spanien. Er ist promovierter Politikwissenschaftler, leitet die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes und seit 2007 auch dessen Büro in Brüssel.



Karriere mit Public Management

In den rund 2.100 österreichischen Gemeinden ist Verwaltungspraxis für die Menschen unmittelbar spürbar. Daher braucht es für die Mitarbeiter*innen dort Know-how. Das bietet Public Management – ein auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors zugeschnittenes Studienangebot der FH Campus Wien.

Verbundenheit und Verantwortung

Nirgendwo fühlen sich Mitarbeiter*innen stärker mit Bürger*innen verbunden und verspüren diese Form von Verantwortung. Verwalten wird in den Kommunen zum Gestalten. Ein fruchtbarer Boden für innovative Verwaltungspraxis. Persönliche Verantwortung und Nachhaltigkeit werden dort gelebt und erwartet.

Public Management studieren

Die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Campus Wien garantieren eine fundierte Ausbildung für effizientes Wirtschaften mit gesellschaftlicher Verantwortung und damit auch neue Entwicklungschancen für Mitarbeiter*innen in Gemeinden. Im Unterschied zu anderen Bildungsangeboten ermöglichen die Public Management

Studiengänge auch den Zugang zu anderen Gebietskörperschaften bzw. zum gesamten öffentlichen Sektor. Der Unterricht findet alle zwei Wochen Freitag und Samstag ganztägig statt. Die Bewerbungsfrist läuft bis 19. Mai 2019.



(l.) Günther Homiak, Studiengangsleitung Bachelor
(r.) Alfred Hödl, Studiengangsleitung Master

INFOS:

www.fh-campuswien.ac.at

Zukunftsfragen

Handlungsfähig in der VUCA-Welt

Klimawandel, soziale Ungleichheit und soziale Polarisierung sind die größten Risikofaktoren für eine positive Weltentwicklung. Das Vorarlberger Büro für Zukunftsfragen untersucht, wie wir in einer so unsicheren Welt handlungsfähig bleiben.

Kriemhild Büchel-Kapeller

Wir leben in einer Zeit exponentieller und disruptiver Veränderungen“, erklärte Univ.-Prof. Kurt Matzler in seinem Vortrag „Digitale Disruptionen“ anlässlich der Tagung „Industrie 4.0“ im Dezember 2018 in Bregenz. Wie wir leben und arbeiten werden, wird sich grundlegend und sehr rasch wandeln.

Wir leben schon jetzt in einer sogenannten VUKA (volatilen, unsicheren, komplexen und ambivalenten)-Welt. „Diese neue Welt konfrontiert uns mit plötzlichen und unerwarteten Entwicklungen“, wie der anerkannte Harvard-Professor für Change Management John P. Kotter feststellt. Zwei Beispiele aus der jüngsten Geschichte dafür sind der Brexit oder die Wahl von Donald Trump; Stunden vor Abstimmungsende wurde immer wieder betont, dass so ein Ergebnis kaum möglich sei.

Die Auswirkungen dieser Umbrüche betreffen nicht einzelne Länder, Kommunen, Unternehmen oder Institutionen, sondern sind ein gesamtgesellschaftliches und weltweites Phänomen. Die Weltbevölkerung rückt durch die Globalisierung und die Technologiesprünge immer näher zusammen, gleichzeitig vertiefen sich die Gräben zwischen ExpertInnen und LaiInnen, Eliten und Massen, Fakten und Fake News. Wir sind an einem Wendepunkt angekommen.

Global Risk Report

Eine grundlegende Frage ist: Wie gelingt uns ein friedliches Zusammenleben trotz aller Unterschiedlichkeit? Wie zentral diese Frage ist, wird daran deutlich, dass in den „Global Risks Reports“ von 2017 und 2018 des World Economic Forums neben dem Klimawandel die Zunahme der sozialen Ungleichheit und die soziale Polarisierung als die größten Risikofaktoren für eine positive Weltentwicklung genannt werden.

Es braucht daher konkrete direkte Begegnungen und Erfahrungsräume, um die größer werdenden Klüfte unserer Gesellschaft zu überwinden. Und auch, um die Parallelwelten zwischen Politik und BürgerInnen und die Filterblasen innerhalb gesellschaftlicher Gruppierungen aufzulösen. Damit aus WutbürgerInnen möglichst viele MutbürgerInnen werden.

Diese sind dringend notwendig, um angesichts der großen Herausforderungen nicht handlungsohnmächtig zu werden und in Zukunftspessimismus zu verfallen.

Büro für Zukunftsfragen

Das Zukunftsbüro begleitet und berät seit über 20 Jahren Gemeinden, Regionen und Organisationen in Entwicklungsprozessen. Im Alltagsleben verdichten sich die Auswirkungen des Wandels und hier sind die Menschen in ihrer unmittelbaren Betroffenheit im eigenen Lebensumfeld leichter für Engagement zu gewinnen. Daher kommt Städten und Gemeinden als bürgernächste Ebene eine entscheidende Rolle zu, wenn es um eine enkeltaugliche Entwicklung geht. Durch gute Beteiligungsprojekte vor Ort wächst auch die Eigenverantwortung bei den BürgerInnen; d. h. weniger Konsumhaltung gegenüber der öffentlichen Hand und der Selbstorganisationsgrad und auch die Widerstandskraft (Resilienz) steigen.

Die zentrale Frage ist: Wie bleiben wir handlungsfähig in einer volatilen Welt, die zusehends unplanbar wird, wenn Komplexität und Geschwindigkeit der Veränderungen zunehmen? Als ersten Schritt heißt es zu erkennen, dass alte Muster, die bisher oft erfolgreich waren (wie z. B. quantitatives Wachstum oder auch Konkurrenzdenken) nicht mehr zielführend sind. Im Gegenteil – durch ein „Weiter wie bisher“ verspielen wir unsere Zukunft und vor allem die unserer Kinder.

Der Welt neue Lösungen geben – SDGs

Große Erwartungen für eine Realisierung in Richtung enkeltauglicher Zukunft werden in die Sustainable Development Goals (SDGs) gesetzt. Diese 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die von 193 UN-Staaten verabschiedet wurden, zeigen klare Entwicklungsnotwendigkeiten und Handlungsräume auf. Ob diese SDGs zum Leben erweckt werden, hängt entscheidend davon ab, ob eine ausreichend kritische Masse an Menschen erreicht wird, die in ihrem Verantwortungsbereich aktiv werden. Ohne aktive Beteiligung einer starken Zivilgesellschaft wird dies nicht gelingen. Diese engagierten Bür-



gerInnen sind mitunter für die Politik und Verwaltung „anstrengend“. Sie sind immer öfter auch wie Biotope für soziale Innovationen als Ergänzung zu den technologischen Quantensprüngen, in denen wir uns gerade befinden. Dieser Wandel und die gesellschaftliche Transformation brauchen eine gute Partizipationskultur, um Vertrauen und Miteinander aufzubauen. Soziale Innovationen erweitern den Handlungsspielraum und geben der Welt ein Mehr an Zukunftschancen für die anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse.

Resilienz fördern

David Bosshart, CEO Think Tank GDI Zürich, betont: „Wir müssen das richtige Betriebssystem für eine digitale Gesellschaft finden.“ Zu diesem neuen Betriebssystem gehören Spielräume für Zukünfte zu öffnen, weil es die eine gültige Zukunft nicht mehr geben wird. Gleichzeitig brauchen wir in diesen Umbruchzeiten Resilienz. Resilienz ist die Fähigkeit, trotz widrigster Umstände zukunftsorientiert zu handeln.

In Kommunen ist Resilienz dann gegeben, wenn diese mit Blick auf Anforderungen und Wirkungen von unausweichlichen Transformationen robust und anpassungsfähig sind. Vor allem im Zusammenhang mit ökonomischen, sozialen, ökologischen und klimatischen Veränderungsprozessen sind Kommunen in ihrer Resilienz gefordert. Kennzeichen von kommunaler Widerstandskraft sind u. a. proaktives Handeln, aktive Bürgergesellschaft, mehr zu gestalten als zu verwalten, alte Muster zu hinterfragen – „think out of the box“ und sich so als lernende „Community“ zu verstehen.

Mehr Eigenverantwortung

Es braucht einen Paradigmenwechsel. Wir müssen weg von der Versorgungsmoralität und der Konsumhaltung mit dem Glaubenssatz, dass allein der Staat und/oder die Wirtschaft für die Sicherung der Lebensqualität verantwortlich sind. Denn ordnungspolitische Maßnahmen wie Gesetze, Förderungen oder Abgaben können „nur“ eine unterstützende Funktion für eine zukunftsfähige Entwicklung haben. Viel wichtiger sind Räume, bei denen die einzelnen Menschen, von Jung bis Alt, ihre Stärken und Talente einbringen können, um so ihren Platz in der Gesellschaft zu finden (Selbstwirksamkeit) und sich an den Lösungsmaßnahmen beteiligen zu können. Ziel ist es, mehr Eigenverantwortung zu wecken. Genau hier kommt den Städten und Gemeinden als bürgernächste Ebene eine besondere Rolle zu. ■

LINK:

www.vorarlberg.at/zukunft



Kriemhild Büchel-Kapeller, Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung



Baulandmodelle

EU und Einheimischenmodelle

Akuter Handlungsbedarf bei Städten und Gemeinden: Wie bestehende Einheimischenmodelle zu überarbeiten sind.

Wolfgang Patzelt

In Deutschland haben sich sog. „Einheimischenmodelle“ vor allem in Metropolen oder landschaftlich reizvollen Gegenden etabliert. Für große Unsicherheit bei den Städten und Gemeinden sorgten daher ein von der EU-Kommission im Jahr 2007 eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland¹ sowie eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2013². Im Jahr 2017 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission nunmehr auf Leitlinien für Einheimischenmodelle geeinigt („EU-Kompromiss“).³ Diese Einigung wird auch in Österreich Folgen für bestehende Modelle haben. Einheimischenmodelle sollten künftig genutzt werden, um einer drohenden nachteiligen Veränderung der örtlichen Bevölkerungsstruktur durch den Zuzug junger Familien entgegenzuwirken.

Funktionsweise deutscher Einheimischenmodelle

Einheimischenmodelle in Deutschland funktionieren folgendermaßen: Bevor die Gemeinde neues Bauland ausweist,

kauft sie einen Teil der Flächen auf. Dabei zahlt sie regelmäßig einen Bauerwartungslandpreis, der nur einen Bruchteil des späteren Baulandpreises beträgt.⁴ Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans verkauft die Gemeinde die einzelnen Parzellen zu einem vergünstigten Preis an Einheimische, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden. Im Gegenzug müssen die Einheimischen die Parzelle fristgerecht bebauen und dort für eine bestimmte Dauer selbst wohnen.

EuGH-Urteil 2013

Mit Urteil vom 8. 5. 2013, Rs. C-197/11 und C-203/11, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Anforderungen an Einheimischenmodelle verschärft. Die Regelungen zum Einheimischenmodell beschränkten grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit, die Freiheit des Kapitalverkehrs und die Dienstleistungsfreiheit. Sie seien daher nur zulässig, wenn es dafür eine besondere Rechtfertigung gibt. Das setze voraus, dass die von der Stadt/Gemeinde getroffenen Regelungen für die Erreichung des Ziels, ein ausreichendes

Wohnangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen, erforderlich und angemessen ist.⁵ Zahlungskraftige Einheimische dürften nicht gefördert werden.⁶ Ferner müsse tatsächlich ein Bedarf für die verbilligte Veräußerung an Einheimische bestehen.⁷ Die Kommune müsse über die Vergabe der Grundstücke aufgrund objektiver, nicht diskriminierender und im Voraus benannter Kriterien entscheiden.⁸

EU-Kompromiss 2017

Der im Jahr 2017 zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarte EU-Kompromiss führt zumindest in Deutschland zu einem Systemwechsel.⁹ War bisher die Einheimischeneigenschaft des Erwerbers notwendige Voraussetzung, um in den Genuss des verbilligten Baulands zu kommen, darf der Ortsbezug nach dem EU-Kompromiss nur noch als Wertungskriterium („Kann-Kriterium“) einfließen, und zwar zu maximal 50 %. Ein längerer Ortsbezug als fünf Jahre muss außen vor bleiben, so dass z. B. auch EU-AusländerInnen, die vor Ort fünf Jahre gewohnt und gearbeitet haben, zu berücksichtigen sind. Der vor Ort geborene und aufgewachsene Einheimische darf nicht bessergestellt werden.

Konsequenzen für die Praxis

Die bestehenden Modelle sind daher zu überarbeiten: Zunächst muss tatsächlich ein Bedarf für ein Baulandmodell bestehen.¹⁰ Die Kommune hat nachzuweisen und zu dokumentieren, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr zum Zuge kommen.

Transparenzgebot und Gleichbehandlung gebieten künftig einen zusätzlichen Dokumentationsaufwand,¹¹ wie er aus dem Vergaberecht bekannt ist.

Die Berechtigung muss künftig anhand einer Vermögensobergrenze (maximal: Höhe Grundstückswert) und einer Einkommensobergrenze (maximal: Durchschnittseinkommen, gedeckelt auf EUR 51.000,- bei Alleinstehenden, EUR 102.000,- bei Paaren) ermittelt werden. Der Gleichheitssatz gebietet zumindest nach deutschem Recht, alle Vermögenswerte gleich zu behandeln. Beim Einkommen stellt der EU-Kompromiss unterschiedliche Obergrenzen für „Paare“ und „Alleinstehende“ auf. Hier ist wiederum der Gleichheitssatz zu beachten, was bei der konkreten Ausgestaltung zu weiteren Fragen führt (Liegt ein Paar vor, wenn nur der einkommenslose Ehegatte einen Antrag auf Zuteilung stellt? Kann die Stadt das Vermögen der reichen Ehefrau eines Antragstellers berücksichtigen, das Vermögen des reichen Großvaters, der ebenfalls einziehen soll, hingegen nicht?) Beim Einkommen stellt der EU-Kompromiss wegen

der guten statistischen Verfügbarkeit der Zahlen auf den im deutschen Recht definierten „Gesamtbetrag der Einkünfte“ abzüglich bestimmter Positionen ab. Hier wäre in Österreich ein Betrag zu ermitteln, der dem entspricht.

Für die Ermittlung der Rangfolge der Interessenten („Kann-Kriterien“) kommen nach dem EU-Kompromiss wiederum Einkommen und Vermögen sowie weitere soziale Kriterien in Betracht. Je geringer Einkommen und Vermögen sind, desto höher soll die Chance auf den Zuschlag sein. Der Ortsbezug darf nach dem EU-Kompromiss nicht mit mehr als 50 % in die Wertung einfließen. Längere Zeitspannen als fünf Jahre dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ehrenamt darf nur dann zu zusätzlichen Punkten führen, wenn die Höchstpunktzahl nicht bereits mit Wohnsitz und Haupterwerb erreicht wurde.

Aufgaben und Chancen

Auch österreichische Kommunen werden ihre Einheimischenmodelle anpassen müssen. Dabei stellt sich die Grundsatfrage, ob ein Einheimischenmodell nach den neuen EU-Vorgaben politisch noch gewollt ist. Wenn die Kommunen ihr Baulandmodell zur Förderung junger Familien und einer gesunden Bevölkerungsstruktur nutzen wollen, machen diese Modelle weiterhin Sinn. ■

1 Gemeinde Selfkant, vgl. Portz, *KommJur* 2013, 201 ff, 202.

2 EuGH, Urteil v. 8. 5. 2013, Az.: C-197/11, C-203/11, zitiert nach *JURIS* = *KommJur* 2013, 226 ff = *BayVBl* 2014, 203 ff = *DVB* 2013, 1041 ff = *NotBZ* 2013, 295 ff.

3 Abgedruckt z. B. bei Krautzberger, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, *Baugesetzbuch, Kommentar*, 127. Ergänzungslieferung Oktober 2017, § 11 BauGB, Rn. 151a.

4 Vgl. Patzelt, *Die Abschöpfung des Planungsgewinns in der Bauleitplanung*, 1. Auflage 2010, S. 30; Schwab, *Städtebauliche Verträge*, 1. Auflage 2017, Rn. 200.

5 EuGH, a. a. O., Rn. 53, 69.

6 EuGH, a. a. O., Rn. 55.

7 Anders wohl Krautzberger, a. a. O., § 11 Rn. 152c, der das EuGH-Urteil für nicht übertragbar erachtet.

8 EuGH, a. a. O., Rn. 89.

9 Das war in Teilen der Literatur bereits aus der EuGH-Entscheidung gefolgert worden, vgl. Schwab, a. a. O., Rn. 195.

10 So auch Schwab, a. a. O., Rn. 199.

11 Vgl. auch EU-Kompromiss Ziffer 2.4, Aufzählungszeichen 3, zitiert nach Krautzberger, a. a. O., Rn. 151a.



Wolfgang Patzelt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter der Hochschule Biberach, Partner bei ARNECKE SIBETH DABELSTEIN, München

Karfreitag

Eine kurze Abhandlung zu den Auswirkungen des Karfreitag-Urteils des EuGH

Ausgangspunkt des in vielerlei Hinsicht bedeutsamen Urteils des EuGH vom 22. 1. 2019 (Rechtssache C-193/17) ist ein Rechtsstreit in Österreich, in dem die Forderung eines Arbeitnehmers gegen seinen (privaten) Arbeitgeber in der Höhe von EUR 109,09 EUR verhandelt wird. Der Arbeitnehmer betrachtet sich als diskriminiert, weil ihm das Feiertagsentgelt für die an einem Karfreitag geleistete Arbeit in diskriminierender Weise vorenthalten wurde. Das Arbeitsruhegesetz (ARG) bestimmt zwar, dass ein Arbeitnehmer, der an einem Feiertag arbeitet, einen Anspruch auf ein zusätzliches Feiertagsentgelt besitzt, allerdings regelt das Gesetz auch, dass nur für Angehörige der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche der Karfreitag einen Feiertag darstellt. Für die anderen christlich-religiösen Feiertage, die im ARG aufgelistet werden, spielt die Angehörigkeit zur christlichen Religion hingegen keine Rolle.



Rechtsansicht des EuGH

Der EuGH würdigte, dass keine ArbeitnehmerInnen, die einer der relevanten Kirchen angehören, tatsächlich verpflichtet sind, am Karfreitag eine bestimmte religiöse Pflicht zu erfüllen, sondern es steht ihnen frei, die auf diesen Feiertag entfallende Zeit nach ihrem Belieben, z. B. zu Erholungs- oder Freizeitzwecken, zu nutzen. Die Situation solcher ArbeitnehmerInnen unterscheidet sich damit nicht von derjenigen anderer ArbeitnehmerInnen, die an einem Karfreitag gerne Zeit zur Erholung oder für Freizeitbeschäftigungen hätten, ohne dass ihnen ein entsprechender Feiertag zugutekommen kann. Auch das Feiertagsentgelt ist zu gewähren, ohne dass der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin die Pflicht oder das Bedürfnis verspürt haben muss, diesen religiösen Festtag feierlich zu begehen. Das ARG begründet somit eine unmittelbare Diskriminierung aus Gründen der Religion im Sinne des Art. 2 Abs. 2 lit. a Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. 11. 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. 2000, L 303, S. 16).

Nach Art. 2 Abs. 5 Richtlinie 2000/78/EG kann eine diskriminierende Maßnahme aber gerechtfertigt sein, wenn sie in einer demokratischen Gesellschaft für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, die Verteidigung der Ordnung und die Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist. Der EuGH verneinte jedoch, dass die österr. Karfreitags-Regel zum Schutz der Religionsfreiheit der betroffenen ArbeitnehmerInnen notwendig ist, wobei er sich darauf stützte, dass aufgrund der Fürsorgepflicht der ArbeitgeberInnen gegenüber ihren Beschäftigten diese gegebenenfalls das Recht erhalten können, sich für die Dauer, die zur Befolgung bestimmter religiöser Riten notwendig ist, von ihrer Arbeit zu entfernen.

Nach Art. 7 Richtlinie 2000/78/EG hindert der Gleichbehandlungsgrundsatz die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Gewährleistung der völligen Gleichstellung im Berufsleben spezifische Maßnahmen beizubehalten oder einzuführen, mit denen Benachteiligungen verhindert oder ausgeglichen werden. Diese Ausnahmeregel verfolgt den Zweck, Maßnahmen zuzulassen, die zwar dem Anschein nach diskriminierend sind, tatsächlich aber im sozialen Leben etwa bestehende faktische Ungleichheiten beseitigen oder verringern sollen. Der EuGH vertrat die Auffassung, dass das ARG über das hinausgehe, was zum Ausgleich einer mutmaßlichen

Benachteiligung notwendig sei, wobei er in seine Überlegungen miteinbezog, dass auch die ArbeitnehmerInnen anderer Religionen, deren hohe Feiertage ebenfalls nicht im ARG aufgelistet sind, nur mit der im Rahmen der Fürsorgepflicht erteilten Zustimmung ihrer Arbeitgeberin, ihres Arbeitgebers von ihrer Arbeit entfernen dürfen.

Zu den Pflichten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers

Gestützt auf das in Art. 21 Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthaltene Verbot jeglicher Diskriminierung wegen Religion oder Weltanschauung stellte der EuGH klar, dass die privaten ArbeitgeberInnen, solange der Gesetzgeber die Gleichbehandlung nicht wiederhergestellt hat, den ArbeitnehmerInnen, die keiner der genannten Kirchen angehören, das Recht auf einen Feiertag am Karfreitag zugestehen muss, sofern sie ihm vor diesem Tag ihren Wunsch mitgeteilt haben, am Karfreitag nicht arbeiten zu wollen. Daraus folgt auch, dass ArbeitnehmerInnen, die keiner der relevanten Kirchen im Sinne des Arbeitsruhegesetzes angehören, gegen ihre ArbeitgeberInnen einen Anspruch auf Zahlung des in § 9 Abs. 5 ARG vorgesehenen Entgelts haben,

wenn diese ihrem Ansuchen, am Karfreitag nicht zu arbeiten, nicht nachgekommen sind.

Ausblick

Leider sprengt es den vorgegebenen Rahmen, um die Varianten durchzugehen, die dem österreichischen Gesetzgeber offenstehen. Dieser ist in keiner beneidenswerten Situation, denn die leicht zu bewerkstelligenden Radikallösungen werden entweder von der Wirtschaft (neuer Feiertag für alle) oder von den ArbeitnehmervertreterInnen (Streichung des Feiertages) abgelehnt. Kompromissregelungen könnten neuerlich diskriminierend sein. Bis zur Lösung gelten die angeführten Pflichten des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin. Neben dieser offensichtlichen Problematik ist das Urteil des EuGH aber auch aus grundrechtlicher Perspektive interessant, denn es festigt die Judikatur zur Drittwirkung der Grundrechtscharta. ■

*Fragen richten Sie bitte direkt an:
RA Dr. Clemens Lintschinger, MSc
per E-Mail lintschinger@ra-lintschinger.at*

69. Österreichischer Städtetag

22.–24. Mai 2019 in Rust



FREISTADT RUST

www.staedtetag.at



Tagung des Rechtsausschusses

Auf Einladung der Stadt fand die Herbstsitzung des Rechtsausschusses im Dezember 2018 im adventlich geschmückten Hall in Tirol statt.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Magistratsdirektor Erich Hechtner, und die Hausherrin, Bürgermeisterin Eva-Maria Posch, erwartete die zahlreich erschienenen TeilnehmerInnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch über aktuelle Rechtsthemen.

AirBnB und die Situation der Städte

Die meisten Airbnb-Buchungen verteilten sich 2017 auf die Städte Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz und Linz. Doch die Vermittlungsplattform verzeichnet laut Eigenangaben auch „einen starken Zuwachs in den Ferienregionen“. Die Gäste reisten zunehmend in Gegenden außerhalb der Großstädte – 2017 sei die Zahl der Gästeankünfte dort gegenüber dem Jahr davor um 77 Prozent gestiegen.

Von den 770.000 Gästen in den Airbnb-Unterkünften in Österreich stammten rund 64.500 aus dem Inland, vor allem aus Wien (39.600). Der überwiegende Teil der 600.000 ÖsterreicherInnen, die im Vorjahr über die Plattform buchten, wählte demnach ein Quartier im Ausland.

Nach wie vor ungeklärt und heftig umstritten ist aber unter anderem die abgabenrechtliche Situation der Airbnb-Unterkünfte in Österreich. Die offiziellen heimischen Beherbergungsbetriebe fühlen sich angesichts der Steuern, die nur sie leisten müssen, und der Auflagen, die nur sie erfüllen müssen, gegenüber den Airbnb-QuartiergeberInnen massiv benachteiligt. Das Kurzzeitvermietungs-geschäft bewegt sich hierzulande nach wie vor im juristischen Graubereich.

Weltweit hat Airbnb eigenen Angaben zufolge bisher mit über 400 Städten und Kommunen sowie über eine nationale Vereinbarung mit 23.000 französischen Gemeinden eine automatisierte Einhebung und Ausschüttung von Beherbergungsabgaben vereinbart – im deutschsprachigen Raum

gelte dies etwa für Städte wie Zürich, Frankfurt und Dortmund. In Österreich soll solch eine Vereinbarung unter anderem mit der Stadt Wien sowie mit den Bundesländern Salzburg, Tirol, Oberösterreich und der Steiermark in Arbeit sein.

Zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik gerät der Online-Vermittler auch wegen der zahlreichen professionellen InvestorInnen, die hinter den VermieterInnen stehen und via Kurzzeitvermietung an TouristInnen bei Weitem mehr Geld machen, als sie mit der herkömmlichen Langzeitvermietung ihrer Immobilien erzielen könnten. Das treibe die Immobilienpreise nach oben. Laut Airbnb sind die GastgeberInnen in Österreich „überwiegend Privatpersonen“.

Whistleblowing, Carsharing und Zukunftsfragen

Weitere Themenschwerpunkte der Tagung waren die Bilanz über fünf Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Städten, der Rechtsrahmen für Carsharing (siehe ÖGZ 3/19, S. 54), die Städte und das örtliche Rettungswesen (siehe ÖGZ 3/19, S. 52), das Vorarlberger Büro für Zukunftsfragen (siehe S. 64), die Notifizierungsrichtlinie der EU und die Auswirkungen auf örtliche Bebauungspläne (siehe S. 40), die Bedeutung der „Einheimischenmodelle“ (siehe S. 66) sowie Whistleblowing und Kommunale Korruptionsbekämpfung (siehe ÖGZ 5/19).

Vom Vorsitzenden und vom Generalsekretär wurden die aktuellen Themen auf Städte- und Gemeindeebene dargebracht. Nach der Sitzung unternahmen die TeilnehmerInnen eine interessante Führung durch die Altstadt von Hall in Tirol zur Schattenburg, zum Wahrzeichen von Feldkirch.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten wird am 9. und 10. Mai 2019 auf Einladung unserer Mitgliedsstadt, der Landeshauptstadt Eisenstadt, stattfinden.



Ausbildung

Die Zukunft braucht MitarbeiterInnen

Im Zeitalter der Digitalisierung reden viele nur noch darüber, wie viele Jobs früher oder später durch Computer und Roboter ersetzt werden. Das lässt kaum Raum für einen reflektierten Blick auf die reale Zukunft der Arbeitswelt.

Menschen, die manuelle Tätigkeiten ausführen, die für Roboter zu komplex wären, zu finden, gelingt nicht nur Städten und Gemeinden zunehmend schwerer. Kein Wunder: Im Getöse der Digitaldiskussion können sich jene kaum Gehör verschaffen, die auch in Zukunft auf menschliche Fachkräfte angewiesen sein werden, also Handwerk und vieles, was direkt mit Menschen zu tun hat. Ähnlich wie bei der Akademikerdiskussion ist die Gefahr groß, dass kaum mehr ein Beruf ohne digitale Komponente übrig bleibt, und seien es nur Tablets auf der Baustelle. Wer hier nicht mitzieht, hat bestenfalls keine Aufmerksamkeit und im schlimmsten Fall wird er als veraltetes Beispiel genannt.

Städte und Gemeinden geraten auf dem Jobmarkt doppelt in Bedrängnis. Einerseits ist das Image vieler Verwaltungen ein eher traditionelles, was in keiner Weise den tatsächlichen Herausforderungen entspricht. Gleichzeitig müssen in Zeiten des demografischen Wandels die Unternehmen vermehrt junge BewerberInnen ansprechen und haben dabei wesentlich größeren finanziellen Spielraum für Employer Branding und Werbung. Der noch größere Vorteil besteht allerdings darin, dass es Unternehmen gewohnt sind, sich und ihre Leistungen zu vermarkten. Städte und Gemeinden mussten das, abgesehen von Tourismus und Wirtschaft, in der Vergangenheit eher weniger tun.

Dabei erbringen gerade Österreichs Kommunalverwaltungen eine Vielzahl an Leistungen, ohne die kein lebenswertes Umfeld funktionieren würde. Es sind nur oft jene Dienste, die schon so lange erbracht werden, dass wir sie als unspektakulär ansehen. Eine funktionierende Wasserversorgung, Stromleitungen und gepflegte Ortsbilder setzen wir in Österreich einfach voraus. Obwohl man gar nicht weit fahren müsste,

um zu sehen, wie es aussieht, wenn all das nicht funktioniert. In ost- und südeuropäischen Ländern kann man leicht Feldstudien dazu betreiben.

Unsere Herausforderung liegt darin, dass uns unsere eigenen Stärken und unser Beitrag zum lebenswerten Umfeld nicht ausreichend bewusst sind. Daher kommunizieren wir das nicht ausreichend und dürfen uns kaum wundern, wenn wir von BewerberInnen nicht als attraktiv, ja im schlimmsten Fall gar nicht wahrgenommen werden. Dabei haben wir gerade für junge Menschen Angebote, die bei diesen gut ankommen. Immer mehr Jugendliche wollen nicht mehr aus materieller Notwendigkeit arbeiten, sondern um etwas Sinnvolles zu tun. Städte und Gemeinden steigern keine Aktienkurse, sondern erhalten ein lebenswertes Umfeld. Kommunale Verwaltungen bieten Stabilität und Sicherheit, die durch die Nähe des Ausbildungs- und Arbeitsplatzes zum eigenen Lebensbereich eine gute Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit ermöglicht. Wenn wir uns diese Vorteile und den Wert unserer Arbeit bewusster machen und nach außen kommunizieren, haben wir Angebote für eine gemeinsame Zukunft, die nicht nur junge Menschen interessieren. Wie wir das gemeinsam bewerkstelligen können, dazu werde ich in den nächsten Ausgaben der ÖGZ konkrete Beiträge liefern. ■

Robert Frasch betreibt www.lehrlingspower.at – ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder – und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at. Er initiiert Initiativen rund um die duale Berufsausbildung und kooperiert mit dem Österreichischen Städtebund in der Arbeitsgruppe Lehrlingsmanagement.



Ertragsanteilsvorschüsse für März 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2019 ¹	Veränderung ggü. 03/2018	Ertrag für 01–03/2019	Veränderungen ggü. 01–03/2018
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	287.637	–3,1 %	1.406.754	9,0 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	717	–90,0 %	164.150	–4,2 %
Lohnsteuer	269.255	5,7 %	898.661	10,0 %
Kapitalertragsteuer	12.572	–14,3 %	59.278	7,5 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.502	–46,1 %	20.415	–16,3 %
Körperschaftsteuer	–1.285	–114,6 %	259.807	19,3 %
Stabilitätsabgabe	663		2.067	–35,2 %
Sonstige Steuern (gesamt)	422.641	4,0 %	1.376.447	4,2 %
davon:				
Umsatzsteuer	238.523	5,7 %	736.039	3,0 %
Tabaksteuer	18.556	–8,7 %	56.526	–2,2 %
Biersteuer	2.262	–24,1 %	6.513	–2,3 %
Mineralölsteuer	39.582	–0,1 %	134.316	2,2 %
Alkoholsteuer	1.999	–6,8 %	5.320	3,4 %
Energieabgabe	9.895	–11,5 %	36.290	10,3 %
Normverbrauchsabgabe	4.403	2,3 %	12.489	–2,8 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	98.732	9,1 %	292.522	10,2 %
Versicherungssteuer	757	76,9 %	30.016	0,7 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.314	26,3 %	47.295	8,2 %
KFZ-Steuer	110	–17,3 %	1.660	2,8 %
Konzessionsabgabe	3.423	–28,7 %	10.868	1,7 %
Kunstförderungsbeitrag	520	0,8 %	520	0,8 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 03/2019 ¹	Veränderung ggü. 03/2018	Ertrag für 01–03/2019	Veränderungen ggü. 01–03/2018
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.152	3,7 %	70.163	7,0 %
Kärnten	42.385	0,3 %	166.831	6,1 %
Niederösterreich	114.509	0,9 %	451.612	6,1 %
Oberösterreich	109.597	–1,4 %	430.820	5,4 %
Salzburg	47.741	–0,3 %	188.821	4,6 %
Steiermark	90.050	2,0 %	348.509	6,8 %
Tirol	62.598	2,3 %	243.978	8,1 %
Vorarlberg	35.118	4,8 %	132.566	8,2 %
Wien	190.648	1,1 %	750.420	7,3 %
Summe	710.798	1,0 %	2.783.722	6,6 %

¹⁾ ohne Zwischenabrechnung



**austro
KOMMUNAL**



www.kommunalmesse.at

ASTRAD & austroKOMMUNAL - die größte Kommunalmesse Österreichs
15. & 16. Mai 2019 Messe Wels
Ihre Fachmesse für die technische Gemeindeausrüstung

- + Fortbildung: kostenlose Fachvorträge zu Straßenerhaltung und Winterdienst
- + OÖ Schneepflugmeisterschaft: Erleben Sie die besten Fahrer im Wettkampf



Straßen- und Winterdienst • Baustelle • Verkehrssicherheit • Grünflächenpflege • Abfallentsorgung



Palermo leistet Widerstand

Bürgermeister Leoluca Orlando

Als Leoluca Orlando 1985 erstmals als Bürgermeister angelobt wurde, galt Palermo als brandgefährliche Mafia-Hochburg mit bis zu 300 Morden pro Jahr. Heute, in Orlandos fünfter Amtszeit, hat die sizilianische Metropole die niedrigste Kriminalitätsrate des Landes. Die 700.000 EinwohnerInnen-Stadt gilt laut dem nationalen Statistikamt Istat als die sicherste Stadt Italiens.

Das ist zum Großteil der Verdienst von Leoluca Orlando, der 2016 Festredner am Österreichischen Städtetag war. Das Stadtoberhaupt hat den zivilen Widerstand gegen die Clans organisiert und den „Frühling von Palermo“ eingeleitet, 2018 war Palermo Kulturhauptstadt Italiens.

Der „Löwe von Palermo“, wie der 71-Jährige gern genannt wird, leistet heute erneut Widerstand, diesmal gegen Innenminister Matteo Salvini von der rechtsradikalen Lega. Da das Sicherheitsdekret die humanitäre Aufnahme faktisch abgeschafft hat, lässt er MigrantInnen auch dann noch Aufenthaltspapiere ausstellen, wenn es aufgrund der neuen Gesetze nicht mehr zulässig wäre. „Hier gibt es keine Migranten, denn wer in unserer Stadt lebt, ist ein Palermitano, ein Bürger“, so Orlando.

Dass die Gleichung mehr MigrantInnen gleich mehr Kriminalität nun von der Statistik widerlegt wird, erfüllt Orlando mit Genugtuung: „Palermo ist gastfreundlich zu den Flüchtlingen, und Palermo ist sicher.“ Inzwischen haben sich auch die Bürgermeister von Neapel, Mailand und Bologna dem zivilen Widerstand angeschlossen.



EU-Handelskommissarin

Cecilia Malmström

#Power2Her

Aktuell sind weniger als 20 Prozent der BürgermeisterInnen und weniger als 30 Prozent der Mitglieder der nationalen Parlamente in Europa Frauen. Angesichts der bevorstehenden Europawahlen 2019 rief der CEMR, der Rat der Gemeinden und Regionen Europas, die Kampagne „Power2Her – Europawahlen 2019“ ins Leben. Der CEMR will Frauen in der Politik sichtbar machen und setzt sich für eine ausgewogene Vertretung in Machtpositionen ein. „Die EU-Politik wäre weniger ein Männerclub, wenn Frauen die Möglichkeit hätten, Politik auf nationaler und lokaler Ebene zu betreiben“, erklärte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström in einem Interview im Rahmen der Kampagne und appelliert, zur Wahl zu gehen: „Die Wahl entscheidet, in welche Richtung Europa in den kommenden Jahren gehen soll, aber auch über europäische Werte und ob wir für Demokratie, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit eintreten können. Also, nutzen Sie Ihre Stimme gut!“

Italienischer Bürgermeister erlässt Boshaftigkeitsverbot

Andrea Costa, der Bürgermeister der Kleinstadt Luzzara in der Region Emilia-Romagna, sorgte unlängst mit einer höchst ungewöhnlichen Verordnung für Aufsehen. Diese untersagt jegliche Äußerung von Boshaftigkeit, Groll oder Wut im öffentlichen Raum und in den sozialen Netzwerken. Genauso kurios wie der Rechtsakt sind auch die Sanktionen bei einem Verstoß, nämlich die Lektüre von Büchern, das Ansehen von Filmen, Besuche von Museen und Gedenkstätten sowie ehrenamtliche Arbeit.

Bürgermeister Costa will diese Sanktionen nicht als Strafe verstanden wissen. Vielmehr möchte er den Betroffenen – die ja auch nur Opfer seien – in ihren Aggressionen Hilfe leisten. Nach seinem Amtsverständnis sollte sich ein Bürgermeister nicht nur um Löcher im Asphalt und Straßenbeleuchtung kümmern, sondern auch dem sozialen und moralischen Niedergang in der Gemeinschaft entgegenwirken. Die zunehmende Verrohung der Sprache und der rücksichtslose Umgang, insbesondere in sozialen Netzwerken, beunruhigen



den Bürgermeister seit Längerem zutiefst. Diese Aggressivität dürfe die Politik nicht weiter legitimieren.

Termine des Städtebundes

April bis Juni 2019

April

4. und 5. April	AK Kommunalarchive	Innsbruck
4. und 5. April	FA für Verwaltungsorganisation	Innsbruck
8. April	Umweltausschuss	Wien
8. und 9. April	FA für Soziales, Gesundheit und Jugend	Steyr
9. April	SDG-Tagung	Linz
9. und 10. April	Verkehrsausschuss	Villach
11. und 12. April	FA Bildung	Wiener Neustadt
11. und 12. April	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Salzburg
24. und 25. April	FA Kontrollamtsangelegenheiten	Kapfenberg
25. und 26. April	FA Bauangelegenheiten	Wien
29. und 30. April	Sportausschuss	Graz

Mai

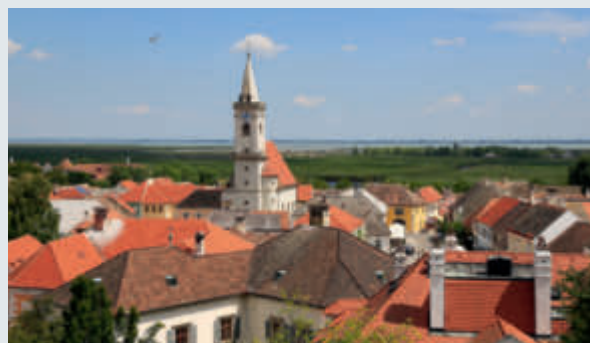
6. und 7. Mai	FA Stadtplanung und Raumordnungsausschuss	Innsbruck
7. Mai	Vortragsreihe Bundesvergabegesetz 2018	Linz
9. und 10. Mai	FA für Rechtsangelegenheiten	Eisenstadt
9. und 10. Mai	84. FIT	Krems
14. und 15. Mai	FA Personalmanagement	St. Pölten
22. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien
22. bis 24. Mai	69. Österreichischer Städtetag	Rust
27. und 28. Mai	Netzwerk Gesunde Städte	Linz

Juni

5. und 6. Juni	FA Gewerberecht und Gewerbetechnik	Klagenfurt
5. und 6. Juni	FA Statistik und Registeranwendungen	Linz
11. und 12. Juni	FA Kultur	Salzburg
13. und 14. Juni	FA Schlichtungsstellen	Klagenfurt
26. und 27. Juni	Finanzkommission	Wels

Kontakt:

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick: Städtetag in Rust

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ stellt sich die **Freistadt Rust** vor – die Gastgeberstadt des diesjährigen Städtetages von 22. bis 24. Mai. Die Ausgabe erscheint am 8. Mai 2019.



SAVE THE DATE

radfahren.verbindet

Der 12. Österreichische Radgipfel wird von 27. bis 29. Mai 2019 in Graz stattfinden.

Das Programm umfasst Podiumsdiskussionen, Fachvorträge, Gedankenaustausch sowie Exkursionen in und um Graz. Als ein besonderer Höhepunkt im Rahmenprogramm wird den TeilnehmerInnen des Radgipfels die Möglichkeit geboten, am Grazer CityRadeln teilzunehmen und dabei die Gastgeberstadt Graz zusammen mit mehreren 100 anderen RadfahrerInnen kennenzulernen.

www.radgipfel2019.at

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 04/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Coverfoto: Rudi Klein, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA